



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Spezifikation XGewerbeordnung

Version 1.0

Fassung vom 01. August 2021

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

XRepository-Kennung: urn:xoev-de:kosit:standard:xgewerbeordnung

Inhaltsverzeichnis

I Allgemeines	1
I.1 Einleitung	3
I.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung	3
I.1.2 Bestandteile des Standards	3
I.2 Allgemeine Grundsätze	5
I.2.1 Spezifikationskonformität	5
I.2.2 Grundsätze zum Versionswechsel	6
I.2.3 Rollenmodell	6
I.2.4 Bezug zum Standard XUnternehmen	8
I.3 Allgemeine fachliche Hinweise	9
I.3.1 Definition Gewerbebetrieb	9
I.4 Allgemeine technische Hinweise	11
I.4.1 Zeichensatz und Kodierung	11
I.4.2 Online-Prüfung gegen XML-Schemata	11
I.4.3 Querverweise auf Subjekte innerhalb der Datensätze und Vergabe der IDs (NMTO-KEN)	11
I.5 Allgemeine Datentypen (Baukasten)	13
I.5.1 Anschriften	13
I.5.2 Nachweise	16
I.5.3 Metadaten zur Authentifizierung	16
I.5.4 Eintragungen	16
I.5.5 Angaben zur Geburt	17
I.5.6 Angaben zur Staatsangehörigkeit	18
I.5.7 Kommunikation	18
I.5.8 Code-Datentypen	19
I.6 Allgemeine Nachrichten	21
I.6.1 Rückweisung von Nachrichten	21
II Gewerbeanzeige	27
II.1 Kommunikationsszenarien	29
II.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Gewerbeanzeige	29
II.1.2 Verteilplattformen und zentrale Empfangsstellen	30
II.2 Spezifische fachliche Hinweise	33
II.2.1 Definition Nebenerwerb	33
II.2.2 Umgang mit Tätigkeiten	33
II.2.3 Umgang mit Personengesellschaften	33
II.2.4 Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID	34
II.2.5 Übermittlung „alter Gewerbemeldungen“	35
II.3 Spezifische technische Hinweise	37
II.3.1 Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID	37
II.3.2 Technische Korrekturmeldungen	37
II.3.3 Begrenzung der Größe von Sammelnachrichten	37
II.4 Datentypen	39
II.4.1 Meldungsarten	39
II.4.2 Rollen und Personen	42
II.4.3 Tätigkeiten	49
II.4.4 Fachliche Datentypen und Elemente	52
II.4.5 Code-Datentypen	60
II.5 Mitteilungen an die Statistischen Ämter	63
II.5.1 Beschreibung des Ablaufs	63

II.5.2 Nachrichten und Datentypen	63
II.6 Mitteilungen an die Industrie- und Handelskammern	65
II.6.1 Beschreibung des Ablaufs	65
II.6.2 Nachrichten und Datentypen	65
II.7 Mitteilungen an die Handwerkskammern	67
II.7.1 Beschreibung des Ablaufs	67
II.7.2 Nachrichten und Datentypen	67
II.8 Mitteilungen an die Eichämter	69
II.8.1 Beschreibung des Ablaufs	69
II.8.2 Nachrichten und Datentypen	69
II.9 Mitteilungen an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung	71
II.9.1 Beschreibung des Ablaufs	71
II.9.2 Nachrichten und Datentypen	71
II.10 Mitteilungen an die Registergerichte	73
II.10.1 Beschreibung des Ablaufs	73
II.10.2 Nachrichten und Datentypen	73
II.11 Mitteilungen an die Finanzämter	75
II.11.1 Beschreibung des Ablaufs	75
II.11.2 Nachrichten und Datentypen	75
II.12 Mitteilungen an die Behörden der Zollverwaltung	77
II.12.1 Beschreibung des Ablaufs	77
II.12.2 Nachrichten und Datentypen	77
II.13 Mitteilungen an die Landesbehörden für Immissionsschutz	79
II.13.1 Beschreibung des Ablaufs	79
II.13.2 Nachrichten und Datentypen	79
II.14 Mitteilungen an die Landesbehörden für Arbeitsschutz	81
II.14.1 Beschreibung des Ablaufs	81
II.14.2 Nachrichten und Datentypen	81
II.15 Mitteilungen an die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder ..	83
II.15.1 Beschreibung des Ablaufs	83
II.15.2 Nachrichten und Datentypen	83
II.16 Mitteilungen an die Ausländerbehörden	85
II.16.1 Beschreibung des Ablaufs	85
II.16.2 Nachrichten und Datentypen	86
II.17 Weiterleitung und Spiegelung von Gewerbeanmeldungen durch die Gewerbebehörde	87
II.17.1 Weiterleitung Gewerbebehörde an Verteilplattform / Spiegelregister	87
II.17.2 Weiterleitung Gewerbebehörde an Landkreise als Aufsichtsbehörden	87
II.17.3 Nachrichten und Datentypen	88
II.18 Weiterleitung von Gewerbeanzeigen durch externe Stellen an die Gewerbebehörde	89
II.18.1 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch eine Wirtschaftskammer an die zuständige Gewerbebehörde	89
II.18.2 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch einen Online-Dienst an die zuständi- ge Gewerbebehörde	90
II.18.3 Nachrichten und Datentypen	90
II.19 Datenabruf	93
II.19.1 Beschreibung des Ablaufs	93
II.19.2 Nachrichten und Datentypen	94
II.19.3 Code-Datentypen	97
II.20 Gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden	99
II.20.1 Beschreibung des Ablaufs	99
II.20.2 Nachrichten und Datentypen	100
II.20.3 Code-Datentypen	100

III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren	103
III.1 Kommunikationsszenarien	105
III.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren	105
III.2 Allgemeine Datentypen (Erlaubnisverfahren)	107
III.2.1 Erlaubnis Antrag (abstrakt)	107
III.2.2 Rollen und Personen	108
III.2.3 Fachliche Datentypen und Elemente	114
III.3 Gewerberechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 34c GewO	125
III.3.1 Beschreibung des Ablaufs	125
III.3.2 Antragsnachricht	125
III.4 Gewerberechtlicher Erlaubnis Antrag nach § 34d GewO	127
III.4.1 Beschreibung des Ablaufs	127
III.4.2 Antragsnachricht	127
III.4.3 Fachliche Datentypen und Elemente	128
III.4.4 Code-Datentypen	131
Referenzierte Dokumente	133
A Codelisten	135
A.1 Übersicht	135
A.2 Details	136
B Schematron-Regeln	155
B.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente	155
B.2 Semantische Bedingungen	163
B.3 Feldlängenbeschränkungen	182
C OSCI-Transport-Profil für XGewerbeordnung	185
C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich	185
C.2 Beteiligte technische Instanzen des Verfahrens	185
C.3 OSCI-Transportprofile	187
C.4 OSCI-Nachricht	191
D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien	193
D.1 WSDL-Vorlagedateien für das Release 1.0	193
E Eingebundene externe Modelle	197
E.1	197
F Versionshistorie	199
F.1 Änderungen gegenüber der Version 2.2 XGewerbeanzeige	199
F.2 Änderungen gegenüber der Version 2.1 XGewerbeanzeige	202
F.3 Änderungen gegenüber der Version 2.0 XGewerbeanzeige	204
F.4 Änderungen gegenüber der Version 1.3 XGewerbeanzeige	208



I Allgemeines

I.1 Einleitung



I.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Mit der Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens (Gewerbeanzeigerordnung – GewAnzV) vom 22. Juli 2014 (BGBl. Nr. 34/2014, S. 1208) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen einheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen (vgl. § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung und § 3 Abs. 1 bis 3 Gewerbeanzeigenordnung) verbindlich festzulegen. Zur Erfüllung dieser rechtlichen Vorgabe wurde der in diesem Dokument beschriebene Standard (zunächst unter der Bezeichnung "XGewerbeanzeige") geschaffen. Er wird im Bundesanzeiger bekannt gegeben und wird gemäß § 3 Abs. 4 i. V. m. § 4 Satz 2 GewAnzV seit dem 1. Januar 2017 flächendeckend für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige eingesetzt.

Am 25.06.2020 hat die Wirtschaftsministerkonferenz beschlossen, den Regelungsgestand des Standards von der reinen Gewerbeanzeigen-Weiterleitung zur allgemeinen elektronischen Datenübermittlung im Rahmen der Gewerbeordnung zu erweitern. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bezeichnung des Standards in "XGewerbeordnung" geändert.

Die vorliegende Version des Standards definiert als erste Erweiterung außerhalb der Gewerbeanzeige die Übermittlung strukturierter Antragsdatensätze im Rahmen der Erlaubnisverfahren nach den §§ 34c und 34d Gewerbeordnung für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Für die elektronische Kommunikation im Rahmen der Gewerbeanzeige umfasst der Standard als wesentliche Ergänzungen nun Nachrichten für die gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden und für den Datenabruf zum Vorfüllen elektronischer Gewerbemeldungen sowie eine erweiterte Nachricht zur Übermittlung von Gewerbeanzeigen an die zuständige Gewerbebehörde.

Der Standard wird im Auftrag von Bund und Ländern durch die Anstalt öffentlichen Rechts d-NRW und die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) betrieben. Bei Anliegen an den Betreiber kontaktieren Sie bitte kontakt@xgewerbeordnung.de. Weiterführende Informationen finden Sie unter <http://www.xgewerbeordnung.de>.

I.1.2 Bestandteile des Standards

Gleichzeitig mit diesem Spezifikationsdokument werden folgende technische Artefakte im [XRepository](#) und auf der Webseite der Betreiber veröffentlicht:

- XML-Schema-Dateien (Syntax der Nachrichtentypen),
- eine Schematron-Datei (Einschränkungen und Geschäftsregeln),
- Genericcode-Dateien für die im Standard genutzten, versionsgebundenen Codelisten und
- WSDL-Vorlage-Dateien für die im Standard definierten Dienste.

Zeitlich unabhängig vom Spezifikationsdokument werden folgende technische Artefakte im [XRepository](#) und auf der Webseite der Betreiber veröffentlicht bzw. aktualisiert:

- Genericcode-Dateien für die im Standard genutzten, nicht versionsgebundenen Codelisten (nur im [XRepository](#)),

- eine Sammlung von Testfällen und Referenz-/Beispielnachrichten (Testsuite) und
- Errata und Klarstellungen zur korrekten Anwendung des Standards (Handlungsanweisungen)

Es wird empfohlen, die in diesem Standard genutzten, nicht versionsgebundenen Codelisten im XRepository zu abonnieren, um frühzeitig per Email über neue Versionen dieser Codelisten informiert zu werden.

I.2 Allgemeine Grundsätze



I.2.1 Spezifikationskonformität

Eine Datenübermittlung ist konform zu dieser Spezifikation, wenn die übermittelten Nachrichten

- valide bezüglich des jeweiligen XML Schemas sind, welches mit dieser Spezifikation herausgegeben worden ist,
- valide bezüglich der Schematron-Regeln [Schematron] sind, welche mit dieser Spezifikation herausgegeben worden sind,
- die geforderten Transporteigenschaften besitzen und
- alle weiteren in dieser Spezifikation formulierten Bedingungen erfüllen – dies umfasst insbesondere, dass
 - die übermittelten Nachrichten entsprechend ihrer Prozessbeschreibungen verwendet werden,
 - die Datenelemente entsprechend ihrer semantischen Beschreibung verwendet werden und
 - aus externen Codelisten nur gültige Codes übermittelt werden.

I.2.1.1 Prüfung gegen XML Schema

Die Validität bzgl. des Schemas kann mit Standardwerkzeugen geprüft werden.

I.2.1.2 Prüfung gegen Schematron

Die Validität bzgl. der Schematron-Regeln kann auf verschiedenen Wegen geprüft werden. Üblich ist die Verwendung der Schematron-Standardimplementierung (<https://github.com/Schematron/schematron>), welche die Schematron-Regeln in eine XSLT-Datei überführt, die ihrerseits mit Standardwerkzeugen wie z. B. dem Open Source XSLT-Prozessor Saxon¹ ausgeführt werden kann. Als Ausgabeformat kann dabei das Format Schematron Validation Report Language (SVRL) gewählt werden, welches eine XML-basierte Weiterverarbeitung der Validierungsergebnisse erlaubt. Mit dem Standard XGewerbeordnung wird bereits ein entsprechendes XSLT-Kompilat der Schematron-Dateien ausgeliefert.

I.2.1.3 Verwendung des XML-Prüftools

Für die Validierung gegen XML Schema und Schematron in einem Schritt kann zudem das durch die KoSIT im Auftrag des IT-Planungsrates entwickelte XML-Prüftool² verwendet werden, welches einen zusammengefassten Validierungsbericht in XML und HTML liefert. Für den Standard XGewerbeordnung wird durch die Betreiber eine Konfiguration für das XML-Prüftool bereitgestellt.

I.2.1.4 Validierung nicht versionsgebundener Codelisten

Bei Codelisten, deren zu verwendende Version der Standard nicht festlegt, muss bei der Übermittlung von Codes zwingend die Version der referenzierten Codeliste angegeben werden (Attribut *listVersionID*).

¹<http://saxon.sourceforge.net/>

²<https://github.com/itplr-kosit/validator>

Die Validierung übermittelter Codes gegen nicht versionsgebundene Codelisten (Code-Typ 3 gemäß [\[XÖV-Handbuch\]](#)) muss im Fachverfahren umgesetzt werden. Hierbei sind zwei Aspekte zu prüfen:

- a. Liegt die Codeliste in der referenzierten Version bereits im Fachverfahren vor?
- b. Ist der übermittelte Code in dieser Version der Codeliste enthalten?

I.2.2 Grundsätze zum Versionswechsel

Ein Versionswechsel der Spezifikation XGewerbeordnung findet immer an einem Stichtag statt. Für XGewerbeordnung sind bis zu zwei stichtagsbezogene Änderungen pro Jahr – zum 1. Mai und zum 1. November – vorgesehen. Am 30. April bzw. 31. Oktober ist bis einschließlich 23:59 Uhr zur Erstellung neuer Nachrichten ausschließlich die alte Version zu nutzen, und ab 0:00 Uhr des Stichtages ausschließlich die neue.

Nachrichten werden anhand des Namensraums, alternativ anhand der Angaben im Nachrichtenkopf, der jeweiligen Spezifikationsversion zugeordnet.

Dabei ist sicherzustellen, dass Nachrichten, die noch in der alten Version vor 0:00 Uhr des Stichtages erstellt wurden, auch nach 0:00 Uhr noch empfangen und verarbeitet werden können. Hierfür ist eine Übergangsfrist von 7 Tagen vorgesehen. Erst ab 0:00 Uhr des Stichtages dürfen Nachrichten in der neuen Version (und ausschließlich in der neuen Version) erstellt werden.

Die Zustellbarkeit wird über die WSDL-Dateien im DVDV sichergestellt. WSDL-Datei(en) der Vorversion bleiben nach einem Versionswechsel im DVDV bis zum 7. Mai bzw. 7. November eines Jahres gültig, bis jeweils 23:59 Uhr. Danach stehen sie nicht mehr für die Datenübermittlung zur Verfügung.

Lieferungen, die beim Versionswechsel mit inkorrektur Version erstellt wurden, werden ggf. von Fachverfahren der Empfänger abgewiesen.

I.2.3 Rollenmodell

I.2.3.1 Autoren und Leser von Nachrichten

Der Standard XGewerbeordnung folgt dem Rollenmodell des Standards XTA 2 [\[XTA2\]](#) und differenziert bei allen Nachrichten zwischen den folgenden Rollen:

- der zuständigen Stellen, die in den IT-Fachverfahren die Fachdaten erstellen und sie für den Transport zur Verfügung stellen (**Autoren**);
- der Vermittlungsstellen, die die Daten von den Behörden entgegennehmen und sie entsprechend der rechtlichen und fachlichen Vorgaben aufbereiten und versenden (**Sender**);
- der Vermittlungsstellen auf der Gegenseite, die die Nachrichten vom Sender entgegennehmen (**Empfänger**);
- und schließlich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der zuständigen Stellen, an die die Fachdaten adressiert wurden und die diese verarbeiten (**Leser**).

Hierbei ist es in der konkreten Ausgestaltung möglich, dass einzelne Rollen zusammenfallen.

Der Standard XGewerbeordnung betrachtet grundsätzlich nur die Nachrichtenflüsse zwischen Autoren und Lesern. Die in XGewerbeordnung spezifizierten Nachrichten enthalten entsprechend ausschließlich Angaben zu Autor und Leser, nicht aber zu Sender und Empfänger. Letztere sind nur auf der Ebene des Transports von Bedeutung. Sofern das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) im jeweiligen Kommunikationsszenario zum Einsatz kommt, erfolgt die Auflösung der fachlichen Behördenkennung eines Lesers auf die technischen Verbindungsparameter des Empfängers mit Hilfe des DVDV. Die Nutzung des DVDV wird in [Abschnitt C.3](#) beschrieben.

I.2.3.2 Prüfung der Spezifikationskonformität

Der Autor einer Nachricht muss diese vor dem Versand automatisiert auf Konformität zu dem XML Schema und den Schematron-Regeln der Spezifikation prüfen. Der Autor darf keine nicht erfolgreich geprüften Nachrichten übermitteln.

Der Leser einer Nachricht muss die Nachricht vor der fachlichen Verarbeitung auf Konformität zu dem XML Schema und den Schematron-Regeln prüfen sowie auf Erfüllung der erforderlichen Transporteigenschaften, sofern der Standard in [Abschnitt C.3](#) Regelungen hierzu trifft. Der Leser darf eine nicht spezifikationskonforme Nachricht zurückweisen.

Autor und Leser können die genannten Prüfungen ganz oder teilweise durch Sender und Empfänger durchführen lassen.

I.2.3.3 Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen

Bei der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste in Verwaltungsportalen an die zuständigen Stellen gelten die folgenden spezifischen Rahmenbedingungen für Autor und Leser.

Online-Dienst (Autor)

Der Online-Dienst ist die Stelle, bei welcher die Nutzerinnen und Nutzer Anträge online stellen können. Der Online-Dienst leitet die online gestellten Anträge über die hier beschriebene Schnittstelle an die fachlich zuständige Stelle weiter.

Fachlich zuständige Stelle (Leser)

Die fachlich zuständige Stelle ist die Stelle, welche die gestellten Anträge inhaltlich bearbeitet (Gewerbebehörde, Wirtschaftskammer).

Es wird davon ausgegangen, dass Online-Dienst und fachlich zuständige Stelle bestimmte Aufgaben wahrnehmen, wie nachfolgend beschrieben:

I.2.3.3.1 Identifikation der Antragstellenden

Der Online-Dienst identifiziert den oder die Antragsteller entsprechend des rechtlich jeweils erforderlichen Vertrauensniveaus (vgl. BSI TR-3107 [[BSI TR-3107-1](#)]). Mit der Übermittlung einer Antragsnachricht bestätigt der Online-Dienst, dass er die Identitäten entsprechend geprüft hat (z. B. über das Service-Konto gemäß § 8 OZG oder die eID-Funktion des Personalausweises).

Die fachlich zuständige Stelle befindet sich in einem Vertrauensverhältnis zum Online-Dienst und prüft die Identität im Regelfall nicht erneut.

I.2.3.3.2 Zeitpunkt der Antragstellung (Zugangsfiktion)

Mit der erfolgreichen Abgabe des Online-Antrags / der Online-Anzeige durch den Antragstellenden bzw. den Anzeigenden beim Online-Dienst gilt der Antrag als gestellt bzw. die Anzeige als abgegeben. Entsprechend vergibt der Online-Dienst den Zeitstempel für die Antragstellung / die Anzeigenstellung und übermittelt diesen an die fachlich zuständige Stelle.

I.2.3.3.3 Rahmenbedingungen für ein rechtssicheres Verwaltungsverfahren

Es wird vorausgesetzt, dass sich Online-Dienst und fachlich zuständige Stelle in einem Vertrauensverhältnis zueinander befinden und in einem gesicherten Verfahren miteinander kommunizieren. Das Vertrauensverhältnis umfasst verschiedene Aufgaben, welcher der Online-Dienst für die Fachbehörde durchführt - u. a. die sichere Identifikation der Antragsteller und die ordnungsgemäße Aufnahme ihrer Willenserklärungen.

Es ist davon auszugehen, dass neben der sicheren Übermittlung weitere Maßnahmen erforderlich sind, um der fachlich zuständigen Stelle ein rechtssicheres, datenschutzkonformes Verwaltungshandeln und eine ordnungsmäßige Aktenführung zu ermöglichen.

Hierbei kommen vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen sowohl technische als auch organisatorische Ansätze in Betracht, die im Allgemeinen nicht Regelungsgegenstand von XGewerbeordnung sind. XGewerbeordnung sieht die Möglichkeit vor, zusammen mit den strukturierten Antragsdaten auf weitere, vom Online-Dienst erstellte und übermittelte Dokumente (z. B. PDF/A-Dokumente) zu verweisen, welche von der Fachbehörde zu Nachweiszwecken zu der elektronischen Akte genommen werden können. Ein solches Dokument kann beispielsweise die Willenserklärung des Antragstellers im Original (inkl. aller Hinweistexte und Feldbezeichnungen) oder einen Laufzettel aller portalseitig durchgeführten Prüfschritte umfassen.

I.2.4 Bezug zum Standard XUnternehmen

Entsprechend des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz vom 30.11.2020³ berücksichtigt der Standard XGewerbeordnung für die Repräsentation der grundsätzlichen Daten zu den Gewerbebetrieben und den an Ihnen beteiligten Rechtssubjekten den Standard XUnternehmen Kerndatenmodell[Kerndatenmodell] und dessen Ausprägung als Basismodul für die XÖV-Standardisierung[Basismodul].

Entsprechend wird in den XML-Definitionen des Standards XGewerbeordnung auf Definitionen aus dem Standard XUnternehmen verwiesen.

³Beschluss zu TOP 15 "IT-Standardisierung XUnternehmen" der Wirtschaftsministerkonferenz vom 30.11.2021, https://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/20-11-30-WMK-telefonschaltkonferenz/20-11-30-beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

I.3 Allgemeine fachliche Hinweise



I.3.1 Definition Gewerbebetrieb

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Er ist definiert durch:

- den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).
- die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“),
- die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden. Sie wird durch eine postalische Anschrift („wo?“) identifiziert.

Diese Informationen sind bei einer Gewerbeanzeige anzugeben.

Der Gewerbebetrieb kann verlegt werden (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO). Damit ändert sich die Betriebsstätte, jedoch nicht der Betrieb. (Bei Verlegung in die Zuständigkeit eines anderen Gewerbeamtes muss der Betrieb neu angemeldet werden.) Auch die Tätigkeiten eines Betriebes können sich ändern. Beide Änderungen sind meldepflichtig.

Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe sowie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- oder Verkaufsstätten ist gestattet (§ 3 GewO).

I.4 Allgemeine technische Hinweise



I.4.1 Zeichensatz und Kodierung

Für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an empfangsberechtigte Stellen nach § 3 Absatz 4 GewAnzV ist die DIN SPEC 91379:2019-03 [DIN SPEC 91379] anzuwenden, und die verwendeten Zeichen sind auf den dort definierten Zeichenvorrat zu beschränken.

Die Nachrichten müssen das Encoding UTF-8 haben.

I.4.2 Online-Prüfung gegen XML-Schemata

Der Webserver <http://xoev.de> ist nicht für die direkte Einbindung in produktive Systeme ausgelegt. Die Betreiber raten daher explizit von einer solchen Verwendung bei der Validierung gegen die XML-Schemata ab. Es gibt keinerlei Zusicherung hinsichtlich Verfügbarkeit oder Antwortzeiten.

Angaben zu Schema-Locations sind in XGewerbeordnung (wie in XML Schema grundsätzlich) nur als logische Identifier bzw. Hinweise zu betrachten. Die XML-Bibliotheken und –Werkzeuge sollten entsprechend so konfiguriert werden, dass eine Auflösung auf lokale Ressourcen erfolgt, z.B. über eine Katalogdatei oder einen URI-Resolver. Anmerkung: XML-Parser bzw. –Prozessoren können zwar als Teil der Auflöse-Strategie versuchen, ob sie die URLs physisch lesen können, dies ist aber nicht verpflichtend (vgl. hierzu auch <https://www.w3.org/TR/xmlschema-1/>, Abschnitte 4.2 und 4.3).

I.4.3 Querverweise auf Subjekte innerhalb der Datensätze und Vergabe der IDs (NMTOKEN)

Entsprechend dem Standard XUnternehmen Basismodul [Basismodul] werden in den XGewO-Nachrichten Angaben zu natürlichen und juristischen Personen, rechtsfähigen Personengesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen jeweils als eigenständige Elemente unterhalb eines Blocks "referenzierteSubjekte" gefasst und dann auf diese Elemente mittels des ID-Attributs als Querverweis referenziert. Auf diese Weise wird ein allgemeines Datenmodell etabliert, welches auch Konstellationen unterstützt, in denen dasselbe Subjekt in mehr als einer Rolle gleichzeitig auftritt.

Die zu diesem Zweck eingeführten ID-Elemente dienen alleine dem Zweck, die Referenzierung innerhalb eines Datensatzes zu ermöglichen. Die Elemente tragen keine darüber hinausgehende fachliche Bedeutung. Sie können frei durch den Ersteller der Nachricht vergeben werden. In Frage kommen beispielsweise numerische Werte (Hochzählen innerhalb des Datensatzes) oder UUIDs.

I.5 Allgemeine Datentypen (Baukasten)



Dieses Kapitel beschreibt die allgemeinen Datentypen, die in XGewerbeordnung benötigt werden.

I.5.1 Anschriften

I.5.1.1 bk:anschrift

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschrift`

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift.
- Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften.
- Keine Postfachanschrift.

Kindelemente von anschrift (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:strassenanschriftInland (ref)		1	I.5.1.3	14
(Option 1/2) Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Hausnummer differenziert (von, bis). • Straßenschlüssel ergänzt. • Ortsteil ergänzt.				
bk:anschriftAusland (ref)		1	I.5.1.2	13
(Option 2/2) Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten. • Hausnummer differenziert (von, bis). • Straßenschlüssel ergänzt. • Ortsteil ergänzt.				

I.5.1.2 bk:anschriftAusland

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

`urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftausland`

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten.
- Hausnummer differenziert (von, bis).
- Straßenschlüssel ergänzt.
- Ortsteil ergänzt.

Kindelemente von anschriftAusland				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:staatsgebiet	bk:Code.Staatsgebiet	1	I.5.8.4	19
Angabe des Staatsgebiets				
adr:strasse (ref)		0..1	E.1	197
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.				
bk:hausnummerVon	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Hausnummer (von)				
bk:hausnummerBis	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Hausnummer (bis)				
adr:postleitzahl (ref)		0..1	E.1	197
Angabe der Postleitzahl				
adr:ort (ref)		1	E.1	197
Enthält den Namen eines Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				
bk:ortsteil	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
adr:zusatzangaben (ref)		0..1	E.1	197
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.				

I.5.1.3 bk:strassenanschriftInland

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftinlandstrassenanschrift

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Hausnummer differenziert (von, bis).
- Straßenschlüssel ergänzt.
- Ortsteil ergänzt.

Kindelemente von strassenanschriftInland				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:strasse (ref)		1	E.1	197
Falls die Anschrift unbekannt ist (z. B. bei Abmeldung von Amts wegen), so ist hier der Wert "unbekannt" zu übermitteln.				
bk:strassenschluessel	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Angabe des Straßenschlüssels in der Gemeinde.				

Kindelemente von strassenanschriftInland				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:hausnummerVon	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Hausnummer (von), z.B. "136A"				
bk:hausnummerBis	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Hausnummer (bis), z.B. "136C"				
adr:postleitzahl (ref)		1	E.1	197
Angabe der Postleitzahl				
adr:ort (ref)		1	E.1	197
Enthält den Namen eines Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).				
bk:ortsteil	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
adr:zusatzangaben (ref)		0..1	E.1	197
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.				

I.5.1.4 bk:zustellanschrift

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:zustellanschrift

Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann.

Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben.

Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB).

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.
- Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.

Kindelemente von zustellanschrift (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:strassenanschriftInland (ref)		1	I.5.1.3	14
(Option 1/2)				
Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.				
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Hausnummer differenziert (von, bis). • Straßenschlüssel ergänzt. • Ortsteil ergänzt.				
bk:anschriftAusland (ref)		1	I.5.1.2	13
(Option 2/2)				
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Codierung des Staates über die Codeliste Destatis Staatsgebiete, nicht Destatis Staaten. • Hausnummer differenziert (von, bis). • Straßenschlüssel ergänzt.				

Kindelemente von zustellanschrift (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
• Ortsteil ergänzt.				

I.5.2 Nachweise

I.5.2.1 bk:NachweisdokumentType

Metainformationen zu einem zugehörigen Nachweisdokument in Dateiform.

Kindelemente von NachweisdokumentType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:dokumentid	bdt:String.DIN91379.C	1	E.1	197
Innerhalb des Transport-Kontextes eindeutige Kennung des Dokuments (z. B. als Verweis auf einen separaten Content in einem OSCI-Container).				
bk:dateiname	bdt:String.DIN91379.C	1	E.1	197
Der Dateiname des Dokuments.				
bk:mimetype	bdt:String.DIN91379.C	1	E.1	197
Der Mime-Type des Dokuments.				
bk:kategorie	bdt:String.DIN91379.C	1	E.1	197
Die Kategorie des Dokuments. Beispiel: "Antrag im Original".				

I.5.2.2 bk:nachweisdokument.upload

Typ: NachweisdokumentType (siehe Seite 16)

Vom Anwender hochgeladene Nachweisdokumente (hochgeladene Fotos, Scans, etc.).

I.5.2.3 bk:nachweisdokument.onlinedienst

Typ: NachweisdokumentType (siehe Seite 16)

Vom Online-Dienst selbst erstellte Nachweisdokumente zur Ablage in der Akte der fachlich zuständigen Stelle. Beispiel: Die Willenserklärung eines oder der Antragstellenden "im Original".

I.5.3 Metadaten zur Authentifizierung

I.5.3.1 bk:handelndePerson.vertrauensniveauIdentifikation

Typ: Code.Vertrauensniveau (siehe Seite 20)

Das Vertrauensniveau gemäß welchem die Identität der handelnden natürlichen Person vom Online-Dienst festgestellt wurde.

I.5.4 Eintragungen

I.5.4.1 bk:eintragung

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:eintragung

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit
- Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig

Das Element *staat* wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.

Kindelemente von eintragung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
eintr:artEintragung (ref)		1	E.1	197
Angabe der Art des Registers, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.				
eintr:registergericht (ref)		0..1	E.1	197
Schlüssel des Registergerichts, in dessen Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.				
eintr:stiftungsverzeichnis (ref)		0..1	E.1	197
Bei Einträgen im Stiftungsverzeichnis: Angabe des Bundeslandes, in dessen Stiftungsverzeichnis der Name geführt wird				
adr:ort (ref)		0..1	E.1	197
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Ortes der registerführenden Stelle.				
bk:staat	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Staates der registerführenden Stelle.				
eintr:eintragsnummer (ref)		1	E.1	197
Nummer der Eintragung im jeweiligen Register				

I.5.5 Angaben zur Geburt

I.5.5.1 bk:geburt

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:geburt

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Angabe zum Staat als Freitext statt Code.

Kindelemente von geburt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
np:geburtsdatum (ref)		0..1	E.1	197
Datum der Vollendung der Geburt.				
adr:ort (ref)		0..1	E.1	197
Der Ort der Geburt.				
bk:staat	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Der Staat der Geburt.				

I.5.6 Angaben zur Staatsangehörigkeit

I.5.6.1 bk:staatsangehoerigkeitFreitext

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite [197](#))

Hier ist die Staatsangehörigkeit zu übermitteln, sofern kein passender Code in *np:staatsangehoerigkeit* angegeben werden kann.

I.5.7 Kommunikation

I.5.7.1 bk:kommunikation

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:kommunikation

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:

- De-Mail ist unzulässig.
- Alle Angaben mehrfach möglich.

Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.

Kindelemente von kommunikation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
kom:telefon (ref)		0..n	E.1	197
Telefonnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567"				
kom:telefax (ref)		0..n	E.1	197
Telefaxnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567"				
kom:eMail (ref)		0..n	E.1	197
E-Mail-Adresse				
kom:webAdresse (ref)		0..n	E.1	197
Web-Adresse				

I.5.8 Code-Datentypen

Die Datentypen in diesem Abschnitt modellieren die Einschränkung von Eigenschaft durch Codelisten entsprechend der im XÖV-Handbuch beschriebenen Methodik¹.

I.5.8.1 Code.Handwerkskammer

Codelisten	
-beschreibung	Enthält die Schlüssel aller Handwerkskammern
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:handwerkskammern
-version	unbestimmt

I.5.8.2 Code.Rueckweisungsgrund

Codelisten	
-beschreibung	Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 148
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:rueckweisungsgruende
-version	1

I.5.8.3 Code.RueckweisungsgrundSpezifisch

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ: 4, siehe Beschreibung
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

I.5.8.4 Code.Staatsgebiet

Codelisten	
-beschreibung	Codeliste Staatsgebiete. Tabelle von derzeitigen Staatsgebieten und deren unselbständiger Teile, d.h. von Staaten und deren Gebiete bzw. Gebietsteile sowie von exterritorialen Teilen von Staaten. Liste von Gebieten, die über einen eigenen ISO-3166-1 Code verfügen. Mehrere Einträge können den gleichen Destatis-Gebietscode besitzen. Bei Staaten ohne unselbständige Gebiete (mit eigenen ISO-Code) trägt das Staatsgebiet sowohl den gleichen Destatis-Code wie auch den gleichen ISO-Code wie der Staat. Bei Staaten mit unselbständigen Gebieten (mit eigenen ISO-Code) wird der Teil des Staatsgebietes mit den gleichen Destatis- und ISO-Codes wird der Staat als "Mutterland" bezeichnet, alle anderen Teile des Staatsgebietes als unselbständige(s) Gebiete(e). Enthält z.B. Einträge für: Frankreich (Mutterland, also das Hexagon), Französisch-Guayana (exterritoriales Gebiet, d.h. Übersee-Departement Frankreichs), Italien (Gebiet des Stiefels + Inseln im Mittelmeer), Vereinigtes Königreich (= Großbritannien - d.h. Gebiet von England, Schottland, Wales - plus Nordirland), britische Jungferninseln (exterritoriales Gebiet des Vereinigten Königreichs), Jer-

¹Vgl. Kapitel 8 des XÖV-Handbuchs 2.1.0, siehe <https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/X0EV-Handbuch%202.9857.pdf>.

Codelisten	
	sey (Krongebiet, rechtlich kein Teil des Vereinigten Königreichs). Neben der amtlichen Bezeichnung des Gebiets (Kurzform und Vollform) ist der Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist hier eine griffige Bezeichnung des Gebietes). Die Angaben umfassen zudem die amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) des Staates, zu dem das Gebiet gehört, die Staatsangehörigkeit, die in diesem Gebiet gilt, sowie die numerischen Destatis-Code für Gebiet, Staatsangehörigkeit und Staat, den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie für den Staat, zu dem das Gebiet gehört, ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staatsgebiete
-version	unbestimmt

I.5.8.5 Code.Status

Codelisten	
-beschreibung	Gibt den Status für eine Handwerkskarte, eine Erlaubnis oder eine Aufenthaltsgenehmigung an.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 149
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:status
-version	1

I.5.8.6 Code.Unfallversicherungstraeger

Codelisten	
-beschreibung	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:unfallversicherungstraeger
-version	unbestimmt

I.5.8.7 Code.Vertrauensniveau

Codelisten	
-beschreibung	Codeliste für das Vertrauensniveau. Die eIDAS-Verordnung regelt die für die gegenseitige Anerkennung erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sieht insbesondere vor, dass sich die Wahl der Identifizierungsmittel nach dem jeweils benötigten Vertrauensniveau der Verwaltungsdienstleistung richtet. Besonders sichere Identifizierungsmittel sind in Verwaltungsdienstleistungen mit hohem Vertrauensniveau einzusetzen, bei Verwaltungsdienstleistungen mit niedrigerem Vertrauensniveau werden geringere Anforderungen an das Identifizierungsmittel gestellt.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:fim:codeliste:vertrauensniveau
-version	unbestimmt

I.6 Allgemeine Nachrichten



I.6.1 Rückweisung von Nachrichten

Dieses Kapitel beschreibt die Rückweisung von nicht spezifikationskonformen Nachrichten durch den Leser.

Gegenwärtig besteht keine Verpflichtung für die Autoren von Nachrichten zur Implementierung des Rückweisungsdienstes und keine Verpflichtung für Leser zur Zurückweisung von Nachrichten. Rückweisungen dürfen daher nur aufgrund landesspezifischer Regelungen oder individueller Absprachen erfolgen.

Bei synchroner Kommunikation ist die Umsetzung der Rückweisungsnachricht 0910 durch den Dienstnutzer Pflicht.

Abbildung I.6.1. Ablauf Rückweisung

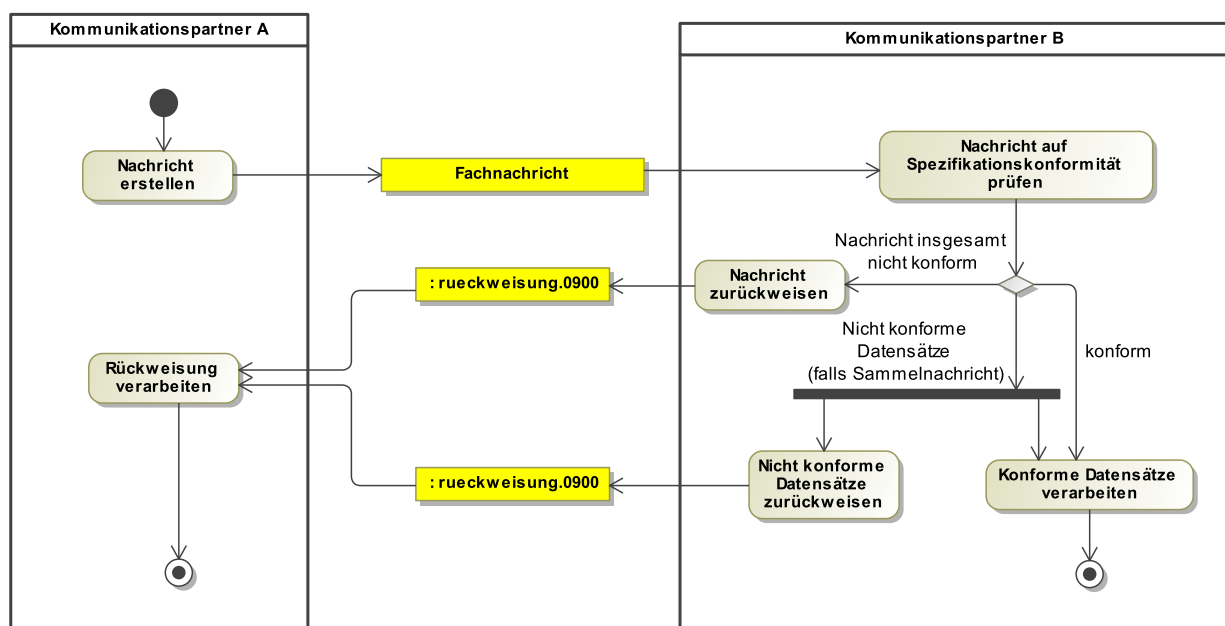


Abbildung [Abbildung I.6.1, „Ablauf Rückweisung“](#) zeigt den Ablauf der Rückweisung am Beispiel der Rückweisungsnachricht 0900. Dies gilt analog für die Rückweisungsnachricht 0910.

Ausgangspunkt ist eine von einem Autor an den Leser verschickte Nachricht (Ursprungsnachricht).

Verletzt die Ursprungsnachricht die in [Abschnitt I.2.1, „Spezifikationskonformität“](#) beschriebenen Konformitätskriterien, so kann sie mit Hilfe der Rückweisungsnachricht 0900 zurückgewiesen werden.

Es können die vollständige Ursprungsnachricht mit allen darin enthaltenen Meldungen oder selektiv nur einzelne Meldungen zurückgewiesen werden. In letzterem Fall gelten die nicht zurückgewiesenen Einzelmeldungen als angenommen.

Zurückgewiesene Meldungen sind nicht einzuarbeiten und müssen in der Regel vom Autor der Ursprungsnachricht korrigiert und erneut gesendet werden (siehe auch (siehe auch [Abschnitt II.3.1, „Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID“](#)).

I.6.1.1 Nachrichten und Datentypen

I.6.1.1.1 bk:rueckweisung.0900

Mit dieser Nachricht wird eine an den Leser gerichtete Ursprungsnachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen (bei asynchroner Kommunikation).

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelemente von rueckweisung.0900				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:RueckweisendeStelle (ref)		0..1	I.6.1.1.3	23
Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Leser zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).				
bk:Rueckweisungsgrund (ref)		1..n	I.6.1.1.5	24
In diesem Element werden die Gründe mitgeteilt, aufgrund derer die Nachricht zurückgewiesen wird. Generell ist so vorzugehen, dass die Gründe für die Rückweisung so präzise und vollständig wie möglich bezeichnet werden, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.				
bk:Transportinformationen (ref)		0..1	I.6.1.1.7	25
In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser oder Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.				
Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.				
bk:RueckweisungEinzelfall (ref)		0..n	I.6.1.1.4	24
Mit diesem Element werden die nicht verarbeitbaren Einzelfälle aus der zurückgewiesenen (Sammel-)Nachricht kenntlich gemacht. Für jeden nicht verarbeitbaren Einzelfall sind neben den Identifikationsdaten die Gründe mitzuteilen, aufgrund derer der Einzelfall nicht verarbeitet werden konnte. Diese Gründe sind so präzise und vollständig wie möglich zu bezeichnen, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.				
Dieses Element darf nur verwendet werden, wenn auf Nachrichtenebene (alleinig) der Rückweisungsgrund S020 angegeben wurde.				
Werden mit diesem Element nicht verarbeitbare Einzelfälle mitgeteilt, so gelten alle anderen Einzelfälle der Ursprungsnachricht als nicht zurückgewiesen.				
bk:identifikation.nachricht	nachr:Identifikation.Nachricht	0..1	E.1	197
In diesem Kindelement wird die die Rückweisung auslösende fachliche Nachricht identifiziert.				
Sofern kein Transportfehler vorliegt und die Ursprungsnachricht schemakonform ist, muss das Element übermittelt werden. Ist die Ursprungsnachricht nicht schemakonform, kann die Übermittlung des Elements entfallen.				
bk:nachricht	xs:base64Binary	0..1		
Dieses Element enthält die aus den genannten Gründen zurückgewiesene ursprüngliche Nachricht. Um technische Probleme mit verschachtelten XML-Dokumenten zu vermeiden, ist der zurückgewiesene Inhalt immer base64-codiert zurückzusenden.				

Kindelemente von rueckweisung.0900				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Element ist nur anzugeben, wenn die zurückgewiesene Nachricht nicht schema-konform ist.				

I.6.1.1.2 bk:rueckweisung.0910

Mit dieser Nachricht wird eine an den Leser gerichtete Ursprungsnachricht als fehlerhaft an den Autor zurückgewiesen (bei synchroner Kommunikation).

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelemente von rueckweisung.0910				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:RueckweisendeStelle (ref)		0..1	I.6.1.1.3	23
Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Leser zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).				
bk:Rueckweisungsgrund (ref)		1..n	I.6.1.1.5	24
In diesem Element werden die Gründe mitgeteilt, aufgrund derer die Nachricht zurückgewiesen wird. Generell ist so vorzugehen, dass die Gründe für die Rückweisung so präzise und vollständig wie möglich bezeichnet werden, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.				
bk:Transportinformationen (ref)		0..1	I.6.1.1.7	25
In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser oder Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.				
Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.				
bk:RueckweisungEinzelfall (ref)		0..n	I.6.1.1.4	24
Mit diesem Element werden die nicht verarbeitbaren Einzelfälle aus der zurückgewiesenen (Sammel-)Nachricht kenntlich gemacht. Für jeden nicht verarbeitbaren Einzelfall sind neben den Identifikationsdaten die Gründe mitzuteilen, aufgrund derer der Einzelfall nicht verarbeitet werden konnte. Diese Gründe sind so präzise und vollständig wie möglich zu bezeichnen, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.				
Dieses Element darf nur verwendet werden, wenn auf Nachrichtenebene (alleinig) der Rückweisungsgrund S020 angegeben wurde.				
Werden mit diesem Element nicht verarbeitbare Einzelfälle mitgeteilt, so gelten alle anderen Einzelfälle der Ursprungsnachricht als nicht zurückgewiesen.				
bk:identifikation.nachricht	nachr:Identifikation.Nachricht	0..1	E.1	197
In diesem Kindelement wird die die Rückweisung auslösende fachliche Nachricht identifiziert.				
Sofern kein Transportfehler vorliegt und die Ursprungsnachricht schemakonform ist, muss das Element übermittelt werden. Ist die Ursprungsnachricht nicht schemakonform, kann die Übermittlung des Elements entfallen.				

I.6.1.1.3 bk:RueckweisendeStelle

Dieses Kindelement ist nur dann zu übermitteln, wenn die Nachricht nicht von dem ursprünglich adressierten Leser zurückgesandt wird, sondern von einer anderen Stelle (zum Beispiel einer Clearingstelle, die im Auftrag der ursprünglich adressierten Behörde eine Prüfung eingehender Nachrichten nach formalen Kriterien durchführt).

Kindelemente von RueckweisendeStelle				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:pruefinstanz	bdt:String.DIN91379.C	1	E.1	197
Mit diesem Element wird die Stelle bezeichnet, die die Nachricht beanstandet hat.				
bk:anschrift (ref)		1	I.5.1.1	13
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
bk:kommunikation (ref)		1	I.5.7.1	18
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				
• De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich.				
Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				

I.6.1.1.4 bk:RueckweisungEinzelfall

Mit diesem Element werden die nicht verarbeitbaren Einzelfälle aus der zurückgewiesenen (Sammel-)Nachricht kenntlich gemacht. Für jeden nicht verarbeitbaren Einzelfall sind neben den Identifikationsdaten die Gründe mitzuteilen, aufgrund derer der Einzelfall nicht verarbeitet werden konnte. Diese Gründe sind so präzise und vollständig wie möglich zu bezeichnen, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Dieses Element darf nur verwendet werden, wenn auf Nachrichtenebene (alleinig) der Rückweisungsgrund S020 angegeben wurde.

Werden mit diesem Element nicht verarbeitbare Einzelfälle mitgeteilt, so gelten alle anderen Einzelfälle der Ursprungsnachricht als nicht zurückgewiesen.

Kindelemente von RueckweisungEinzelfall				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:identifikation.einzelfall	bdt:UUID	1	E.1	197
Die UUID des nicht verarbeitbaren Einzelfalls				
bk:grund		1..n		
Für jeden Einzelfall sind hier die Gründe zu übermitteln, aufgrund derer der Einzelfall zurückgewiesen wird.				

I.6.1.1.5 bk:Rueckweisungsgrund

In diesem Element werden die Gründe mitgeteilt, aufgrund derer die Nachricht zurückgewiesen wird. Generell ist so vorzugehen, dass die Gründe für die Rückweisung so präzise und vollständig wie möglich bezeichnet werden, um eine schnelle Klärung des Sachverhalts zu ermöglichen.

Kindelemente von Rueckweisungsgrund				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:grund	bk:Code.Rueckweisungsgrund	1	I.5.8.2	19
Mit diesem Element wird ein Grund übermittelt, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird.				

Kindelemente von Rueckweisungsgrund				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:grundSpezifisch		0..n		
In diesem Element können weitere - im Allgemeinen kontextspezifische Angaben - zu dem Grund übermittelt werden, aus dem die Nachricht zurückgewiesen wird.				

I.6.1.1.6 bk:RueckweisungsgrundSpezifisch

In diesem Datentyp wird ein Grund für die Rückweisung der Nachricht in Form eines beliebigen kontextspezifischen Fehlercodes und/oder einer Fehlerbeschreibung genauer spezifiziert.

Die Schematron-Fehlercodes der Spezifikation XGewerbeordnung können über die Codeliste *Codelist.SchematronFehlercodes* angegeben werden.

Kindelemente von RueckweisungsgrundSpezifisch				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:code	bk:Code. RueckweisungsgrundSpezifisch	0..1	I.5.8.3	19
bk:beschreibung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197

I.6.1.1.7 bk:Transportinformationen

In diesem Element sind Informationen zu übermitteln, die bei dem Empfang einer als fehlerhaft betrachteten Nachricht möglicherweise der Transportebene entnommen werden konnten. Diese Angaben können gemacht werden, um dem Leser oder Empfänger einer Rücksendenachricht die Identifikation der als fehlerhaft betrachteten und nunmehr zurückgesandten Nachricht zu erleichtern.

Alle Kindelemente dieses Elementes sind optional, da keine verbindlichen Anforderungen an das Transportprotokoll gestellt werden können.

Kindelemente von Transportinformationen				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:nachrichtenId	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Hier kann eine Identifikation der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt. Im Falle von OSCI-Transport wäre hier die messageId des Transportumschlages zu nutzen.				
bk:betreff	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Hier kann der Inhalt der Betreff- oder Subject-Zeile der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht übermittelt werden, sofern sich diese aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
bk:sendezeitpunkt	xs:dateTime	0..1		
Hier kann der Zeitpunkt des Versands der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht übermittelt werden, sofern sich dieser aus dem Transportprotokoll entnehmen lässt.				
bk:ergaenzendeHinweise	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Hier können weitere Angaben gemacht werden, die dem Empfänger der aus den genannten Gründen zurückgewiesenen Nachricht helfen, diese in seinem Verfahren zu identifizieren.				



II Gewerbeanzeige

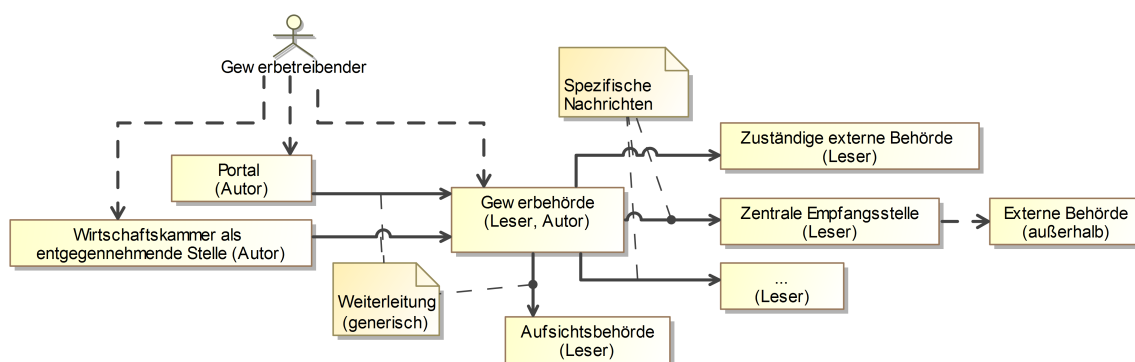
II.1 Kommunikationsszenarien



II.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Gewerbeanzeige

Der Standard XGewerbeordnung regelt die einheitliche Übermittlung von Gewerbeanzeigen an und durch die Gewerbebehörden. Für bestimmte Bereiche ist die Anwendung des Standards durch § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV verbindlich, für andere Bereiche ist die Anwendung freiwillig.

Abbildung II.1.1. Nachrichten an und durch die Gewerbebehörden



Ausgangspunkt der Betrachtung ist die von dem Gewerbetreibenden initiierte Gewerbeanzeige. Diese wird entweder direkt vom Gewerbeamt oder einer anderen rechtsverbindlichen Stelle entgegengenommen. Sofern landesrechtlich zulässig kann sie auch von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder Online-Diensten rechtsverbindlich angenommen und an die Gewerbebehörden weitergeleitet werden (siehe [Abschnitt II.18.1](#) und [Abschnitt II.18.2](#)).

Nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige übermittelt die Gewerbebehörde Daten aus der Gewerbeanzeige an weitere Behörden gemäß § 14 Abs. 8 GewO i. V. m. § 3 GewAnzV sowie auf freiwilliger Basis gemäß Anwendungserlass des BMF zu § 138 AO an die Finanzämter und ebenfalls auf freiwilliger Basis gemäß § 76 Nr. 1 AufenthV an die Ausländerbehörden. Konkret unterstützt der Standard Mitteilungen an die folgenden Behörden:

1. Statistische Ämter der Länder (siehe [Kapitel II.5, Mitteilungen an die Statistischen Ämter](#)).
2. Industrie- und Handelskammern (siehe [Kapitel II.6, Mitteilungen an die Industrie- und Handelskammern](#)).
3. Handwerkskammern (siehe [Kapitel II.7, Mitteilungen an die Handwerkskammern](#)).
4. Eichämter (siehe [Kapitel II.8, Mitteilungen an die Eichämter](#)).
5. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (siehe [Kapitel II.9, Mitteilungen an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung](#)).
6. Registergerichte (siehe [Kapitel II.10, Mitteilungen an die Registergerichte](#)).
7. Finanzämter (siehe [Kapitel II.11, Mitteilungen an die Finanzämter](#)).
8. Behörden der Zollverwaltung (siehe [Kapitel II.12, Mitteilungen an die Behörden der Zollverwaltung](#)).

9. Landesbehörden für den Immissionsschutz (siehe [Kapitel II.13, Mitteilungen an die Landesbehörden für Immissionsschutz](#)).
10. Landesbehörden für den technischen und sozialen Arbeitsschutz, einschließlich des Entgeltschutzes gemäß Heimarbeitsgesetz (siehe [Kapitel II.14, Mitteilungen an die Landesbehörden für Arbeitsschutz](#)).
11. Landesbehörden für die Lebensmittelüberwachung (siehe [Kapitel II.15, Mitteilungen an die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder](#)).
12. Ausländerbehörden (siehe [Kapitel II.16, Mitteilungen an die Ausländerbehörden](#)).

Die Gewerbebehörde kann zudem bei Bedarf die zuständige Aufsichtsbehörde über die Gewerbeanzeige informieren (siehe [Abschnitt II.17.2](#)).

Hinweis: Mit Schreiben vom 22.01.2015 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass die BA künftig bundesweit und flächendeckend auf die regelmäßige Übermittlung sämtlicher Gewerbeanzeigen gemäß § 14 Abs. 8 GewO Nr. 5 GewO i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 GewAnzV verzichtet und Gewerbeanzeigen nur noch anlass- und einzelfallbezogen auf Anforderung einer Arbeitsagentur von den Gewerbebehörden übermittelt werden sollen. Diese anlass- und einzelfallbezogene Übermittlung von Gewerbemeldedaten auf Anfrage soll - wie bisher - in Papierform erfolgen. Die BA ist daher in XGewerbeordnung nicht berücksichtigt.

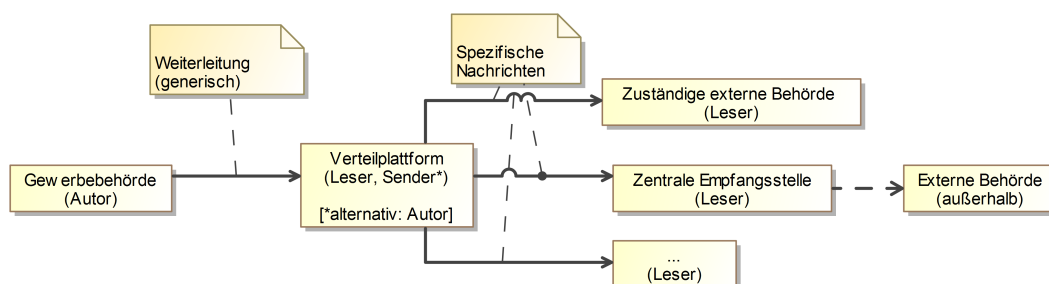
II.1.2 Verteilplattformen und zentrale Empfangsstellen

In einigen Bundesländern werden die Daten der Gewerbeanzeige nicht direkt durch die Gewerbebeamten an weitere Behörden übermittelt, sondern gehen von den Gewerbebeamten an eine zentrale Verteilplattform, welche ihrerseits die Daten an die weiteren Behörden übermittelt. In diesem Fall finden zwei Kommunikationen statt:

1. eine „interne“ Kommunikation Gewerbebehörde an Verteilplattform (siehe [Abschnitt II.17.1](#))
2. die Kommunikation Verteilplattform an weitere Behörden - hierfür sind die adressatenspezifischen Nachrichten zu nutzen, die in diesem Fall nicht Gewerbebehörde selbst sondern von der Verteilplattform gesendet werden.

In analoger Weise nehmen einige der mit Daten zu beliefernden Behörden die XGewerbeordnung-Nachrichten nicht direkt entgegen, sondern haben dafür zentrale Empfangsstellen eingerichtet, welche die Daten ihrerseits an die fachlich zuständigen Stellen weitergeben.

Abbildung II.1.2. Kommunikation via Verteilplattform



Grundsatz

Verteilplattformen, die ihrerseits Datenübermittlungen an externe Stellen durchführen, sind aus Sicht der Leser dieser Nachrichten grundsätzlich transparente technische Stellen (Sender), so dass in den Fach-

nachrichten (im Nachrichtenkopf) als Autor auch in diesen Fällen die tatsächlich zuständige Gewerbebehörde eingetragen wird.

Analog sind zentrale Empfangsstellen, die Nachrichten andere externe Behörden entgegennehmen, aus Sicht der Autoren dieser Nachrichten grundsätzlich transparente technische Stellen (Empfänger), so dass im Nachrichtenkopf als Leser auch in diesen Fällen die tatsächlich zuständige externe Behörde eingetragen wird.

Alternativregelung

Der Standard lässt aber die Alternativregelung zu, dass auch Verteilplattformen als Autoren und zentrale Empfangsstellen als Leser von Nachrichten in Erscheinung treten.

Im Fall einer Verteilplattform tritt in dieser Alternative nicht die Gewerbebehörde, sondern die Verteilplattform als Autor von Nachrichten an weitere Behörden auf. Um dennoch Rückfragen bei den fachlich zuständigen Gewerbebehörden zu ermöglichen, enthalten die Nachrichten von XGewerbeordnung auch auf Satzebene die Angabe eines Autors (im Sinne der fachlich zuständigen Behörde).

Im Fall einer zentralen Empfangsstelle adressiert der Autor einer Nachricht in dieser Alternative nicht die fachlich zuständige andere Behörde sondern direkt die zentrale Empfangsstelle als Leser. Die Entscheidung, welcher Behörde die Nachricht konkret mitzuteilen ist, trifft dabei somit nicht mehr der Autor der Nachricht, sondern die zentrale Empfangsstelle. Der tatsächliche Leser im Sinne der zuständigen Behörde ist dann außerhalb des Kontextes dieses Standards. Diese Variante findet Anwendung für die folgenden Datenempfänger:

- die statistischen Ämter,
- die Industrie- und Handelskammern (IHK),
- die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und
- die Behörden der Zollverwaltung.

II.2 Spezifische fachliche Hinweise



II.2.1 Definition Nebenerwerb

Es wird angegeben, ob das Gewerbe im Nebenerwerb ausgeführt wird.

Ein Nebenerwerb liegt dann vor, wenn eine Selbstständigkeit nicht hauptberuflich, sondern neben einer zeitlich überwiegenden Tätigkeit oder während der Arbeitslosigkeit ausgeübt wird. Als überwiegende Tätigkeiten gelten unter anderem die Erwerbstätigkeit im Beschäftigten- oder Angestelltenverhältnis und die Tätigkeit als Student/-in oder als Hausfrau/-mann.

In Anlehnung an § 138 Abs. 3 SGB III (Arbeitslosigkeit) gilt eine Tätigkeit dann als Nebenerwerb, wenn in der Regel max. 15 Stunden pro Woche oder circa 750 Stunden pro Jahr dafür verwendet wird.

II.2.2 Umgang mit Tätigkeiten

Die Tätigkeiten sind von besonderer Bedeutung für die unterschiedlichen Empfänger, da an ihnen die Relevanz einer Meldung festgemacht und durch sie gegebenenfalls entsprechende Prozesse ausgelöst werden. Die Vorgaben aus den in der GewAnzV angegebenen Formularen ermöglichen unterschiedliche Umsetzungen bei der Erfassung in den Gewerbeämtern und damit auch bei der Übermittlung.

Der Standard XGewerbeordnung unterstützt diese unterschiedlichen Varianten, siehe Dokumentation der Datentypen TaetigkeitenGesamt (s. [Abschnitt II.4.3.1](#)) und folgende.

II.2.3 Umgang mit Personengesellschaften

Gewerberechtlich sind Personengesellschaften nicht gemeinschaftlich zu erfassen. Für die Empfänger ist die Zuordnung aller Meldungen einer Personengesellschaft jedoch von entscheidender Bedeutung für ihre Aufgabenerfüllung.

Zahlreiche Gewerbeämter erfassen die an einer Personengesellschaft Beteiligten und deren Meldungen unter derselben Gemeindemeldungsnummer. In diesem Fall ist für die Empfänger eine eindeutige Zusammenführung über den Amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) der Betriebsstätte und die Gemeindemeldungsnummer des Gewerbebeamten möglich. Nach der gleichen fachlichen Logik, aber zusätzlich für diese Kombination wird die mit Version 1.2 neu eingeführte *GewerbebetriebID* (als UUID für einen Gewerbebetrieb im Bereich eines Gewerbebeamten bzw. einer Fachanwendung) verwendet¹. Dieses Vorgehen zur Vergabe der gleichen Gemeindemeldungsnummer bzw. GewerbebetriebID für alle Anmeldungen eines Betriebes und der einheitlichen Erfassung des Rechtsformschlüssels wird daher empfohlen.

Wenn die Gewerbeämter gleichzeitige Meldungen für Personengesellschaften zusammen erfassen, sollten diese möglichst auch zusammen, in einer Meldung, übermittelt werden. Falls nämlich das Gewerbeamt eine solche Zusammengehörigkeit nicht erkennt bzw. erfasst, ist auch für die Empfänger keine

¹Die GewerbebetriebID ist unabhängig vom AGS und bleibt daher auch bei Gebietsreformen erhalten, so dass die Zuordnung zusammengehöriger Meldungen nicht verloren geht.

automatische Zuordnung möglich. Da dies gewerberechtlich korrekt ist, lässt sich eine Zusammenführung von Personengesellschaften im Gewerbeamt nicht erzwingen.

II.2.4 Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID

Aus fachlicher Sicht unterscheidet der Standard

- verpflichtende Gewerbemeldungen gemäß § 14 Abs. 1 GewO,
- freiwillige Gewerbemeldungen, die von Gewerbebehörde bescheinigt werden,
- sonstige Berichtigungen, welche die Gewerbebehörde auf Wunsch des Betroffenen vornimmt und
- sonstige Berichtigungen, welche die Gewerbebehörde auf Grundlage eigener Erkenntnisse vornimmt

Eine Berichtigungen in diesem Sinne ist die Aktualisierung nicht (mehr) zutreffender Daten zum Gewerbebetrieb (vgl. [Abschnitt I.3.1, „Definition Gewerbebetrieb“](#)). Eine Berichtigung ist wie eine Ummeldung ein eigenständiger Vorgang und keine nachträgliche / rückwirkende Korrektur einer früheren Gewerbemeldung.

Gemäß GewAnzV-VwV vom 10.11.2020² hat die Gewerbebehörde für alle diese Vorgänge eine Übermittlungspflicht für die Empfänger nach § 14 Abs. 8 GewO, denen die Daten aus der Gewerbeanzeige regelmäßig übermittelt wurden.

Der Standard definiert vier XML-Meldungstypen. Die nachfolgende Tabelle erläutert, wie die fachlichen Vorgänge mit diesen Meldungstypen zu übermitteln sind:

Fachlicher Vorgang	Zu übermittelnde XML-Meldungen
Anmeldung gemäß § 14 Abs. 1 GewO	<i>xga:anmeldung</i>
Abmeldung gemäß § 14 Abs. 1 GewO	<i>xga:abmeldung</i>
Ummeldung gemäß § 14 Abs. 1 GewO / freiwillige Ummeldung (mit oder ohne Wechsel der Rechtsform / der Identität des Gewerbebetriebes)	<i>xga:ummeldung</i>
sonstige Berichtigung auf Wunsch des Betroffenen (mit oder ohne Wechsel der Rechtsform / der Identität des Gewerbebetriebes)	<i>xga:berichtigung</i>
sonstige Berichtigung auf Grund Erkenntnissen der Gewerbebehörde (mit oder ohne Wechsel der Rechtsform / der Identität des Gewerbebetriebes)	<i>xga:berichtigung</i>

Rückwirkende Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung

Abgesehen von der Kommunikation zwischen Gewerbebehörde und Verteilplattform (vgl. [Abschnitt II.3.2, „Technische Korrekturmeldungen“](#)) sieht der Standard keine rückwirkende Korrektur einer bereits übermittelten Gewerbemeldung vor.

Stattdessen soll in der Regel eine Berichtigung (als eigenständiger Vorgang) erfolgen, da die Gewerbemeldung bereits unterzeichnet und bescheinigt wurde und zudem eine rückwirkende Korrektur einer in der Vergangenheit liegenden Meldung die Empfangsstellen vor große Herausforderungen stellt.

Für den Ausnahmefall, dass tatsächlich eine rückwirkende Korrektur einer An- oder Abmeldung erfolgen soll, unterstellt der Standard, dass die Gewerbebehörde den Gewerbebetrieb hierfür ab- und wieder anmeldet (bzw. an- und wieder abmeldet), um eine saubere Aktenlage herzustellen. In der aktuellen

²https://xgewerbeanzeige.de/wp-content/uploads/2020/12/201110_Allg.VwV_GewO.endg_.pdf

Version wurde hierfür die Abmeldeursache (23, "Abmeldung zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung") aufgenommen.

Vergabe der GewerbebetriebID

Bei jedem Wechsel der Rechtsform oder der Identität des Gewerbebetriebes ist eine neue GewerbebetriebID zu vergeben. Dies gilt unabhängig davon, ob dieser Wechsel meldepflichtig ist oder nicht. Eine neue GewerbebetriebID ergibt sich immer bei einer Anmeldung, sie kann sich aber auch bei einer Ummeldung oder Berichtigung ergeben, sofern diese einen (nicht meldepflichtigen) Wechsel der Rechtsform oder der Identität des Gewerbebetriebes beinhaltet.

Die grundsätzliche Anforderung ist, dass unterschiedliche Gewerbebetriebe im Gewerberegister auch eine unterschiedliche GewerbebetriebID haben. Darüber hinaus ist mit der obigen Regel keine Festlegung dahingehend verbunden, ob mit einer neuen GewerbebetriebID auch ein neuer Gewerbebetrieb im Gewerberegister entsteht oder ob einem bestehenden Gewerbebetrieb nur eine neue GewerbebetriebID zugewiesen wird.

Einige Beispiele:

Konstellation	GewerbebetriebID
Rechtsformwechsel GbR in oHG	Auch wenn die geschäftsführenden Gesellschafter als Gewerbetreibende unverändert bleiben, ändert sich die Rechtsform der Personengesellschaft: neue GewerbebetriebID
Rechtsformwechsel GmbH in GmbH & Co KG	Auch wenn die GmbH als Gewerbetreibende identisch bleibt, ändert sich Rechtsform (und ggf. Identität) des Gewerbebetriebs (von GmbH auf GmbH & Co KG): neue GewerbebetriebID
Rechtsformwechsel GmbH in AG	Auch wenn die Gesellschaft als Gewerbetreibende identisch bleiben sollte, ändert sich in in jedem Fall die Rechtsform: neue GewerbebetriebID.
Aus GbR wird Einzelunternehmen (Austritt des letzten Gesellschafters)	Auch wenn der (letzte) Gewerbetreibende identisch bleibt, ändert sich die Rechtsform des Gewerbebetriebs: neue GewerbebetriebID

Für einen umfassenden Gesamtüberblick sollte seitens der Fachanwendung eine Verknüpfung zu der Historie der Alt-Daten hergestellt werden.

II.2.5 Übermittlung „alter Gewerbemeldungen“

„Alte Gewerbemeldungen“ beschreibt in diesem Kontext Anzeigen von Gewerbetreibenden, die bereits seit geraumer Zeit gewerblich tätig sind. Mit diesen ist wie folgt zu verfahren:

- Zwingend an die empfangsberechtigten Stellen weitergeleitet werden müssen Gewerbemeldungen, die rückwirkend von dem Gewerbetreibenden erstattet werden und somit erstmalig erfasst werden (die Daten liegen der Gewerbebehörde zuvor weder in Papierform noch in einer Fachanwendung vor).
- Nicht weiterzuleiten sind hingegen Meldungen, die bereits in Papierform oder in einer alten Fachanwendung in der Gewerbebehörde vorlagen und nun nachträglich in eine Fachanwendung überführt werden.
- Ebenfalls keine Übermittlung zur Folge haben dürfen die folgenden zwei Fallkonstellationen:
 - die digitale Nacherfassung einer alten Gewerbeanzeige zum Zweck, darauf aufbauend eine weitere Aktion im Fachverfahren ausführen zu können (Beispiel: digitale Nacherfassung einer bereits

versendeten Gewerbeanmeldung - nicht weiterzuleiten - um nun eine Ummeldung durchführen zu können - diese ist weiterzuleiten),

- der erneute Ausdruck einer Gewerbebescheinigung für eine bereits übermittelte Gewerbeanzeige.

II.3 Spezifische technische Hinweise



II.3.1 Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID

Jede Gewerbeanzeige sowie jede Berichtigung verfügt über eine technische ID, die eine eindeutige Identifikation erlaubt. Dabei hat eine an unterschiedliche Empfangsstellen versandte Gewerbeanzeige / Berichtigung die gleiche UUID. Eine An-, Um- oder Abmeldung bzw. Berichtigung ist dabei je eine eigenständige Meldung.

Eine technische Korrekturmeldung wird zusätzlich mit dem Hinweis *istKorrektur* gekennzeichnet. Sie erfolgt zur Korrektur einer fehlerhaft übermittelten Angabe.

Dies gilt nicht für Berichtigungen des Gewerberegisters selbst. Diese sind mit dem eigenen Meldungstyp *xga:berichtigung* mitzuteilen und wie Gewerbeanzeigen eine eigenständige UUID.

Zur Identifikation wird die **UUID in der Version 4** eingesetzt. Eine UUID stellt eine durch die ISO-Norm ISO/IEC 9834-8:2005 standardisierte, weltweit eindeutige Kennzeichnung dar, die inzwischen Eingang in fast alle bekannten Programmiersprachen gefunden hat.

II.3.2 Technische Korrekturmeldungen

Beginnend mit XGewerbeordnung 1.0 gilt für technische Korrekturmeldungen das Folgende:

Technische Korrekturmeldungen sind nur in der Kommunikation zwischen Gewerbebehörde und Verteilplattform und nur in dem Fall zulässig, wenn die Verteilplattform eine Meldung der Gewerbebehörde zurückweist und nicht an die empfangsberechtigten Stellen weiterleitet. Die Gewerbebehörde korrigiert daraufhin ihre Meldung und sendet sie erneut an die Verteilplattform (mit Element *istKorrektur=1* und gleicher UUID der Meldung).

Sofern eine Meldung bereits an die empfangsberechtigten Stellen weitergeleitet wurde, sind keine technischen Korrekturmeldungen zulässig, der Datensatz kann dann nur auf dem regulären Weg berichtigt werden (siehe [Abschnitt II.2.4, „Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID“](#)).

II.3.3 Begrenzung der Größe von Sammelnachrichten

Sofern mehrere Sätze pro Nachricht weitergeleitet werden, so dürfen maximal 5.000 Sätze in einer einzelnen Nachricht übermittelt werden. Größere Sammelieferungen müssen auf mehreren Nachrichten aufgeteilt werden.

II.4 Datentypen



II.4.1 Meldungsarten

II.4.1.1 xga:anmeldung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die in einer Gewerbeanmeldung übermittelt werden können.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Gewerbemeldung** (siehe [Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 41](#)).

Kindelemente von anmeldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:frueheresGewerbe (ref)		0..1	II.4.4.8	54
Angaben zum früheren Gewerbe.				
xga:grundAnmeldungSchluessel	xga:Code.GrundFuerAnmeldung	0..1	II.4.5.4	61
xga:verdachtsmomenteText	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Dieses Feld dient der inhaltlichen Konkretisierung der im Element <i>verdachtsmoment</i> übermittelten Verdachtsmomente.				
xga:verdachtsmoment	xga:Code.Verdachtsmoment	0..7	II.4.5.7	61
xga:fruehereGewerbebetriebID	bdt:UUID	0..1	E.1	197
Sofern eine GewerbebetriebID des früheren Gewerbes bekannt ist, ist diese in diesem Element zu übermitteln.				

II.4.1.2 xga:ummeldung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die in einer Gewerbeummeldung übermittelt werden können.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Gewerbemeldung** (siehe [Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 41](#)).

Kindelemente von ummeldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:frueheresGewerbe (ref)		0..1	II.4.4.8	54
Angaben zum früheren Gewerbe.				
xga:grundUmmeldungSchluessel	xga:Code.FachlicherAenderungsanlass	0..n	II.4.5.2	60
xga:anlaesseUmmeldung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Es können sonstige Ummeldegründe, welche zu der Gewerbeummeldung geführt haben und im Schlüsselverzeichnis „Fachlicher Änderungsanlass“ nicht aufgeführt sind, angegeben werden (z.B. die Änderung der Telefonnummer bei der Betriebsstätte).				

Kindelemente von ummeldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:gewerbebetriebVorAenderung (ref)		0..1	II.4.4.14	59
In diesem Element sind bei einer Ummeldung alle bekannten bzw. vorhandenen Angaben zum Gewerbe vor der Ummeldung anzugeben. Dies sind die Informationen, welche im Gewerberegister vor der Durchführung der Ummeldung vorlagen. Hinweis: Der Standard fordert nicht, dass die Angaben im Gewerberegister zuvor auf den tatsächlichen Stand vor der Ummeldung aktualisiert werden. Sollte eine Gewerbebehörde dies tun, wäre hierzu zuvor eine separate Berichtigung zu übermitteln.				
xga:referenzierteSubjekteVorAenderung	xga:ReferenzierteSubjekte	0..1	II.4.2.5	49
Innerhalb des Elements gewerbebetriebVorAenderung über ID referenzierte Subjekte.				

II.4.1.3 xga:abmeldung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die in einer Gewerbeabmeldung übermittelt werden können.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Gewerbemeldung** (siehe [Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 41](#)).

Kindelemente von abmeldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:kuenftigesGewerbe (ref)		0..1	II.4.4.16	59
Angaben zum früheren Gewerbe.				
xga:grundAbmeldungSchluessel	xga:Code.GrundFuerAbmeldung	0..1	II.4.5.5	61
xga:ursacheAbmeldung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
xga:ursacheAbmeldungSchluessel	xga:Code.UrsacheFuerAbmeldung	0..1	II.4.5.6	61

II.4.1.4 xga:berichtigung

Dieses Element umfasst alle Angaben, die bei einer Berichtigung auf Wunsch des Betroffenen oder auf Grundlage eigener Erkenntnisse der Gewerbebehörde übermittelt werden können.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Gewerbemeldung** (siehe [Abschnitt II.4.1.5 auf Seite 41](#)).

Kindelemente von berichtigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:grundBerichtigungSchluessel	xga:Code.FachlicherAenderungsanlass	0..n	II.4.5.2	60
xga:anlaesseBerichtigung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Es können sonstige Berichtigungsgründe, welche zu der Berichtigungsmeldung geführt haben und im Schlüsselverzeichnis „Fachlicher Änderungsanlass“ nicht aufgeführt sind, angegeben werden (z.B. die Korrektur der angemeldeten Telefonnummer bei der Betriebsstätte).				

Kindelemente von berichtigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:gewerbebetriebVorAenderung (ref)		0..1	II.4.4.14	59
In diesem Element sind bei einer Berichtigung alle bekannten bzw. vorhandenen Angaben zum Gewerbe vor der Berichtigung anzugeben.				
xga:referenzierteSubjekteVorAenderung	xga:ReferenzierteSubjekte	0..1	II.4.2.5	49
Innerhalb des Elements gewerbebetriebVorAenderung über ID referenzierte Subjekte.				

II.4.1.5 xga:Gewerbemeldung (abstrakt)

Dies ist der abstrakte Basistyp, aus welchem die Elemente für Weiterleitungen von Anmeldungen, Ummeldungen, Abmeldungen und Berichtigungen abgeleitet werden.

Kindelemente von Gewerbemeldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:autor	nachr:Kommunikationspartner	1	E.1	197
Die die Gewerbeanzeige entgegennehmende Behörde. Sofern im gleichnamigen Element im Nachrichtenkopf eine Behördenkennung mit dem Präfix 'MELDID' verwendet wird, stimmen die Angaben im Nachrichtenkopf und die Angaben an dieser Stelle überein.				
xga:satzErstellung	xs:dateTime	1		
Angabe des Zeitpunkts der Erstellung des XML-Datensatzes für die Übermittlung. Sofern der XML-Datensatz nicht unmittelbar zum Zeitpunkt des auslösenden Ereignisses erstellt wird (beispielsweise bei Batch-Erstellung zum Tagesende, bei Nachlieferungen oder bei Korrekturen), liegt dieser Zeitpunkt nach <i>xga:ereigniszeitpunkt</i> . Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				
xga:ereigniszeitpunkt	xs:dateTime	1		
Der Zeitpunkt, zu welchem der die Übermittlung auslösende Verwaltungsvorgang (Aufnahme / Änderung / Korrektur eines Datensatzes) im Gewerberegister gespeichert wurde. Der Ereigniszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				
xga:istKorrektur	xs:boolean	0..1		
Angabe über das Vorliegen einer technischen Korrekturmeldung entsprechend Abschnitt II.3.2, „Technische Korrekturmeldungen“ .				
xga:gemeindeSchluessel	adr:Code.Gemeindeschluessel	1	E.1	197
Amtlicher Gemeindeschlüssel der Sitzgemeinde der Betriebsstätte. Bitte den Hinweis zum Code-Datentyp beachten - an dieser Stelle sind keine Codes für Stadtteile / Stadtbezirke zulässig.				
xga:gemeindeschluesselErgaenzung	xga:Code.GemeindeschluesselErgaenzung	0..1	II.4.5.3	61
In diesem Element kann eine verwaltungstechnische Zuordnung der Betriebsstätte unterhalb der Gemeindeebene vorgenommen werden (z. B. Stadtbezirke für die Stadtstaaten).				
xga:uuid	bdt:UUID	1	E.1	197

Kindelemente von Gewerbe meldung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Eindeutige Kennzeichnung der Gewerbe an zeige als UUID.				
xga:gueltigAb	xs:date	1		
Datum des Beginns, der Änderung oder der Aufgabe des Gewerbes. Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies den Formularfeldern "Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit" (Anmeldung), "Datum der Änderung" (Ummeldung) und "Datum der Betriebsaufgabe" (Abmeldung).				
xga:datumMeldung	xs:date	0..1		
Datum, an welchem die An-, Um- bzw. Abmeldung an die Gewerbe melde stelle übergeben wurde. Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies dem Formularfeld "Datum".				
xga:bisherigeUnfallversicherung (ref)		0..1	II.4.4.6	54
Angaben zur bisherigen Unfallversicherung bei Übernahme, Verschmelzung oder Spaltung.				
xga:spezifischeInformation (ref)		0..n	II.4.4.17	60
Sollen zu der Gewerbe an zeige zusätzliche Informationen angegeben werden, dann können diese über diesen Datentyp angegeben werden. Dies ist bei konkreten Bedarfen bilateral zu vereinbaren.				
xga:gewerbebetrieb (ref)		0..1	II.4.4.12	56
Ein Gewerbe betrie b beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbe betreibende /r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen. Er ist definiert durch:				
- den/die Gewerbebetreibenden („wer?“): Gewerbebetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO). - die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“), - die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden („wo?“).				
xga:referenzierteSubjekte	xga:ReferenzierteSubjekte	0..1	II.4.2.5	49
Innerhalb des Elements gewerbe betrie b über ID referenzierte Subjekte.				

II.4.2 Rollen und Personen

II.4.2.1 xga:natuerlichePerson

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Kindelemente von natuerliche Person				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
np:natuerlichePerson.id (ref)		1	E.1	197
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Natürliche Person.				
np:doktorgrad (ref)		0..1	E.1	197

Kindelemente von natuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen. Zulässig sind derzeit: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“.				
np:name (ref)		1	E.1	197
Datenobjekt zur Darstellung des Namens einer natürlichen Person in lateinischer Schrift, entsprechend der Vorgaben aus dem Baukasten des Förderalen Informationsmanagements (FIM).				
bk:geburt (ref)		0..1	I.5.5.1	17
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Angabe zum Staat als Freitext statt Code.				
np:geschlecht (ref)		0..1	E.1	197
Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männlich", "weiblich", "divers", "keine Angabe".				
np:staatsangehoerigkeit (ref)		0..n	E.1	197
Die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person gemäß Codierung des statistischen Bundesamts.				
bk:staatsangehoerigkeitFreitext (ref)		0..n	I.5.6.1	18
Hier ist die Staatsangehörigkeit zu übermitteln, sofern kein passender Code in <i>np:staatsangehoerigkeit</i> angegeben werden kann.				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.5.1.1	13
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	I.5.7.1	18
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt: • De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich. Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				
xga:erlaubnis (ref)		0..n	II.4.4.7	54
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				
xga:aufenthaltstitel (ref)		0..1	II.4.4.2	52
Mittels dieses Typs werden Angaben zum Aufenthaltstitel ausländischer Betriebsinhaber gemacht.				
xga:fachverfahrenskennziffer	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
In diesem Element kann eine vom Fachverfahren erzeugte Kennziffer zur Verarbeitung der Information zu einer beteiligten Person an eine Verteilplattform übermittelt werden.				

II.4.2.2 xga:juristischePerson

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:juristischeperson

Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.

Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Kindelemente von juristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
jp:juristischePerson.id (ref)		1	E.1	197
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Juristische Person.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.1	197
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.				
ename:eingetragenerName (ref)		1	E.1	197
Die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
bk:eintragung (ref)		0..1	I.5.4.1	16
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
bk:zustellanschrift (ref)		0..1	I.5.1.4	15
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift.				

Kindelemente von juristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	I.5.7.1	18
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt: - De-Mail ist unzulässig. - Alle Angaben mehrfach möglich. Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				
xga:gesetzlicherVertreter (ref)		0..n	II.4.4.10	55
Dieses Element entspricht dem Datenobjekt <i>Gesetzlicher Vertreter</i> aus dem Kerndatenmodell XUnternehmen, ergänzt um weitere fachliche Attribute.				
xga:erlaubnis (ref)		0..n	II.4.4.7	54
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				
xga:anzahlGesetzlicheVertreter	xs:nonNegativeInteger	0..1		
Anzahl der gesetzlichen Vertreter.				

II.4.2.3 xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsfaehigepersonengesellschaft

Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.

Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften.
- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id (ref)		1	E.1	197
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Rechtsfähige Personengesellschaft.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.1	197
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.				
ename:eingetragenerName (ref)		0..1	E.1	197

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
bk:eintragung (ref)		0..1	I.5.4.1	16
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
bk:zustellanschrift (ref)		0..1	I.5.1.4	15
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift. • Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	I.5.7.1	18
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt: • De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich. Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				
xga:gesellschafter (ref)		0..n	II.4.4.9	55
Im Kontext der Gewerbeanzeige werden ausschließlich persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafter betrachtet (ohne Differenzierung auf Datenebene).				
xga:erlaubnis (ref)		0..n	II.4.4.7	54
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anzahlGeschaeftsfuehrendeGesellschafter	xs:nonNegativeInteger	0..1		
Anzahl der geschäftsführenden Gesellschafter.				
xga:gbRGesellschafter	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Die in Formularfeld 1 zu nennenden weiteren Gesellschafter (mit Vor- und Nachname bzw. Firma) der GbR. Hinweis: Die Information kann/sollte generiert werden aus den Meldungen der weiteren Gesellschafter über die gemeinsame GewerbebetriebID bzw. Gemeindemeldungsnummer. Sofern in einem Satz mehrere Gewerbemeldungen für eine Personengesellschaft zusammengefasst übermittelt werden, so sollen an dieser Stelle alle Gesellschafter genannt werden.				

II.4.2.4 xga:sonstigePersonenvereinigung

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:sonstigepersonenvereinigung

Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.

Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id (ref)		1	E.1	197
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Rechtsfähige Personengesellschaft.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.1	197
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.				
ename:eingetragenerName (ref)		0..1	E.1	197
Die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
bk:eintragung (ref)		0..1	I.5.4.1	16

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
bk:zustellanschrift (ref)		0..1	I.5.1.4	15
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift. • Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	I.5.7.1	18
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt: • De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich. Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				
xga:gesetzlicherVertreter (ref)		0..n	II.4.4.10	55
Dieses Element wird durch das Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen definiert und an dieser Stelle ohne weitere Konkretisierung genutzt: Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer sonstigen Personenvereinigung gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde. Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürlichen Personen sind, werden auch Angaben zu <i>deren</i> gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt. Explizit <i>nicht</i> unter diese Rolle fallen die „rechtsgeschäftlichen Vertreter“, die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.				
xga:erlaubnis (ref)		0..n	II.4.4.7	54
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				
xga:anzahlBeteiligte	xs:nonNegativeInteger	0..1		
Anzahl der an der Personenvereinigung Beteiligten.				

II.4.2.5 xga:ReferenzierteSubjekte

Kindelemente von ReferenzierteSubjekte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:natuerlichePerson (ref)		0..n	II.4.2.1	42
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				
xga:juristischePerson (ref)		0..n	II.4.2.2	43
Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst. Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				
xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft (ref)		0..n	II.4.2.3	45
Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen. Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften. • Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				
xga:sonstigePersonenvereinigung (ref)		0..n	II.4.2.4	47
Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig. Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				

II.4.3 Tätigkeiten

II.4.3.1 xga:taetigkeitenGesamt

Dieses Element wird durch das Attribut *Tätigkeit* des Datenobjekts *Wirtschaftliche Tätigkeit* im Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert:

Mittels dieses Datentyps werden die an der Betriebsstätte tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten angegeben. Jede Angabe zu einer Tätigkeit darf nur in genau einem der drei Kindelemente (schwerpunkt, weitereTaetigkeiten, weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten) mitgeteilt werden.

Kindelemente von taetigkeitenGesamt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:schwerpunkt (ref)		1	II.4.3.3	51
Es ist der Schwerpunkt der tatsächlich an der gemeldeten Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten anzugeben. Es gibt genau einen Schwerpunkt. Wenn an dieser Betriebsstätte nur eine Tätigkeit ausgeübt wird, stellt diese den Schwerpunkt dar.				
Die Angabe soll sich nicht wiederholen (keine Redundanz), d.h. Angaben, die im Datentyp <i>Schwerpunkt</i> (also im vorliegenden Element) getätigt werden, sollen weder in den Elementen <i>weitereTaetigkeiten</i> noch <i>weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten</i> vorkommen.				
xga:weitereTaetigkeiten (ref)		0..1	II.4.3.4	51
Im Falle einer Anmeldung sind Angaben zu den angemeldeten Tätigkeiten, im Falle einer Ummeldung Angaben zu den weiterhin an der Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten und im Fall einer Abmeldung Angaben zu den bisher angemeldeten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht im Element <i>schwerpunkt</i> enthalten sind.				
Im Kindelement <i>taetigkeitenZusammengefasst</i> sind die Texte der betroffenen Tätigkeiten vollständig anzugeben.				
xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten (ref)		0..1	II.4.3.5	52
Im Falle einer Ummeldung sind Angaben zu den neu an der Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht bereits im Element <i>schwerpunkt</i> enthalten sind.				
Im Kindelement <i>taetigkeitenZusammengefasst</i> sind die Texte der betroffenen Tätigkeiten vollständig anzugeben.				

II.4.3.2 xga:taetigkeit

Hier kann eine einzelne ausgeübte Tätigkeit angegeben werden und/oder ein Wirtschaftszweigschlüssel. Wird ausschließlich ein Wirtschaftszweigschlüssel angegeben, bezieht dieser sich auf eine der im Element *taetigkeitenZusammengefasst* angegebenen Tätigkeiten. Es sind damit folgende Möglichkeiten der Nutzung gegeben:

1. es wird nur die textuelle Beschreibung der Tätigkeit angegeben (*TaetigkeitEinzel*);
2. es wird ein Paar aus textueller Beschreibung und entsprechendem Schlüssel (*TaetigkeitSchluessel*) angegeben;
3. es wird nur ein Schlüssel ohne textuelle Entsprechung angegeben.

Im letzten Fall wird keine Aussage zur Beziehung des Schlüssels zu ggf. mit anderen Instanzen dieses Datentyps mitgeteilten Tätigkeitstexten getroffen.

Kindelemente von taetigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:taetigkeitEinzel	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Hier wird eine vom Gewerbetreibenden angegebene Tätigkeit einzeln übermittelt. Es handelt sich hierbei <i>nicht</i> um den in Text des im Element <i>taetigkeitSchluessel</i> angegebenen Wirtschaftszweigschlüssels, sondern um die ursprüngliche Angabe des Gewerbetreibenden.				
xga:taetigkeitSchluessel	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Hier ist der Wirtschaftszweigschlüssel anzugeben. Sofern <i>taetigkeitEinzel</i> übermittelt wird, bezieht sich das vorliegende Element auf diese Angabe. Ist ausschließlich ein Schlüssel angegeben, bezieht sich dieser auf das Element <i>taetigkeitenZusammengefasst</i> .				

Kindelemente von taetigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:stichwort	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Übermittelt werden soll, wenn im Fachverfahren vorhanden, die Sachbearbeiter-Auswahl des Stichwortes aus dem entsprechenden Schlüsselverzeichnis, das zur Zuordnung des Wirtschaftszweig-Schlüssels der Tätigkeit geführt hat.				
xga:beginnTaetigkeit	xs:date	0..1		
Beginn der Tätigkeit				
xga:endeTaetigkeit	xs:date	0..1		
Ende der Tätigkeit				

II.4.3.3 xga:schwerpunkt

In diesem Datentyp ist der Schwerpunkt der tatsächlich an der gemeldeten Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten anzugeben. Es gibt genau einen Schwerpunkt. Wenn an dieser Betriebsstätte nur eine Tätigkeit ausgeübt wird, stellt diese den Schwerpunkt dar.

Kindelemente von schwerpunkt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:taetigkeitSchwerpunkt	bdt:String.DIN91379.C	1	E.1	197
Hier wird der vom Gewerbetreibenden angegebene Tätigkeitsschwerpunkt übermittelt. Es handelt sich hierbei <i>nicht</i> um den in Text des im Element <i>taetigkeitSchluessel</i> angegebenen Wirtschaftszweigschlüssels, sondern um die ursprüngliche Angabe des Gewerbetreibenden.				
Falls durch den Gewerbetreibenden kein Schwerpunkt angegeben wurde bzw. durch den Bearbeiter zu ermitteln ist, soll die erste in der Meldung angegebene Tätigkeit als Schwerpunkt verwendet werden. Wird genau eine Tätigkeit angegeben, ist diese immer hier (und nur hier) anzugeben, um eine redundante Übermittlung auszuschließen.				
xga:taetigkeitSchluessel	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Der zum Tätigkeitsschwerpunkt gehörige Wirtschaftszweigschlüssel				
xga:stichwort	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Übermittelt werden soll, wenn im Fachverfahren vorhanden, die Sachbearbeiter-Auswahl des Stichwortes aus dem entsprechenden Schlüsselverzeichnis, das zur Zuordnung des Wirtschaftszweigschlüssels des Tätigkeitsschwerpunktes geführt hat.				
xga:beginnTaetigkeit	xs:date	0..1		
Beginn der dem Schwerpunkt zugeordneten Tätigkeit				
xga:endeTaetigkeit	xs:date	0..1		
Ende der dem Schwerpunkt zugeordneten Tätigkeit				
xga:neuAusgeuebt	xs:boolean	0..1		
Im Falle einer Ummeldung ist anzugeben, ob der Tätigkeitsschwerpunkt neu ausgeübt wird.				

II.4.3.4 xga:weitereTaetigkeiten

Mittels dieses Datentyps sind im Fall einer Anmeldung Angaben zu den angemeldeten, im Fall einer Ummeldung Angaben zu den weiterhin an der Betriebsstätte ausgeübten und im Fall einer Abmeldung die bisher angemeldeten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht in einer Instanz des Datentyps *Schwerpunkt* enthalten sind.

Kindelemente von weitereTaetigkeiten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:taetigkeitenZusammengefasst	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Zusammenfassung aller vom Gewerbetreibenden angegebenen weiteren Tätigkeiten, jedoch ohne den Tätigkeitsschwerpunkt, welcher in <i>Schwerpunkt</i> angegeben werden muss. Dieses Element ist unabhängig davon zu bilden, ob auch das Element <i>taetigkeitEinzel</i> übermittelt wird, oder nicht. Sofern dieses Element automatisch aus einzeln erfassten Tätigkeiten gebildet wird, ist als Trennzeichen " " (Unicode 007C) zu verwenden.				
xga:taetigkeit (ref)		0..n	II.4.3.2	50
Hier werden alle vom Gewerbetreibenden angegebenen weiteren ausgeübten Tätigkeiten in Form separater Angaben einzelner Tätigkeiten übermittelt. Der Tätigkeitsschwerpunkt wird hierbei jedoch nicht erneut angegeben. Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausgeübte) Tätigkeiten im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden.				

II.4.3.5 xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten

Mittels dieses Datentyps sind im Falle einer Ummeldung Angaben zu den neu an der Betriebsstätte ausgeübten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht als *Schwerpunkt* angegeben sind.

Kindelemente von weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:taetigkeitenZusammengefasst	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Zusammenfassung aller vom Gewerbetreibenden angegebenen neu ausgeübten Tätigkeiten, jedoch ohne den (gegebenenfalls neu ausgeübten) Tätigkeitsschwerpunkt, welcher in <i>Schwerpunkt</i> angegeben werden muss. Dieses Element ist unabhängig davon zu bilden, ob auch das Element <i>taetigkeitEinzel</i> übermittelt wird, oder nicht. Sofern dieses Element automatisch aus einzeln erfassten Tätigkeiten gebildet wird, ist als Trennzeichen " " (Unicode 007C) zu verwenden.				
xga:taetigkeit (ref)		0..n	II.4.3.2	50
Hier werden alle vom Gewerbetreibenden angegebenen neu ausgeübten Tätigkeiten in Form separater Angaben einzelner Tätigkeiten übermittelt. Der Tätigkeitsschwerpunkt wird hierbei jedoch nicht erneut angegeben. Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausgeübte) Tätigkeiten im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden.				

II.4.4 Fachliche Datentypen und Elemente

II.4.4.1 xga:abweichendeHauptniederlassung

Typ: BetriebsstaetteType (siehe Seite [53](#))

Angaben zur abweichenden Hauptniederlassung.

II.4.4.2 xga:aufenthaltstitel

Mittels dieses Typs werden Angaben zum Aufenthaltstitel ausländischer Betriebsinhaber gemacht.

Kindelemente von aufenthaltstitel				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:status	bk:Code.Status	1	I.5.8.5	20
Angabe des Status des Aufenthaltstitels				

Kindelemente von aufenthaltstitel				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:ausgestelltAm	xs:date	0..1		
Ausstellungsdatum des Aufenthaltstitels				
xga:ausgestelltVonName	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Name der den Aufenthaltstitel ausstellenden Behörde				
xga:ausgestelltVonPLZ	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Postleitzahl der den Aufenthaltstitel ausstellenden Behörde				
xga:ausgestelltVonOrt	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Ort der den Aufenthaltstitel ausstellenden Behörde				
xga:auflagen	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Beschreibt eine oder mehrere die Erwerbstätigkeit betreffende Auflagen und/oder Beschränkungen zum Aufenthaltstitel in Textform (z.B. "Gültig bis zum 01.02.2033").				

II.4.4.3 xga:betriebsstaette

Typ: BetriebsstaetteType (siehe Seite [53](#))

Angaben zu der Betriebsstätte.

II.4.4.4 xga:BetriebsstaetteType

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:ortwirtschaftlichetaetigkeit

Angaben zu einer Betriebsstätte.

Kindelemente von BetriebsstaetteType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
wt:artOrt (ref)		0..1	E.1	197
Die Codeliste klassifiziert Orte der wirtschaftlichen Tätigkeit mit jeweils eigenem Bedeutungsgehalt, welche in den betrachteten Rechtsbereichen unterschieden werden können.				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.5.1.1	13
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	I.5.7.1	18
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				
• De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich.				
Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				

II.4.4.5 xga:betriebArt

Gibt die Art eines Betriebes (Handels-, Handwerks-, Industrie oder sonstiger Betrieb) an.

Kindelemente von betriebArt				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:industrie	xs:boolean	1		
In diesem Element wird angegeben, ob es sich um einen Industriebetrieb handelt.				
xga:handwerk	xs:boolean	1		
In diesem Element wird angegeben, ob es sich um einen Handwerksbetrieb handelt.				
xga:handel	xs:boolean	1		
In diesem Element wird angegeben, ob es sich um einen Handelsbetrieb handelt.				
xga:sonstiges	xs:boolean	1		
In diesem Element wird angegeben, ob es sich um Betrieb sonstiger Art handelt.				

II.4.4.6 xga:bisherigeUnfallversicherung

Angaben zur bisherigen Unfallversicherung bei Übernahme, Verschmelzung oder Spaltung.

Kindelemente von bisherigeUnfallversicherung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:traeger	bk:Code.Unfallversicherungstraeger	1	I.5.8.6	20
Der Träger der bisherigen gesetzlichen Unfallversicherung.				
xga:mitgliedsnummer	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Die Mitgliedsnummer bei der bisherigen gesetzlichen Unfallversicherung.				

II.4.4.7 xga:erlaubnis

In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).

Kindelemente von erlaubnis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:status	bk:Code.Status	1	I.5.8.5	20
Angabe des Status der Erlaubnis.				
xga:ausgestelltAm	xs:date	0..1		
Ausstellungsdatum der Erlaubnis.				
xga:ausgestelltVonName	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Name der die Erlaubnis ausstellenden Behörde.				
xga:ausgestelltVonPLZ	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Postleitzahl der die Erlaubnis ausstellenden Behörde.				
xga:ausgestelltVonOrt	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Ort der die Erlaubnis ausstellenden Behörde.				

II.4.4.8 xga:frueheresGewerbe

Angaben zum früheren Gewerbe.

Kindelemente von frueheresGewerbe				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:nameFirmaGewerbetreibender	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Name des früheren Gewerbetreibenden oder Firmenname				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.5.1.1	13
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	I.5.7.1	18
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				
• De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich.				
Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				

II.4.4.9 xga:gesellschafter

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:gesellschafter

Im Kontext der Gewerbeanzeige werden ausschließlich persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafter betrachtet (ohne Differenzierung auf Datenebene).

Kindelemente von gesellschafter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ges:gesellschafter.id (ref)		1	E.1	197
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				
xga:eintrittsdatum	xs:date	0..1		
Eintrittsdatum des Gesellschafters.				
xga:austrittsdatum	xs:date	0..1		
Austrittsdatum des Gesellschafters.				

II.4.4.10 xga:gesetzlicherVertreter

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:gesetzlichervertreter

Dieses Element entspricht dem Datenobjekt *Gesetzlicher Vertreter* aus dem Kerndatenmodell XUnternehmen, ergänzt um weitere fachliche Attribute.

Kindelemente von gesetzlicherVertreter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
gv:gesetzlicherVertreter.id (ref)		1	E.1	197

Kindelemente von gesetzlicherVertreter				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesetzlicher Vertreter.				
xga:eintrittsdatum	xs:date	0..1		
Eintrittsdatum des gesetzlichen Vertreters.				
xga:austrittsdatum	xs:date	0..1		
Austrittsdatum des gesetzlichen Vertreters.				

II.4.4.11 xga:gewerbetreibender

Dieses Element wird durch das Kerndatenobjekt *wirtschaftlich Tätiger* definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert:

Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist. Sofern es sich bei dem *wirtschaftlich Tätigen* um eine Personengesellschaft handelt, muss es sich bei dem Gewerbetreibenden um einen ihrer Gesellschafter handeln (bei mehrstöckigen Personengesellschaften entsprechend).

Kindelemente von gewerbetreibender				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:gewerbetreibender.id	xs:NMTOKEN	1		
ID-Verweis auf ein Element xga:natuerlichePerson oder xga:juristischePerson.				
xga:istNebenerwerb	xs:boolean	0..1		
Mit diesem Element kann übermittelt werden, ob es sich bei dem Gewerbe um einen Nebenerwerb des angegebenen Gewerbetreibenden handelt.				

II.4.4.12 xga:gewerbebetrieb

Typ: GewerbebetriebType (siehe Seite 56)

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Er ist definiert durch:

- den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).
- die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“),
- die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden („wo?“).

II.4.4.13 xga:GewerbebetriebType

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:wirtschaftlichetaetigkeit

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Er ist definiert durch:

- den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO).

- die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“),
- die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden („wo?“).

Kindelemente von GewerbebetriebType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:gewerbebetriebID	bdt:UUID	0..1	E.1	197
Eine UUID als eindeutige technische Identifikation des Gewerbebetriebes, gleiche fachliche, aber vom AGS unabhängige Systematik wie gemeindeMeldungNr.				
xga:gemeindeMeldungNr	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Nummer der Meldung des Gewerbebetriebes in der Gemeinde. Die Gemeindemeldungsnummer wird von den Gewerbeämtern i.d.R. so vergeben, dass Gewerbebetriebe damit innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Gewerbebehörde eindeutig identifiziert werden können.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.1	197
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.				
wt:wirtschaftlichTaetiger.id (ref)		1	E.1	197
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Wirtschaftlich Tätiger.				
ename:eingetragenerName (ref)		0..1	E.1	197
Die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
bk:eintragung (ref)		0..1	I.5.4.1	16
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig				
Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
wt:geschaeftsbezeichnung (ref)		0..1	E.1	197
Zur Außendarstellung einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder eines Ortes der wirtschaftlichen Tätigkeit verwendeter Name, der nicht im Handel-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist oder davon abweicht (z.B. Gasthof "Zum lustigen Wirt"; "Ruck-Zuck-GbR").				
xga:betriebsstaette (ref)		0..1	II.4.4.3	53
Angaben zu der Betriebsstätte.				

Kindelemente von GewerbebetriebType				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:abweichendeHauptniederlassung (ref)		0..1	II.4.4.1	52
Angaben zur abweichenden Hauptniederlassung.				
xga:vertretungsberechtigtePerson.id	xs:NMTOKEN	0..1		
Vertretungsberechtigte Person (z.B. Betriebsleiter).				
xga:taetigkeitenGesamt (ref)		0..1	II.4.3.1	49
Dieses Element wird durch das Attribut <i>Tätigkeit</i> des Datenobjekts <i>Wirtschaftliche Tätigkeit</i> im Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert: Mittels dieses Datentyps werden die an der Betriebsstätte tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten angegeben. Jede Angabe zu einer Tätigkeit darf nur in genau einem der drei Kindelemente (schwerpunkt, weitereTätigkeiten, weitereNeuAusgeuebteTätigkeiten) mitgeteilt werden.				
xga:gewerbetreibender (ref)		0..n	II.4.4.11	56
Dieses Element wird durch das Kerndatenobjekt <i>wirtschaftlich Tätiger</i> definiert und an dieser Stelle wie folgt konkretisiert: Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist. Sofern es sich bei dem <i>wirtschaftlich Tätigen</i> um eine Personengesellschaft handelt, muss es sich bei dem Gewerbetreibenden um einen ihrer Gesellschafter handeln (bei mehrstöckigen Personengesellschaften entsprechend).				
xga:anzahlVollzeitBeschaeftigte	xs:nonNegativeInteger	0..1		
In diesem Element wird die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten (inklusive Ehe- oder Lebenspartner, Aushilfen, jedoch stets ohne den Inhaber selbst) angegeben, welche zum Zeitpunkt der Gewerbemeldung in der Betriebsstätte tätig sind.				
xga:anzahlTeilzeitBeschaeftigte	xs:nonNegativeInteger	0..1		
In diesem Element wird die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten (inklusive Ehe- oder Lebenspartner, Aushilfen, jedoch stets ohne den Inhaber selbst) angegeben, welche zum Zeitpunkt der Gewerbemeldung in der Betriebsstätte tätig sind.				
xga:istReisegewerbe	xs:boolean	0..1		
Mit diesem Element kann übermittelt werden, ob es sich bei dem Gewerbe um eine Reisegewerbe handelt.				
xga:istNebenerwerb	xs:boolean	0..1		
Mit diesem Element kann übermittelt werden, ob es sich bei dem Gewerbe um einen Nebenerwerb handelt.				
xga:beteiligungOeffentlicheHand	xga:Code . BeteiligungOeffentlicheHand	0..1	II.4.5.1	60
In diesem Element wird angegeben, ob eine Beteiligung der öffentlichen Hand vorliegt an dem Betrieb vorliegt.				
xga:betriebArt (ref)		0..1	II.4.4.5	53
Gibt die Art eines Betriebes (Handels-, Handwerks-, Industrie oder sonstiger Betrieb) an.				
xga:erlaubnis (ref)		0..n	II.4.4.7	54
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				
xga:handwerkskarte (ref)		0..n	II.4.4.15	59
Der Typ enthält Informationen zu einer für die Ausübung des Gewerbes erforderlichen Handwerkskarte. Eine Handwerkskarte ist die amtliche Bescheinigung über die vollzogene Eintragung in die Handwerksrolle und der Nachweis über die Berechtigung das betreffende Handwerk selbständig auszuüben.				

II.4.4.14 xga:gewerbebetriebVorAenderung

Typ: GewerbebetriebType (siehe Seite 56)

Dieser Typ dient bei einer Ummeldung oder einer Berichtigung der fachlichen Zusammenführung der Daten zu Gewerbetreibenden (beteiligten Personen bzw. Firmen) und Betriebsstätten (Hauptniederlassung und gemeldeter Betriebsstätte) sowie weiteren Informationen zum Gewerbe vor der gemeldeten Änderung.

Hinweis: Im Gegensatz zum Typ *Gewerbe* gelten einige semantische Bedingungen (Schema-tron-Regeln) rein fachlicher Natur für diesen Datentyp nicht, um das Übermitteln älterer Datenbestände zu ermöglichen.

II.4.4.15 xga:handwerkskarte

Der Typ enthält Informationen zu einer für die Ausübung des Gewerbes erforderlichen Handwerkskarte. Eine Handwerkskarte ist die amtliche Bescheinigung über die vollzogene Eintragung in die Handwerksrolle und der Nachweis über die Berechtigung das betreffende Handwerk selbständig auszuüben.

Kindelemente von handwerkskarte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:status	bk:Code.Status	1	I.5.8.5	20
Status der Handwerkskarte				
xga:ausgestelltAm	xs:date	0..1		
Ausstellungsdatum der Handwerkskarte				
xga:ausgestelltVonName	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Name der die Handwerkskarte ausstellenden Handwerkskammer (z.B. "Mittelfranken, Nürnberg"). Das Element darf nur angegeben werden, wenn kein Schlüssel zu der Handwerkskammer im betroffenen Element angegeben wurde. Der Schlüssel der Handwerkskammer sollte bevorzugt verwendet werden.				
xga:ausgestelltVonPLZ	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Postleitzahl des Sitzes der die Handwerkskarte ausstellenden Handwerkskammer (z.B. "90489"). Das Element sollte nur angegeben werden, wenn kein Schlüssel zu der Handwerkskammer im betreffenden Element angegeben wurde.				
xga:ausgestelltVonOrt	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Ort des Sitzes der die Handwerkskarte ausstellenden Handwerkskammer (z.B. "Nürnberg"). Das Element sollte nur angegeben werden, wenn kein Schlüssel zu der Handwerkskammer im betreffenden Element angegeben wurde.				
xga:ausgestelltVonSchluessel	bk:Code.Handwerkskammer	0..1	I.5.8.1	19
xga:artHandwerkskarte	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Wurde eine Handwerkskarte in der Gewerbeanzeige angegeben, dann kann mittels dieses Elements mitgeteilt werden, welche zulassungspflichtigen Handwerke auf der Handwerkskarte angegeben sind (z.B. "Zimmererhandwerk").				

II.4.4.16 xga:kuenftigesGewerbe

Angaben zum früheren Gewerbe.

Kindelemente von kuenftigesGewerbe				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:nameFirmaGewerbetreibender	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197

Kindelemente von kuenftigesGewerbe				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Name des künftigen Gewerbetreibenden oder Firmenname				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.5.1.1	13
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
bk:kommunikation (ref)		0..1	I.5.7.1	18
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt eingeschränkt:				
• De-Mail ist unzulässig. • Alle Angaben mehrfach möglich.				
Die Klammerangabe bei Vorwahlen in der Telefonnummer wird nicht unterstützt.				

II.4.4.17 xga:spezifischeInformation

Sollen zu der Gewerbeanzeige zusätzliche Informationen angegeben werden, dann können diese über diesen Datentyp angegeben werden. Dies ist bei konkreten Bedarfen bilateral zu vereinbaren.

Kindelemente von spezifischeInformation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:begriff	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Die Bezeichnung der Information				
xga:inhalt	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Die Information selbst				

II.4.5 Code-Datentypen

II.4.5.1 Code.BeteiligungOeffentlicheHand

Codelisten	
-beschreibung	Beteiligung der öffentlichen Hand
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 138
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:beteiligungoeffentlichehand
-version	1

II.4.5.2 Code.FachlicherAenderungsanlass

Codelisten	
-beschreibung	Gibt den fachlichen Änderungsanlass bei einer Gewerbeummeldung oder einer sonstigen Berichtigung an.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 141

Codelisten	
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:fachlicheraenderungsanlass
-version	3

II.4.5.3 Code.GemeindeschluesselErgaenzung

Codelisten	
-beschreibung	Codes für eine verwaltungstechnische Zuordnung von Betriebsstätten unterhalb der Gemeindeebene.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung
-version	unbestimmt

II.4.5.4 Code.GrundFuerAnmeldung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt die Gründe für die Anmeldung eines Gewerbes an
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 144
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfueranmeldung
-version	2

II.4.5.5 Code.GrundFuerAbmeldung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt die Gründe für die Abmeldung eines Gewerbes an
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 143
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfuerabmeldung
-version	3

II.4.5.6 Code.UrsacheFuerAbmeldung

Codelisten	
-beschreibung	Gibt Ursachen für die Abmeldung eines Gewerbes an (teilweise redundant zu den Gründen für eine Abmeldung)
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 152
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:ursachefuerabmeldung
-version	3

II.4.5.7 Code.Verdachtsmoment

Codelisten	
-beschreibung	Enthält Anhaltspunkte für Verdachtsmomente
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 153
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:verdachtsmomente

Codelisten	
-version	2

II.5 Mitteilungen an die Statistischen Ämter



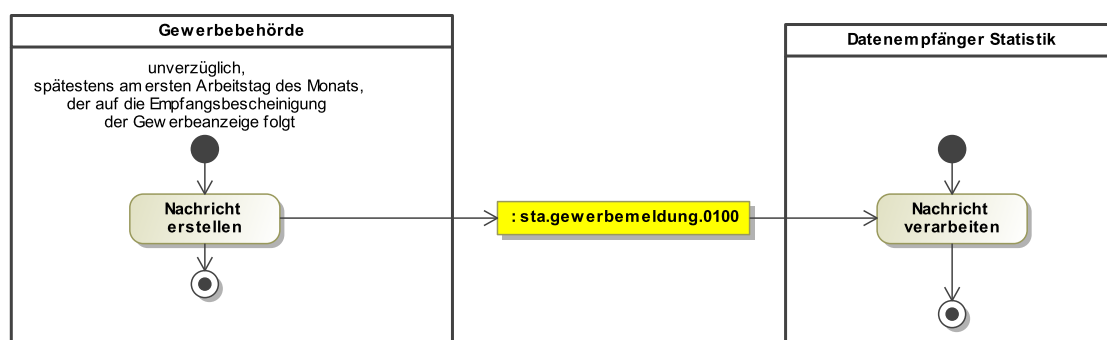
Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 9 GewO i. v. m. § 3 Abs. 2 GewAnzV.

II.5.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich, spätestens jedoch am ersten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt. Es wird empfohlen, die Daten bereits unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige zu übermitteln.

Die statistischen Ämter der Länder haben eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Abbildung II.5.1. Ablauf Mitteilung an die statistischen Ämter



Besonderheiten

Sofern eine Verteilplattform von der Möglichkeit Gebrauch macht, selbst als Autor im Nachrichtenkopf in Erscheinung zu treten und Gewerbeanzeige verschiedener Gemeinden in einer Nachricht mitzuteilen, so dürfen dennoch nur Gemeinden eines Bundeslandes in einer Sammelnachricht enthalten sein.

Nach Absprache mit den beteiligten Stellen (bundesweite Empfangsstelle, statistisches Landesamt) kann die Mitteilung auch direkt an ein statistisches Landesamt übermittelt werden. In diesem Fall ist dessen Behördenkennung bei den Angaben zum *Leser* zu verwenden.

II.5.2 Nachrichten und Datentypen

II.5.2.1 xga:sta.gewerbemeldung.0100

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von sta.gewerbemeldung.0100				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:sta.satz	1..n	II.5.2.2	64

II.5.2.2 xga:sta.satz

Kindelemente von sta.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	39
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	39
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	40
(Option 3/4)				
xga:berichtigung (ref)		1	II.4.1.4	40
(Option 4/4)				

II.6 Mitteilungen an die Industrie- und Handelskammern



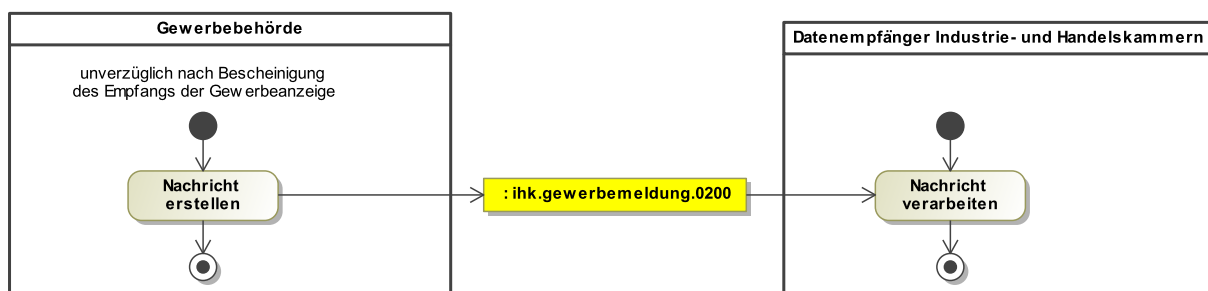
Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 1 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 GewAnzV.

II.6.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Die Industrie- und Handelskammern haben eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Abbildung II.6.1. Ablauf Mitteilung an die Industrie- und Handelskammern



Besonderheiten

Sofern eine Verteilplattform von der Möglichkeit Gebrauch macht, selbst als Autor im Nachrichtenkopf in Erscheinung zu treten und Gewerbeanzeige verschiedener Gemeinden in einer Nachricht mitzuteilen, so muss mit der Empfangsstelle vorab bilateral vereinbart werden, welche amtlichen Gemeindeschlüssel in einer Nachricht zusammengefasst werden dürfen.

II.6.2 Nachrichten und Datentypen

II.6.2.1 xga:ihk.gewerbemeldung.0200

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von ihk.gewerbemeldung.0200				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:ihk.satz	1..n	II.6.2.2	66

II.6.2.2 xga:ihk.satz

Kindelemente von ihk.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	39
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	39
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	40
(Option 3/4)				
xga:berichtigung (ref)		1	II.4.1.4	40
(Option 4/4)				

II.7 Mitteilungen an die Handwerkskammern

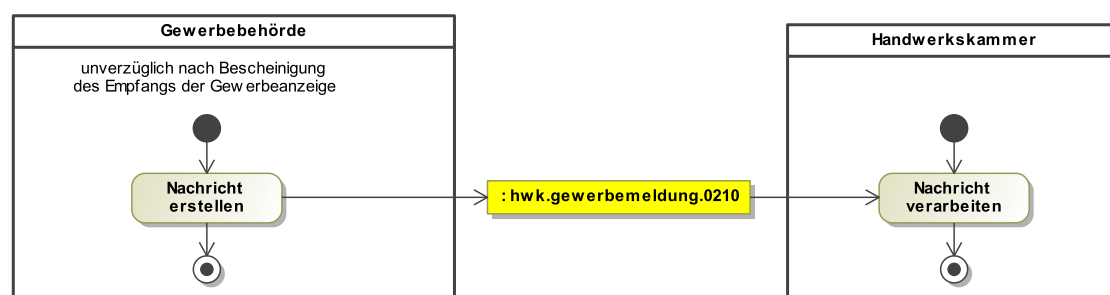


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 2 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 GewAnzV.

II.7.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Handwerkskammer.

Abbildung II.7.1. Ablauf Mitteilung an die Handwerkskammern



Besonderheiten

keine

II.7.2 Nachrichten und Datentypen

II.7.2.1 xga:hwk.gewerbemeldung.0210

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von hwk.gewerbemeldung.0210				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:hwk.satz	1..n	II.7.2.2	67

II.7.2.2 xga:hwk.satz

Kindelemente von hwk.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	39

Kindelemente von hwk.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	39
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	40
(Option 3/4)				
xga:berichtigung (ref)		1	II.4.1.4	40
(Option 4/4)				

II.8 Mitteilungen an die Eichämter

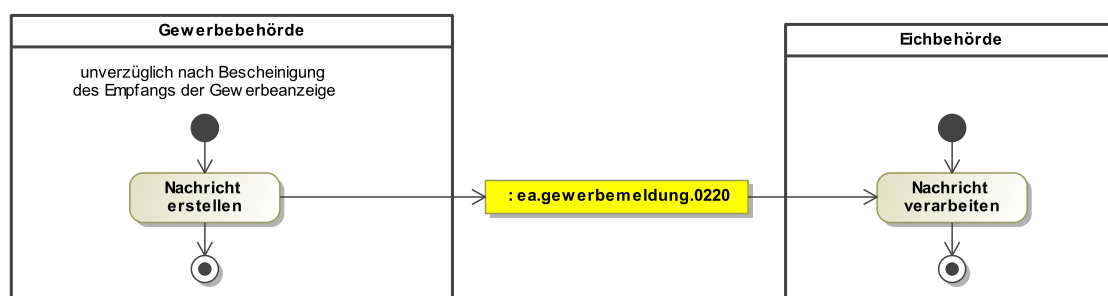


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 4 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 5 GewAnzV.

II.8.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Eichbehörde.

Abbildung II.8.1. Ablauf Mitteilung an die Eichämter



Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste Kommunikationspartner der Gewerbebehörden der Gemeinden (*urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Eichämter ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

II.8.2 Nachrichten und Datentypen

II.8.2.1 xga:ea.gewerbemeldung.0220

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von ea.gewerbemeldung.0220				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:ea.satz	1..n	II.8.2.2	69

II.8.2.2 xga:ea.satz

Kindelemente von ea.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	39

Kindelemente von ea . satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	39
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	40
(Option 3/4)				
xga:berichtigung (ref)		1	II.4.1.4	40
(Option 4/4)				

II.9 Mitteilungen an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung



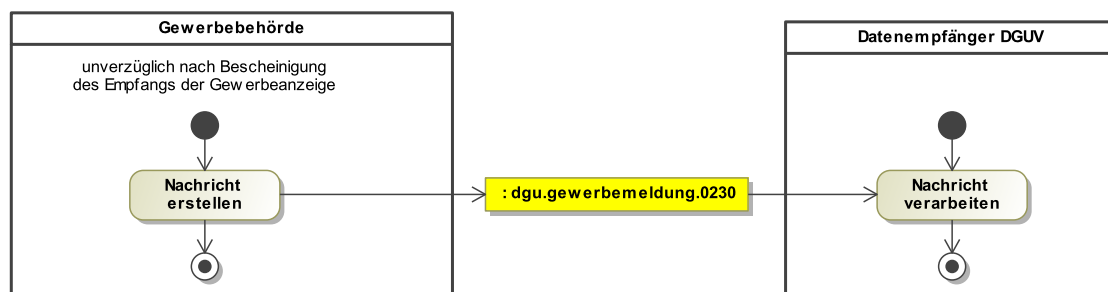
Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 6 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 7 GewAnzV.

II.9.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Abbildung II.9.1. Ablauf Mitteilung an die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung



Besonderheiten

Keine

II.9.2 Nachrichten und Datentypen

II.9.2.1 xga:dgu.gewerbemeldung.0230

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von dgu.gewerbemeldung.0230				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:dgu.satz	1..n	II.9.2.2	72

II.9.2.2 xga:dgu.satz

Kindelemente von dgu.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	39
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	39
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	40
(Option 3/4)				
xga:berichtigung (ref)		1	II.4.1.4	40
(Option 4/4)				

II.10 Mitteilungen an die Registergerichte



Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 8 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 8 GewAnzV.

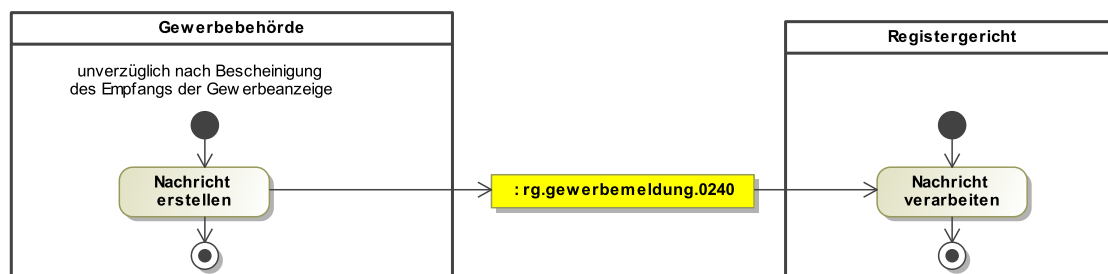
II.10.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Eine Mitteilung ist nur für eine Gewerbeabmeldung auszulösen, wenn es sich um einen Gewerbebetrieb handelt der in einem der folgenden Register eingetragen ist: A, B, G.

Die Mitteilung wird an das Registergericht gesendet, dessen Behördenkennung sich aus dem Register- eintrag des Gewerbebetriebs (*xga:abmeldung/xga:gewerbebetrieb/bk:eintragung/eintr:registergericht*) ergibt.

Abbildung II.10.1. Ablauf Mitteilung an die Registergerichte



Besonderheiten

keine

II.10.2 Nachrichten und Datentypen

II.10.2.1 xga:rg.gewerbemeldung.0240

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von rg.gewerbemeldung.0240				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:rg.satz	1..n	II.10.2.2	74

II.10.2.2 xga:rg.satz

Kindelement von rg.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	40
(Option 1/1)				

II.11 Mitteilungen an die Finanzämter



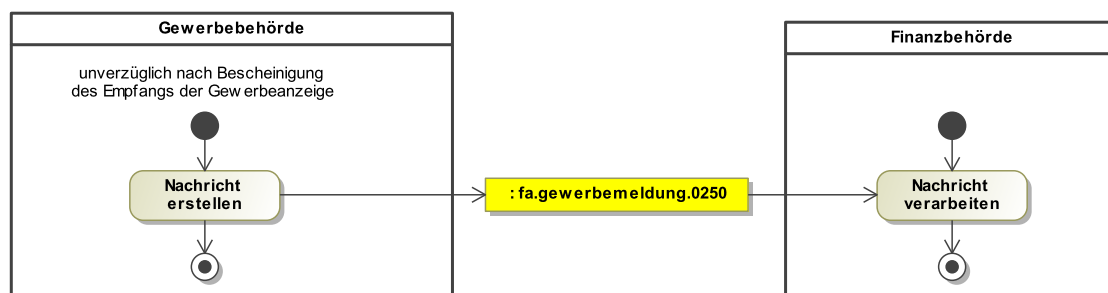
Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist der Anwendungserlass des BMF zu § 138 AO mit GZ IV A 3 - S 0062/14/10002 vom 31. Januar 2014¹.

Eine flächendeckende elektronische Übermittlung findet derzeit nicht statt.

II.11.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Finanzbehörde.

Abbildung II.11.1. Ablauf Mitteilung an die Finanzämter



Besonderheiten

keine

II.11.2 Nachrichten und Datentypen

II.11.2.1 xga:fa.gewerbemeldung.0250

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von fa.gewerbemeldung.0250				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:fa.satz	1..n	II.11.2.2	76

¹Veröffentlicht unter http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/AO-Anwendungserlass/2014-01-31-Neubekanntmachung-AEAO.pdf?__blob=publicationFile&v=2

II.11.2.2 xga:fa.satz

Kindelemente von fa.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	39
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	39
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	40
(Option 3/4)				
xga:berichtigung (ref)		1	II.4.1.4	40
(Option 4/4)				

II.12 Mitteilungen an die Behörden der Zollverwaltung **XÖV**

Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 7 GewO i. v. m. § 3 Abs. 3 GewAnzV.

II.12.1 Beschreibung des Ablaufs

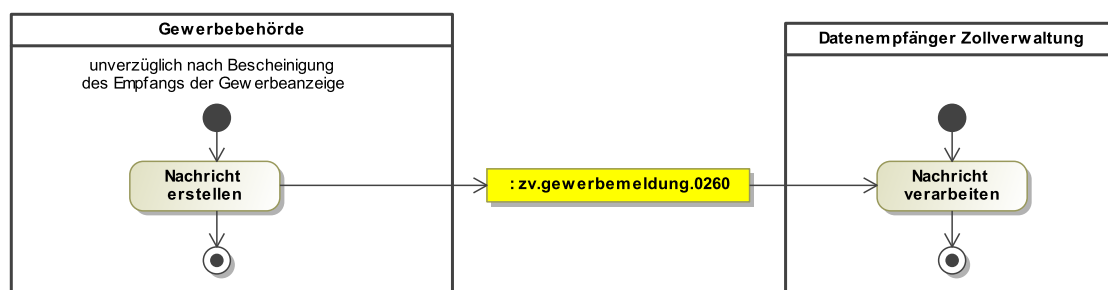
Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Der Zollverwaltung sind nur Gewerbeanmeldungen mit Verdachtsmomenten zu übermitteln.

Anmeldungen, die keine Anschrift (weder zu der Betriebsstätte, noch zu der Hauptniederlassung, noch zu einer beteiligten Person oder einer beteiligten Firma) enthalten, sind der Zollverwaltung nicht mitzuteilen.

Die Behörden der Zollverwaltung haben eine gemeinsame bundesweite Empfangsstelle für alle Datenübermittlungen der Gewerbebehörden eingerichtet, welche im Sinne dieses Standards als *Leser* der Nachrichten auftritt und die Weiterverteilung der Datensätze in ihrem Bereich veranlasst.

Abbildung II.12.1. Ablauf Mitteilung an die Behörden der Zollverwaltung



Besonderheiten

keine

II.12.2 Nachrichten und Datentypen

II.12.2.1 xga:zv.gewerbemeldung.0260

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von zv.gewerbemeldung.0260				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:zv.satz	1..n	II.12.2.2	78

II.12.2.2 xga:zv.satz

Kindelement von zv . satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	39
(Option 1/1)				

II.13 Mitteilungen an die Landesbehörden für Immissionsschutz

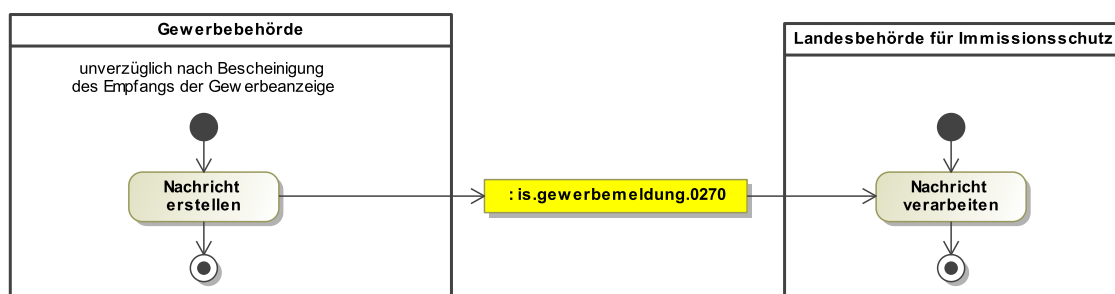


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 3 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 GewAnzV.

II.13.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Behörde für den Immissionsschutz.

Abbildung II.13.1. Ablauf Mitteilung an die Landesbehörden für Immissionsschutz



Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" (*urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Immissionsschutzbehörden ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

II.13.2 Nachrichten und Datentypen

II.13.2.1 xga:is.gewerbemeldung.0270

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von is.gewerbemeldung.0270				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:is.satz	1..n	II.13.2.2	80

II.13.2.2 xga:is.satz

Kindelemente von is.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	39
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	39
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	40
(Option 3/4)				
xga:berichtigung (ref)		1	II.4.1.4	40
(Option 4/4)				

II.14 Mitteilungen an die Landesbehörden für Arbeitsschutz

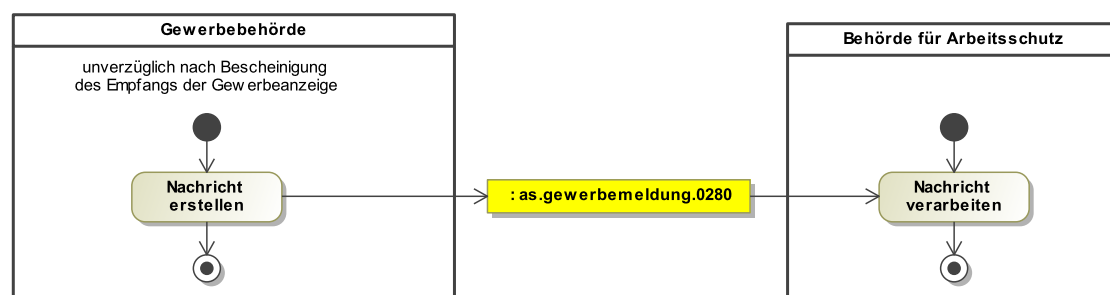


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 3a GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 GewAnzV.

II.14.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die zuständige Arbeitsschutzbehörde.

Abbildung II.14.1. Ablauf Mitteilung an die Landesbehörden für Arbeitsschutz



Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" (*urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Arbeitsschutzbehörden ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

II.14.2 Nachrichten und Datentypen

II.14.2.1 xga:as.gewerbemeldung.0280

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von as.gewerbemeldung.0280				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:as.satz	1..n	II.14.2.2	82

II.14.2.2 xga:as.satz

Kindelemente von as . sat z (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	39
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	39
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	40
(Option 3/4)				
xga:berichtigung (ref)		1	II.4.1.4	40
(Option 4/4)				

II.15 Mitteilungen an die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder

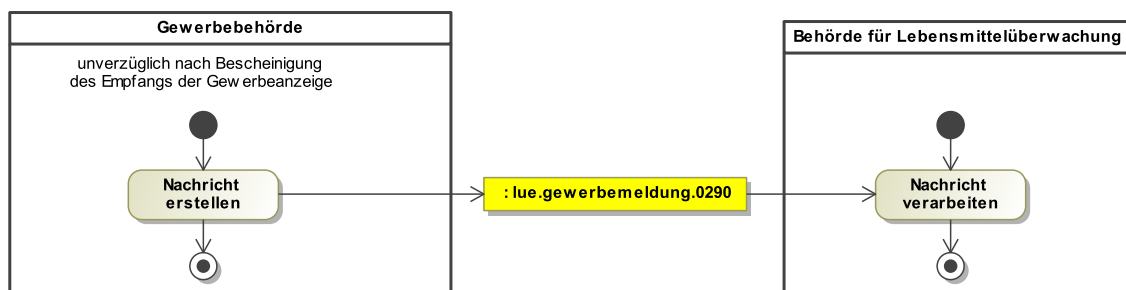


Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 14 Abs. 8 Nr. 10 GewO i. v. m. § 3 Abs. 1 Nr. 9 GewAnzV.

II.15.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten aus der Gewerbeanzeige unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige.

Abbildung II.15.1. Ablauf Mitteilung an die Landesbehörden für Lebensmittelüberwachung



Besonderheiten

Nur für die in der Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" (*urn:xoev-de:sgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner*) eingetragenen Behörden für Lebensmittelüberwachung ist eine Datenübermittlung durch XGewerbeordnung möglich und vorgesehen.

II.15.2 Nachrichten und Datentypen

II.15.2.1 xga:lue.gewerbemeldung.0290

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von lue.gewerbemeldung.0290				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:lue.satz	1..n	II.15.2.2	84

II.15.2.2 xga:lue.satz

Kindelemente von lue.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	39
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	39
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	40
(Option 3/4)				
xga:berichtigung (ref)		1	II.4.1.4	40
(Option 4/4)				

II.16 Mitteilungen an die Ausländerbehörden



Rechtsgrundlage für diese Datenübermittlung ist § 76 Nr. 1 AufenthV. Dieses Kapitel dient der Pilotierung einer elektronischen Datenübermittlung zwischen Gewerbebehörden und Ausländerbehörden. Die Umsetzung der Schnittstelle erfolgt jeweils auf freiwilliger Basis. Eine spätere Erweiterung des § 14 Abs. 8 GewO im Sinne einer verbindliche Anwendung des Standards (mit Option auf Verzicht der Übermittlung) ist beabsichtigt.

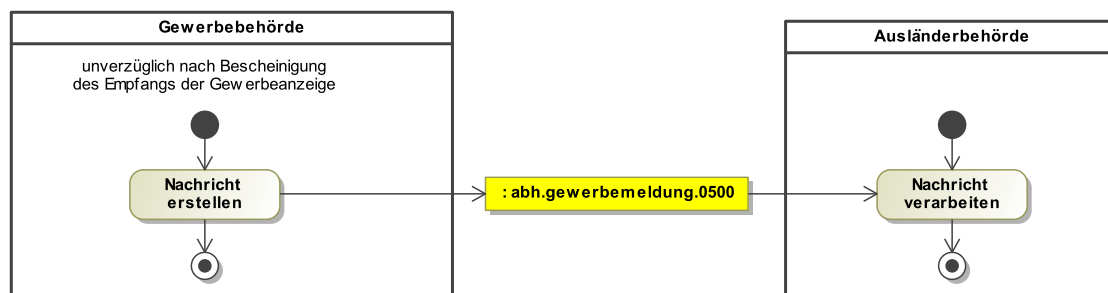
II.16.1 Beschreibung des Ablaufs

Die zuständige Gewerbebehörde übermittelt die Daten der Gewerbeanzeigen unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige an die Ausländerbehörde.

Der Ausländerbehörde sind nur Gewerbeanzeigen von Gewerbetreibenden zu übermitteln, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (bei natürlichen Personen als Gewerbetreibenden) bzw. bei denen ein gesetzlicher Vertreter nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt (bei juristischen Personen als Gewerbetreibenden).

Die Daten sind an die Ausländerbehörde zu übermitteln, welche für die Wohnsitzgemeinde der Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Allgemeinen örtlich zuständig ist.

Abbildung II.16.1. Ablauf Mitteilung an die Ausländerbehörde



Besonderheiten

Die Tatsache, dass innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Wohnsitzgemeinde für bestimmte Fallgruppen eine abweichende Ausländerbehörde zuständig sein kann (in der Regel zentrale Ausländerbehörden oder Aufnahmeeinrichtungen), wird im Pilotbetrieb auf Gewerbebehördenseite nicht berücksichtigt; die Übermittlung erfolgt auch in diesen Fällen an die im Allgemeinen für die Gemeinde örtlich zuständige Ausländerbehörde.

Für die Umsetzung des Pilotbetriebs wird durch die Betreiber des Standards außerhalb des Standards eine Tabelle gepflegt, welche die automatisierte Ermittlung der Behördenkennung der im Allgemeinen zuständigen (und am Pilotbetrieb teilnehmenden) Ausländerbehörde aus der Wohnanschrift erlaubt.¹

¹Voraussichtlich ist hierfür die Postleitzahl der Wohnanschrift als alleiniges Suchkriterium ausreichend.

Je nach Rechtsform ergeben sich für die Übermittlung von Gewerbeanzeigen die folgenden Szenarien:

1. Eine Gewerbeanzeige einer natürlichen Person als Gewerbetreibende ist dann zu übermitteln, wenn diese nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Die Gewerbeanzeige ist an die für Wohnsitz der gewerbetreibenden Person im Allgemeinen zuständige Ausländerbehörde zu übermitteln.
2. Eine Gewerbeanzeige einer juristischen Person als Gewerbetreibende ist dann zu übermitteln, wenn einer ihrer gesetzlichen Vertreter nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hat. Die Gewerbeanzeige ist an jede Ausländerbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich einer der Wohnsitz des gesetzlichen Vertreters ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Allgemeinen fällt, zu übermitteln. In jeder dieser Meldungen sind alle gesetzlichen Vertreter zu übermitteln, auch die mit deutscher Staatsangehörigkeit.
3. Bei Personengesellschaften ist zu beachten, dass auch in diesem Fall nur Gewerbeanzeigen von Gewerbetreibenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit (bei natürlichen Personen) bzw. von Gewerbeanzeigen mit gesetzlichen Vertretern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (bei Kapitalgesellschaften) übermittelt werden dürfen. Sofern bei Personengesellschaften die Gewerbeanzeigen mehrerer Gewerbetreibender in einem Satz zusammengefasst werden, sind die nicht zu übermittelnden beteiligten Personen aus dem Satz vor der Übermittlung zu entfernen.

II.16.2 Nachrichten und Datentypen

II.16.2.1 xga:abh.gewerbemeldung.0500

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von abh.gewerbemeldung.0500				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:abh.satz	1..n	II.16.2.2	86

II.16.2.2 xga:abh.satz

Kindelemente von abh.satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	39
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	39
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	40
(Option 3/4)				
xga:berichtigung (ref)		1	II.4.1.4	40
(Option 4/4)				

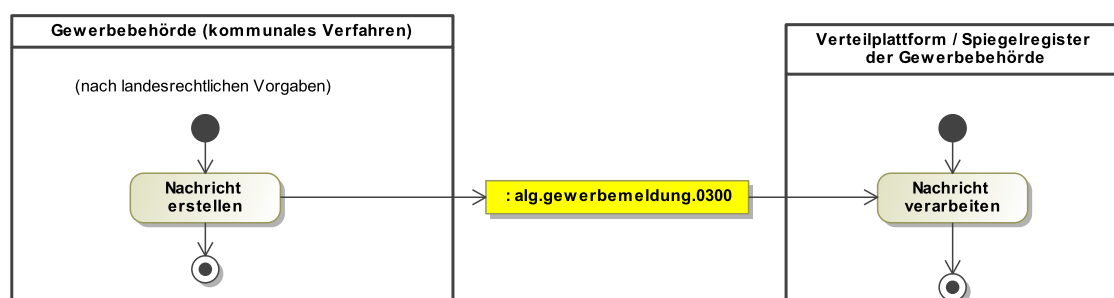
II.17 Weiterleitung und Spiegelung von Gewerbemeldungen durch die Gewerbebehörde



In diesem Kapitel wird der Prozess der uneingeschränkten Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an Verteilplattformen und Aufsichtsbehörden beschrieben. Die Übermittlung erfolgt nach landesrechtlichen Vorgaben.

II.17.1 Weiterleitung Gewerbebehörde an Verteilplattform / Spiegelregister

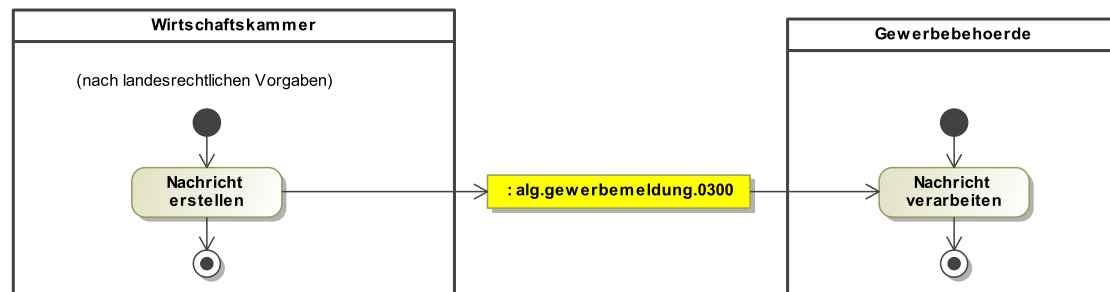
Abbildung II.17.1. Ablauf Weiterleitung Gewerbebehörde an Verteilplattform / Spiegelregister



II.17.2 Weiterleitung Gewerbebehörde an Landkreise als Aufsichtsbehörden

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erhalten zahlreiche Landkreise Gewerbemeldungen in ihrer Rolle als Gewerbeaufsichtsbehörden. Nach Bestätigung des Bund-Länder-Ausschusses Gewerberecht vom 12./13.04.2016 soll dies auch im Format XGewerbeordnung möglich sein, der Empfang ist freiwillig.

Abbildung II.17.2. Ablauf Weiterleitung Gewerbebehörde an Aufsichtsbehörde



II.17.3 Nachrichten und Datentypen

II.17.3.1 xga:alg.gewerbemeldung.0300

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von a lg . gewerbemeldung . 0300				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga : a lg . satz	1..n	II.17.3.2	88

II.17.3.2 xga:alg.satz

Kindelemente von a lg . satz (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	39
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	39
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	40
(Option 3/4)				
xga:berichtigung (ref)		1	II.4.1.4	40
(Option 4/4)				

II.18 Weiterleitung von Gewerbeanzeigen durch externe Stellen an die Gewerbebehörde

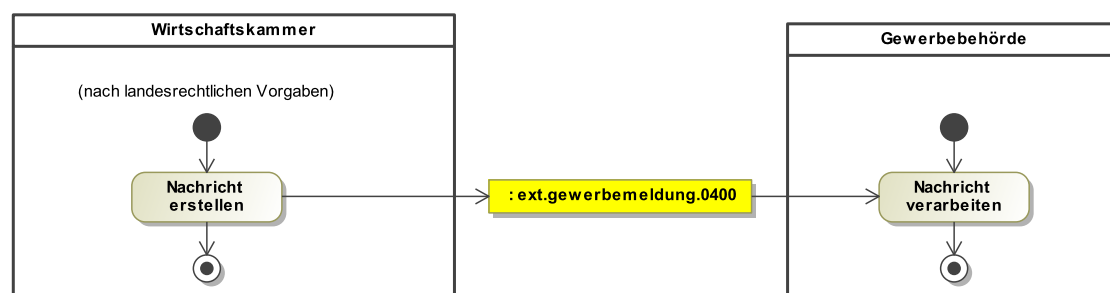


II.18.1 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch eine Wirtschaftskammer an die zuständige Gewerbebehörde

Diese Übermittlung erfolgt aufgrund landesrechtlicher Regelungen.

Die Wirtschaftskammer, welche die Gewerbeanzeige entgegennimmt, leitet diese an die zuständige Gewerbebehörde weiter.

Abbildung II.18.1. Ablauf Weiterleitung Wirtschaftskammer an Gewerbebehörde



Besonderheiten

Identifizierung des Autors: Sowohl im Nachrichtenkopf als auch auf Satzebene ist als Autor die Wirtschaftskammer anzugeben.

Es gibt in diesem Kommunikationskontext zwei Varianten zum Umgang mit der GewerbebetriebID und der Gemeindemeldungsnummer:

1. Die Wirtschaftskammer hat Zugriff auf den Datenbestand der Gewerbebehörde und kann recherchieren, ob für ein Gewerbe bereits eine GewerbebetriebID / eine Gemeindemeldungsnummer vorliegt: In diesem Fall übermittelt die Wirtschaftskammer eine GewerbebetriebID / eine Gemeindemeldungsnummer. Die Zuordnung auf Seiten der Gewerbebehörde kann auf Grundlage der GewerbebetriebID erfolgen.
2. Die Wirtschaftskammer hat keinen Zugriff auf den Datenbestand der Gewerbebehörde. In diesem Fall übermittelt die Wirtschaftskammer keine GewerbebetriebID und keine Gemeindemeldungsnummer. Die Zuordnung und ggf. Vergabe einer neuen GewerbebetriebID / Gemeindemeldungsnummer erfolgt erst auf Seiten der Gewerbebehörde.

II.18.2 Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch einen Online-Dienst an die zuständige Gewerbebehörde

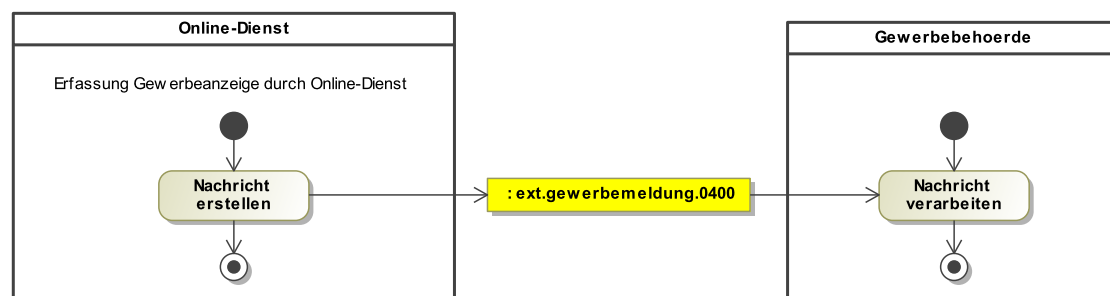
Der Online-Dienst übermittelt die im Online-Formular ausgefüllte Gewerbeanzeige an die zuständige Gewerbebehörde.

Hinsichtlich der organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen zur XGewO-basierten Kommunikation zwischen Online-Dienst und der zuständigen Stelle ist [Abschnitt I.2.3.3, „Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen“](#) zu beachten.

Zur Vorausfüllung des Online-Formulars bei Gewerbeummeldungen und Gewerbeabmeldungen kann der Datenabruf entsprechend [Kapitel II.19, Datenabruf](#) eingesetzt werden.

Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden erfolgt bis auf weiteres freiwillig bzw. auf Grundlage landesspezifischer Regelungen. Hinsichtlich der Übermittlung sieht der Standard ein OSCI-Transport-Profil vor (siehe [Abschnitt C.3.3, „Transportprofil für die Übermittlung von Anzeigen / Anträgen an die zuständige Gewerbebehörde“](#))¹; alternativ zu diesem Transportprofil kommt auch eine Übermittlung der XGewO-Nachricht über den Standard XFall (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2017/40) oder das künftige System FIT-Connect (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2020/44) in Betracht.

Abbildung II.18.2. Ablauf Übermittlung einer Gewerbeanzeige durch einen Online-Dienst an die zuständige Gewerbebehörde



Besonderheiten

Grundsätzlich gelten für die Übermittlung von Gewerbeanzeigen durch eine Online-Dienst die gleichen Regelungen bzgl. der Übermittlung der GewerbebetriebID und der Gemeindemeldungsnummer wie für die Übermittlung von Gewerbeanzeigen durch eine Wirtschaftskammer.

II.18.3 Nachrichten und Datentypen

II.18.3.1 xga:ext.gewerbemeldung.0400

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von ext . gewerbemeldung . 0400				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:ext.satz	1	II.18.3.2	91

¹Die Aufnahme in den Standard erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Eintragung der Gewerbebehörden im DVDV voraussichtlich künftig erforderlich wird und somit eine Empfangsfähigkeit der Gewerbebehörden über OSCI-Transport vom Expertengremium XGewerbeordnung als realistisch eingeschätzt wird.

II.18.3.2 xga:ext.satz

Kindelemente von ext . satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
antr:anzeigender.id (ref)		0..1	E.1	197
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Anzeigender.				
antr:handelndePerson.id (ref)		0..1	E.1	197
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Handelnde Person.				
bk:handelndePerson.vertrauensniveauidentifikation (ref)		1	I.5.3.1	16
Das Vertrauensniveau gemäß welchem die Identität der handelnden natürlichen Person vom Online-Dienst festgestellt wurde.				
antr:ansprechpartner.id (ref)		0..1	E.1	197
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Ansprechpartner.				
bk:nachweisdokument.upload (ref)		0..n	I.5.2.2	16
Von den Antragstellenden im Online-Dienst bereitgestellte Nachweisdokumente (hochgeladene Fotos, Scans, etc.).				
bk:nachweisdokument.onlinedienst (ref)		0..n	I.5.2.3	16
Vom Online-Dienst selbst erstellte Nachweisdokumente zur Ablage in der Akte der fachlich zuständigen Stelle. Beispiel: Die Willenserklärung eines oder der Antragstellenden "im Original".				
xga:		1		
[nd]				
xga:anmeldung (ref)		1	II.4.1.1	39
(Option 1/4)				
xga:ummeldung (ref)		1	II.4.1.2	39
(Option 2/4)				
xga:abmeldung (ref)		1	II.4.1.3	40
(Option 3/4)				
xga:berichtigung (ref)		1	II.4.1.4	40
(Option 4/4)				

II.19 Datenabruf



Im Rahmen der Umsetzung der Gewerbeanzeige als Online-Dienst (als OZG-Leistung) stellt sich die Herausforderung, dass bei einer Gewerbeummeldung und einer Gewerbeabmeldung die zuvor angezeigten Daten des Gewerbebetriebs erneut angegeben werden müssen, da bei einer elektronisch erstatteten Anzeige gemäß § 2 GewAnzV nur Abweichungen von der Form, nicht aber vom Inhalt der in § 1 GewAnzV geregelten Vordrucke zugelassen sind. Auf diese Weise stellt die GewAnzV sicher, dass die Daten bei Folgemeldungen umfänglich aktualisiert werden.

Um eine nutzerfreundliche Umsetzung der Gewerbeummeldung und Gewerbeabmeldung als Online-Dienst mittels Vorausfüllung zu ermöglichen, definiert dieses Kapitel eine Schnittstelle zum Abruf der eigenen Daten durch den Online-Dienst im synchronen Verfahren.

Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden erfolgt bis auf weiteres freiwillig bzw. auf Grundlage landesspezifischer Regelungen¹. Ob eine Gewerbebehörde den Abrufdienst anbietet, kann über eine DVDV-Abfrage ermittelt werden.

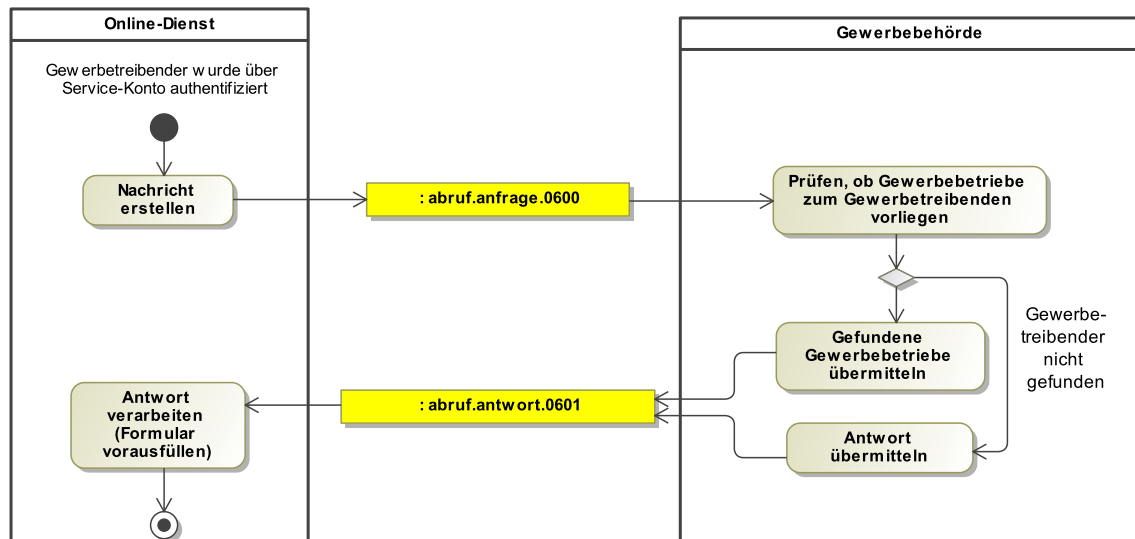
II.19.1 Beschreibung des Ablaufs

Voraussetzung für die Nutzung des Abruf-Dienstes ist, dass der Gewerbetreibende authentifiziert wurde und gegenüber dem Online-Dienst seine Einwilligung zum Abruf seiner Daten, also zu seinen Gewerbebetrieben, bei der Gewerbebehörde gegeben hat.

Der Gewerbebehörde werden mit der Nachricht 0600 die Identifikationsdaten des Gewerbetreibenden übermittelt. Die Gewerbebehörde übermittelt die ihr vorliegenden Gewerbebetriebe dieses Gewerbetreibenden in der Antwortnachricht 0601.

¹Die Aufnahme in den Standard erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Eintragung der Gewerbebehörden im DVDV voraussichtlich künftig erforderlich wird und somit eine Empfangsfähigkeit der Gewerbebehörden über OSC!-Transport vom Expertengremium XGewerbeordnung als realistisch eingeschätzt wird.

Abbildung II.19.1. Ablauf Abruf



II.19.2 Nachrichten und Datentypen

II.19.2.1 xga:abruf.anfrage.0600

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von abruf . anfrage . 0600				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:abruf . anfrage . satz	1..n	II.19.2.2	94

II.19.2.2 xga:abruf.anfrage.satz

Kindelemente von abruf . anfrage . satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:abgemeldeteBetriebeLiefern	xs:boolean	1		
Angabe, ob abgemeldete Betriebe (historische Daten) mitgeliefert werden sollen.				
xga:identdatenGewerbetreibender		1		
xga: identdatenNatuerlichePerson (ref)		1	II.19.2.6	96
(Option 1/2) Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (natürliche Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.				
xga:identdatenJuristischePerson (ref)		1	II.19.2.7	96
(Option 2/2)				

Kindelemente von abruf . anfrage . satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
	Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (juristische Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.			

II.19.2.3 xga:abruf.antwort.0601

Mit dieser Nachricht können die Daten zu einem oder mehreren Gewerbebetrieben übermittelt werden. Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von abruf . antwort . 0601				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:abruf . antwort . satz	1..n	II.19.2.4	95

II.19.2.4 xga:abruf.antwort.satz

Kindelemente von abruf . antwort . satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:autor	nachr:Kommunikationspartner	1	E.1	197
xga:satzErstellung	xs:dateTime	1		
Der Erstellungszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				
xga:antwortstatus	xga:Code . Antwortstatus	1	II.19.3.1	97
xga:gewerbebetriebMitMetadaten (ref)		1..n	II.19.2.5	95
Angaben zum Gewerbebetrieb mit den Daten zum letzten Gültigkeitszeitpunkt, letztem Datum der Meldung und dem letzten Ereigniszeitpunkt.				

II.19.2.5 xga:gewerbebetriebMitMetadaten

Angaben zum Gewerbebetrieb mit den Daten zum letzten Gültigkeitszeitpunkt, letztem Datum der Meldung und dem letzten Ereigniszeitpunkt.

Kindelemente von gewerbebetriebMitMetadaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:letztesGueltigAb	xs:date	1		
Datum des Beginns, der Änderung oder der Aufgabe des Gewerbes. Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies den Formularfeldern "Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit" (Anmeldung), "Datum der Änderung" (Ummeldung) und "Datum der Betriebsaufgabe" (Abmeldung).				
xga:letztesDatumMeldung	xs:date	1		
Datum, an welchem die An-, Um- bzw. Abmeldung an die Gewerbemeldestelle übergeben wurde. Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies dem Formularfeld "Datum".				
xga:letzterEreigniszeitpunkt	xs:dateTime	1		
Der Zeitpunkt, zu welchem der die Übermittlung auslösende Verwaltungsvorgang (Aufnahme / Änderung / Korrektur eines Datensatzes) im Gewerberegister gespeichert wurde.				

Kindelemente von gewerbebetriebMitMetadaten				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Der Ereigniszeitpunkt muss neben einer Angabe zum Datum eine zeitliche Information beinhalten. Diese ist mit einer Genauigkeit auf Ebene von Millisekunden und der Angabe zur Zeitzone zu übermitteln.				
xga:status	xga:Code.StatusGewerbebetrieb0600	1	II.19.3.2	97
Status dieses Gewerbebetriebs.				
xga:gewerbebetrieb (ref)		1	II.4.4.12	56
Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen. Er ist definiert durch:				
- den/die Gewerbetreibenden („wer?“): Gewerbetreibender ist, wer zur Anzeige des Gewerbes verpflichtet ist (z. B. jeder Beteiligte einer GbR); vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO). - die angemeldete(n) Tätigkeit(en) („was?“). - die Betriebsstätte als Ort, an dem die Tätigkeiten ausgeführt werden („wo?“).				
xga:referenzierteSubjekte	xga:ReferenzierteSubjekte	1	II.4.2.5	49
Innerhalb des Elements gewerbebetrieb über ID referenzierte Subjekte.				

II.19.2.6 xga:identdatenNatuerlichePerson

Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (natürliche Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.

Kindelemente von identdatenNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
np:name (ref)		1	E.1	197
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				
bk:geburt (ref)		1	I.5.5.1	17
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				
bk:anschrift (ref)		1	I.5.1.1	13
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				

II.19.2.7 xga:identdatenJuristischePerson

Identifikationsdaten zum Gewerbetreibenden (juristische Person), dessen Gewerbebetriebe abgerufen werden sollen.

Kindelemente von identdatenJuristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rf:rechtsform (ref)		1	E.1	197

Kindelemente von identdatenJuristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				
bk:eintragung (ref)		1	I.5.4.1	16
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element xga:natuerlichePerson, xga:juristischePerson, xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft, xga:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				

II.19.3 Code-Datentypen

II.19.3.1 Code.Antwortstatus

Codelisten	
-beschreibung	Enthält den Antwortstatus für eine Übergabenachricht
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 136
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:antwortstatus
-version	1

II.19.3.2 Code.StatusGewerbebetrieb0600

Codelisten	
-beschreibung	Status des Gewerbebetriebs bezogen auf die Anfrage in der Nachricht 0600.
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 150
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:statusgewerbebetrieb0600
-version	1

II.20 Gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden



Dieses Kapitel beschreibt die Übermittlung von Daten zwischen Gewerbebehörden im Rahmen einer gegenseitigen Unterrichtung bei der Verlegung eines Gewerbebetriebs und definiert damit die elektronische Umsetzung der entsprechenden Vorgabe aus dem Musterentwurf der 12. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung (GewAnzVwV) [[GewAnzVwV](#)]:

3.6 Gegenseitige Unterrichtung

Ergibt sich aus einer Anzeige, dass der Gewerbetreibende seinen Betrieb verlegt hat oder verlegen wird, ist die jeweils andere Behörde zu unterrichten.

Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden ist bis auf Weiteres freiwillig¹. Ob eine Gewerbebehörde die entsprechende XGewO-Nachricht zur Unterrichtung entgegennimmt, kann über eine DVDV-Abfrage ermittelt werden.

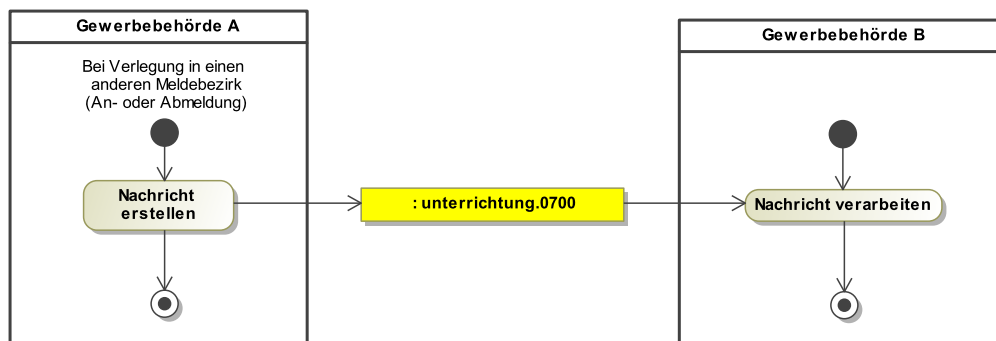
II.20.1 Beschreibung des Ablaufs

Im Falle einer Gewerbeanmeldung unterrichtet die Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb angemeldet wird, die Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb entsprechend der Angaben im Element *xga:frueheresGewerbe/xga:anschrift* zuvor gelegen hat, mittels einer Nachricht *unterrichtung.0700* mit dem Unterrichtungsgrund *01 (Unterrichtung über die Anmeldung in einem anderen Meldebezirk)*.

Im Falle einer Gewerbeabmeldung unterrichtet die Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb abgemeldet wird, die Gewerbebehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Gewerbebetrieb entsprechend der Angaben im Element *xga:kuenftigesGewerbe/xga:anschrift* künftig liegen wird, mittels einer Nachricht *unterrichtung.0700* mit dem Unterrichtungsgrund *02 (Unterrichtung über die Abmeldung in einem anderen Meldebezirk)*.

¹Die Aufnahme in den Standard erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Eintragung der Gewerbebehörden im DVDV voraussichtlich künftig erforderlich wird und somit eine Empfangsfähigkeit der Gewerbebehörden über OSCI-Transport vom Expertengremium XGewerbeordnung als realistisch eingeschätzt wird.

Abbildung II.20.1. Ablauf Unterrichtung zu einem Gewerbebetrieb



II.20.2 Nachrichten und Datentypen

II.20.2.1 xga:unterrichtung.0700

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelement von unterrichtung.0700				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:satz	xga:unterrichtung.satz	1..n	II.20.2.2	100

II.20.2.2 xga:unterrichtung.satz

Kindelemente von unterrichtung.satz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
xga:grundUnterrichtung	xga:Code.GrundFuerUnterrichtung	1	II.20.3.1	100
xga:hinweise	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Hinweise der unterrichtenden Gewerbebehörde für die unterrichtete Gewerbebehörde.				
xga:meldung		1		
xga:anmeldung (ref) (Option 1/2)		1	II.4.1.1	39
xga:abmeldung (ref) (Option 2/2)		1	II.4.1.3	40

II.20.3 Code-Datentypen

II.20.3.1 Code.GrundFuerUnterrichtung

Codelisten	
-beschreibung	Grund der Unterrichtung bei einer gegenseitigen Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden

Codelisten	
-nutzung	Typ: 1, Inhalte der Codeliste siehe Seite 145
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundunterrichtung
-version	1



III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren

III.1 Kommunikationsszenarien



III.1.1 Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren

Der Standard XGewerbeordnung regelt die einheitliche Übermittlung von Antragsdaten durch Online-Dienste in Verwaltungsportalen an die zuständigen Gewerbebehörden.

Aktuell werden von XGewerbeordnung die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 34c GewO, die Erstbeantragung einer Erlaubnis gemäß § 34d GewO, die Beantragung einer Erlaubnisbefreiung gemäß § 34d Abs. 6 GewO und der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO unterstützt.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen zur Kommunikation zwischen Online-Dienst und der zuständigen Stelle ist [Abschnitt I.2.3.3, „Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen“](#) zu beachten.

Die Umsetzung dieses Kapitels durch die Gewerbebehörden / Industrie- und Handelskammern erfolgt bis auf weiteres freiwillig bzw. auf Grundlage landesspezifischer Regelungen. Hinsichtlich der Übermittlung sieht der Standard ein OSCI-Transport-Profil vor (siehe [Abschnitt C.3.3, „Transportprofil für die Übermittlung von Anzeigen / Anträgen an die zuständige Gewerbebehörde“](#)); alternativ zu diesem Transportprofil kommt auch eine Übermittlung der XGewO-Nachricht über den Standard XFall (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2017/40) oder das künftige System FIT-Connect (vgl. IT-PLR-Entscheidung 2020/44) in Betracht.

III.2 Allgemeine Datentypen (Erlaubnisverfahren)



III.2.1 Erlaubnisantrag (abstrakt)

III.2.1.1 erl:Erlaubnisantrag (abstrakt)

Dies ist der abstrakte Basistyp, aus welchem die Elemente für Erlaubnisanträge abgeleitet werden.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachricht** (siehe [Abschnitt E.1 auf Seite 197](#)).

Kindelemente von Erlaubnisantrag				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:uuid	bdt:UUID	1	E.1	197
Eine vom Online-Dienst vergebene eindeutige Kennung des Antragsvorgangs.				
erl:zeitstempelAntragsstellung	xs:dateTime	1		
Der vom Online-Dienst festgestellte Zeitpunkt, an welchem der Antrag erfolgreich durch den Nutzer gestellt wurde.				
antr:antragsteller.id (ref)		1	E.1	197
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element erl:natuerlichePerson oder erl:juristischePerson in der Rolle Antragsteller.				
antr:handelndePerson.id (ref)		1	E.1	197
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element erl:natuerlichePerson in der Rolle Handelnde Person.				
bk:handelndePerson.vertrauensniveauIdentifikation (ref)		1	I.5.3.1	16
Das Vertrauensniveau gemäß welchem die Identität der handelnden natürlichen Person vom Online-Dienst festgestellt wurde.				
antr:ansprechpartner.id (ref)		0..1	E.1	197
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Ansprechpartner.				
bk:nachweisdokument.onlinedienst (ref)		0..n	I.5.2.3	16
Vom Online-Dienst selbst erstellte Nachweisdokumente zur Ablage in der Akte der fachlich zuständigen Stelle. Beispiel: Die Willenserklärung eines oder der Antragstellenden "im Original".				
bk:nachweisdokument.upload (ref)		0..n	I.5.2.2	16
Vom Anwender hochgeladene Nachweisdokumente (hochgeladene Fotos, Scans, etc.).				
erl:freitext	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Soweit im Antrag Freitextfelder vorgesehen sind, können sie mit diesem Element übermittelt werden.				
erl:umfangBeantragteZulassung	erl:Code.UmfangGewerberechtlicheZulassung	1..n	III.4.4.4	131
Angabe zur Erlaubnis, die beantragt wird.				

Kindelemente von Erlaubnisantrag				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:referenzierteSubjekte	erl:ReferenzierteSubjekte	1..n	III.2.2.5	113
Innerhalb des Erlaubnisantrags über ID referenzierte Subjekte.				

III.2.2 Rollen und Personen

III.2.2.1 erl:natuerlichePerson

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Kindelemente von natuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
np:natuerlichePerson.id (ref)		1	E.1	197
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Natürliche Person.				
np:doktorgrad (ref)		0..1	E.1	197
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen. Zulässig sind derzeit: „DR.“, „Dr.“, „DR.HC.“, „Dr.hc.“, „Dr.EH.“ und „Dr.eh.“.				
np:name (ref)		1	E.1	197
Datenobjekt zur Darstellung des Namens einer natürlichen Person in lateinischer Schrift, entsprechend der Vorgaben aus dem Baukasten des Förderalen Informationsmanagements (FIM).				
bk:geburt (ref)		0..1	I.5.5.1	17
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Angabe zum Staat als Freitext statt Code.				
np:geschlecht (ref)		0..1	E.1	197
Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männlich", "weiblich", "divers", "keine Angabe".				
np:staatsangehoerigkeit (ref)		0..n	E.1	197
Die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person gemäß Codierung des statistischen Bundesamts.				
bk:staatsangehoerigkeitFreitext (ref)		0..1	I.5.6.1	18
Hier ist die Staatsangehörigkeit zu übermitteln, sofern kein passender Code in <i>np:staatsangehoerigkeit</i> angegeben werden kann.				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.5.1.1	13
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
erl:fruehererHauptwohnsitz (ref)		0..n	III.2.3.4	116

Kindelemente von natuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe der weiteren Hauptwohnsitze, an denen die Person in den letzten 5 Jahren gemeldet war.				
kom:kommunikation (ref)		0..1	E.1	197
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
erl:sachkundenachweis (ref)		0..1	III.4.3.6	130
Mit diesem Typ werden die Angaben zur Sachkunde zusammengefasst, die in einigen erlaubnispflichtigen Gewerben erforderlich ist. Ein Nachweis der Sachkunde ist beispielsweise für die Beantragung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler / Versicherungsberater (§ 34d GewO) erforderlich.				
erl:gewerberechtlicheZulassung (ref)		0..n	III.2.3.5	116
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				

III.2.2.2 erl:juristischePerson

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:juristischeperson

Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.

Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Kindelemente von juristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
jp:juristischePerson.id (ref)		1	E.1	197
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Juristische Person.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.1	197
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.				
ename:eingetragenerName (ref)		1	E.1	197
Die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.				
Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.				
Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.				
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
bk:eintragung (ref)		0..1	I.5.4.1	16

Kindelemente von juristischePerson				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
bk:zustellanschrift (ref)		0..1	I.5.1.4	15
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift. • Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.				
kom:kommunikation (ref)		0..1	E.1	197
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
gv:gesetzlicherVertreter.id (ref)		1..n	E.1	197
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesetzlicher Vertreter.				
erl:gewerberechtlicheZulassung (ref)		0..n	III.2.3.5	116
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				

III.2.2.3 erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsfaehigepersonengesellschaft

Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.

Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften.
- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id (ref)		1	E.1	197
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Rechtsfähige Personengesellschaft.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.1	197
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.				
ename:eingetragenerName (ref)		0..1	E.1	197
Die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
bk:eintragung (ref)		0..1	I.5.4.1	16
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
bk:zustellanschrift (ref)		0..1	I.5.1.4	15
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift. • Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.				
kom:kommunikation (ref)		0..1	E.1	197
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
ges:gesellschafter.id (ref)		0..n	E.1	197
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesellschafter.				
erl:gewerberechtlicheZulassung (ref)		0..n	III.2.3.5	116
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				

III.2.2.4 erl:sonstigePersonenvereinigung

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:sonstigepersonenvereinigung

Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.

Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:

- Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp.
- Fachspezifische Angaben ergänzt.

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id (ref)		1	E.1	197
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Rechtsfähige Personengesellschaft.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.1	197
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.				
ename:eingetragenerName (ref)		0..1	E.1	197
Die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name. Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird. Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung. Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
bk:eintragung (ref)		0..1	I.5.4.1	16

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann. Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird. Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt. Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
bk:zustellanschrift (ref)		0..1	I.5.1.4	15
Dies ist eine Rolle, welche das Kerndatenobjekt Anschrift einnehmen kann. Mit der Rolle wird eine Anschrift für die Zustellung von Schriftstücken angegeben. Eine Zustellanschrift ist insbesondere die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene inländische Geschäftsanschrift (vgl. §§ 29, 106 HGB). Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Spezifischere Darstellung für die Strassenanschrift. • Abweichende, strukturierte Darstellung für die Auslandsanschriften.				
kom:kommunikation (ref)		0..1	E.1	197
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
gv:gesetzlicherVertreter.id (ref)		0..n	E.1	197
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Gesetzlicher Vertreter.				
erl:gewerberechtlicheZulassung (ref)		0..n	III.2.3.5	116
In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).				

III.2.2.5 erl:ReferenzierteSubjekte

Kindelemente von ReferenzierteSubjekte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:natuerlichePerson (ref)		0..n	III.2.2.1	108
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Geburt und Anschrift mit spezifischeren Datentypen. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				
erl:juristischePerson (ref)		0..n	III.2.2.2	109
Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch				

Kindelemente von ReferenzierteSubjekte				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst. Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				
erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft (ref)		0..n	III.2.2.3	110
Die rechtsfähige Personengesellschaft im Kontext von XGewerbeordnung umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG. Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen. Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Einschränkung: Keine Partnerschaftsgesellschaften. • Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				
erl:sonstigePersonenvereinigung (ref)		0..n	III.2.2.4	112
Hierunter werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig. Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden. Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert: • Zustellanschrift mit spezifischerem Datentyp. • Fachspezifische Angaben ergänzt.				

III.2.3 Fachliche Datentypen und Elemente

III.2.3.1 erl:angabenWeitereBeruflicheTaetigkeit

Angaben zur Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit einer im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung relevanten natürlichen Person als Geschäftsführer einer GmbH, als phG einer OHG oder KG, oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten 5 Jahren.

Kindelemente von angabenWeitereBeruflicheTaetigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:beruflichTaetiger.id	xs:NMTOKEN	1		
Referenz auf das Subjekt, das eine weitere berufliche Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat.				
erl:firmenname	bdt:String.DIN91379.C	1	E.1	197
Name der Firma, bei der die angegebene Tätigkeit ausgeübt wird oder wurde.				

III.2.3.2 erl:bZRAuskunft

Angaben zum Status einer bzw. mehrerer Auskünfte aus dem Bundeszentralregister.

Kindelemente von bZRAuskunft (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:zusammengefasst		1		
(Option 1/2) Angaben, falls die erforderlichen BZR-Auskünfte zusammengefasst beantragt wurden oder die Beantragung zusammengefasst nachgeholt werden soll.				
erl:datumBeantragungAuskunftBZR	xs:date	1		
(Option 1/2) Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:nachholungBeantragungAuskunftBZR	xs:boolean	1		
(Option 2/2) Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
erl:detail		0..n		
(Option 2/2) Angaben zur einzelnen Aufschlüsselung der Angaben zu den erforderlichen BZR-Auskünften.				
erl:beantragtFuer.id	xs:NMTOKEN	1		
Angabe der Person, auf welche sich die Beantragung bezieht.				
erl:antragsstatus		1		
Angaben zum Antragsstatus.				
erl:datumBeantragungAuskunftBZR	xs:date	1		
(Option 1/2) Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:nachholungBeantragungAuskunftBZR	xs:boolean	1		
(Option 2/2) Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

III.2.3.3 erl:fruehereHauptniederlassung

Angaben zu einer früheren Hauptniederlassung in den letzten fünf Jahren.

Kindelemente von fruehereHauptniederlassung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:anschrift (ref)		1	E.1	197
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.				
erl:von	dat:Datum. MitTeilbekanntUndUnbekanntType	1	E.1	197
Datum der Anmeldung einer früheren Hauptniederlassung.				
erl:bis	dat:Datum. MitTeilbekanntUndUnbekanntType	1	E.1	197
Datum der Abmeldung einer früheren Hauptniederlassung.				

III.2.3.4 erl:fruehererHauptwohnsitz

Angabe der weiteren Hauptwohnsitze, an denen die Person in den letzten 5 Jahren gemeldet war.

Kindelemente von fruehererHauptwohnsitz				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:anschrift (ref)		1	E.1	197
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.				
erl:von	dat:Datum. MitTeilbekanntUndUnbekanntType	1	E.1	197
Datum der Anmeldung eines früheren Hauptwohnsitzes.				
erl:bis	dat:Datum. MitTeilbekanntUndUnbekanntType	1	E.1	197
Datum der Abmeldung eines früheren Hauptwohnsitzes.				

III.2.3.5 erl:gewerberechtlicheZulassung

In diesem Typ werden die Angaben zu einem laufenden oder abgeschlossenen gewerberechtlichen Zulassungsverfahren zusammengefasst (z.B. für die Ausübung eines Gewerbes oder im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34c, § 34d GewO).

Kindelemente von gewerberechtlicheZulassung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:status	bk:Code.Status	1	I.5.8.5	20
Angabe zum Status des Erlaubnisverfahrens.				
erl:umfang	erl:Code. UmfangGewerberechtlicheZulassung	0..1	III.4.4.4	131
Umfang der gewerberechtlichen Erlaubnis				
erl: datumAusstellungOderBeantragung	xs:date	0..1		
Datum der Ausstellung oder Beantragung einer Erlaubnis.				
erl:behoerde	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Behörde, die die Erlaubnis ausgestellt hat oder bei der die Erlaubnis beantragt wurde.				

III.2.3.6 erl:gewerbebetrieb

Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll.

Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Kindelemente von gewerbebetrieb				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
wt:wirtschaftlichTaetiger.id (ref)		1	E.1	197
ID-Verweis innerhalb des jeweiligen Kontextes auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element) in der Rolle Wirtschaftlich Tätiger.				
rf:rechtsform (ref)		1	E.1	197
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.				
ename:eingetragenerName (ref)		0..1	E.1	197
Die im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.				
Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.				
Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.				
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.				
bk:eintragung (ref)		0..1	I.5.4.1	16
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. eines Gewerbebetriebs in ein Register (Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.				
Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.				
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Vereinsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.				
Das Objekt ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Semantisch konkretisiert auf Gewerbebetriebe als Art der wirtschaftlichen Tätigkeit • Keine Eintragung im Partnerschaftsregister zulässig				
Das Element <i>staat</i> wurde nicht aus dem Basismodul übernommen, da dort Code und nicht Freitext vorgesehen ist.				
wt:geschaeftsbezeichnung (ref)		0..1	E.1	197
Zur Außendarstellung einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder eines Ortes der wirtschaftlichen Tätigkeit verwendeter Name, der nicht im Handel-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist oder davon abweicht (z.B. Gasthof "Zum lustigen Wirt"; "Ruck-Zuck-GbR").				
erl:hauptniederlassung (ref)		1	III.2.3.8	119
Angabe zur bestehenden oder geplanten Hauptniederlassung.				
erl:fruehereHauptniederlassung (ref)		0..n	III.2.3.3	115
Angaben zu einer früheren Hauptniederlassung in den letzten fünf Jahren.				
erl:leitenderAngestellter.id	xs:NMTOKEN	0..n		

Kindelemente von gewerbebetrieb				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Referenz auf einen leitenden Angestellten im Rahmen eines Antrags auf eine Erlaubnis nach § 34d GewO.				
erl:betriebsleiter.id	xs:NMTOKEN	0..n		
Referenz auf einen Betriebsleiter.				
erl:auslandstaetigkeitIn	adr:Code.Staat	0..n	E.1	197
Angaben zu einer Tätigkeit außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs.				
erl:auslandsniederlassung (ref)		0..n	III.4.3.3	129
In diesem Typ werden Angaben der Geschäftsanschrift einer Zweigniederlassung oder ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat zusammengefasst.				
erl:sachkundedelegation (ref)		0..n	III.4.3.5	130
In diesem Typ werden Angaben zur Sachkundedelegation zusammengefasst.				
erl:angabenParagraph1VersVermV (ref)		0..1	III.4.3.2	129
Angaben nach § 1 VersVermV.				

III.2.3.7 erl:gZRAuskunft

Angaben zum Status einer bzw. mehrerer Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister.

Kindelemente von gZRAuskunft (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:zusammengefasst		1		
(Option 1/2)				
Angaben, falls die erforderlichen GZR-Auskünfte zusammengefasst beantragt wurden oder die Beantragung zusammengefasst nachgeholt werden soll.				
erl:datumBeantragungAuskunftGZR	xs:date	1		
(Option 1/2)				
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).				
erl:nachholungBeantragungAuskunftGZR	xs:boolean	1		
(Option 2/2)				
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) nachgeholt wird.				
In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
erl:detail		0..n		
(Option 2/2)				
Angaben zur einzelnen Aufschlüsselung der Angaben zu den erforderlichen GZR-Auskünften.				
erl:beantragtFuer.id	xs:NMTOKEN	1		
Angabe der Person, auf welche sich die Beantragung bezieht.				

Kindelemente von gZRAuskunft (Choice)				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:antragsstatus		1		
Angaben zum Antragsstatus.				
erl:datumBeantragungAus-kunftGZR	xs:date	1		
(Option 1/2) Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9).				
erl:nachholungBeantragungAus-kunftGZR	xs:boolean	1		
(Option 2/2) Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) nachgeholt wird. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				

III.2.3.8 erl:hauptniederlassung

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:ortwirtschaftlichetaetigkeit

Angabe zur bestehenden oder geplanten Hauptniederlassung.

Kindelemente von hauptniederlassung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
bk:anschrift (ref)		0..1	I.5.1.1	13
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
kom:kommunikation (ref)		0..1	E.1	197
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				

III.2.3.9 erl:zuverlaessigkeit

Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind.

Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.

Umsetzungshinweise:

Angaben zur Zuverlässigkeit werden zurzeit von den Erlaubnisbehörden nicht einheitlich abgefragt. Dieser Datentyp trägt dem wie folgt Rechnung:

- Es werden verschiedene Varianten der gestellten Fragen unterstützt, erkennbar an den numerischen Suffix hinter dem Element (.1, .2, ...).
- Es ist die Option vorgesehen, zu den einzelnen Fragen Angaben zum konkreten Personenbezug zu machen.

Kindelemente von zuverlässigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:strafrechtlicheErmittlung.1	erl:Zuverlässigkeit.Verfahren	0..1	III.2.3.10	122
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten strafrechtlich ermittelt wird oder wurde.				
erl:strafrechtlicheErmittlung.2	erl:Zuverlässigkeit.Verfahren	0..1	III.2.3.10	122
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter) strafrechtlich ermittelt wird oder wurde.				
erl:strafverfahren.1	erl:Zuverlässigkeit.Verfahren	0..1	III.2.3.10	122
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig ist oder war.				
erl:strafverfahren.2	erl:Zuverlässigkeit.Verfahren	0..1	III.2.3.10	122
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig ist oder war.				
erl:strafverfahren.3	erl:Zuverlässigkeit.Verfahren	0..1	III.2.3.10	122
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), ein Strafverfahren anhängig ist oder war.				
erl:gewerblichesBussgeldverfahren.1	erl:Zuverlässigkeit.Verfahren	0..1	III.2.3.10	122
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben wird oder wurde.				
erl:gewerblichesBussgeldverfahren.2	erl:Zuverlässigkeit.Verfahren	0..1	III.2.3.10	122
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter) ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben wird oder wurde.				
erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.1	erl:Zuverlässigkeit.Verfahren	0..1	III.2.3.10	122
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersuchungsverfahren anhängig ist oder war.				
erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.2	erl:Zuverlässigkeit.Verfahren	0..1	III.2.3.10	122
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter) ein Gewerbeuntersuchungsverfahren anhängig ist oder war.				
erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.3	erl:Zuverlässigkeit.Verfahren	0..1	III.2.3.10	122
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersuchungsverfahren oder ein Widerrufs- oder Versagungsverfahren nach §§ 48, 49 VwVfG anhängig ist oder war.				
erl:sonstigeGewerblicheVerfahren.4	erl:Zuverlässigkeit.Verfahren	0..1	III.2.3.10	122

Kindelemente von zuverlaessigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen den/die gesetzlichen Vertreter), den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren oder ein Widerrufs- oder Versagungsverfahren nach §§ 48, 49 VwVfG anhängig ist oder war.				
erl:angabenBehoerde	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Angaben zu der oder den Behörde(n), die mit dem/den genannten Verfahren befasst sind, wenn keine detaillierte Aufschlüsselung der Verfahren mittels AngabenVerfahren gemacht wird.				
erl:vermoegensauskunft.1	erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse	0..1	III.2.3.11	122
Angabe, ob der Antragsteller (bei juristischen Personen die Gesellschaft) eine Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeben hat.				
erl:vermoegensauskunft.2	erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse	0..1	III.2.3.11	122
Angabe, ob der Antragsteller (bei juristischen Personen die Gesellschaft oder ein gesetzlicher Vertreter) eine Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeben hat.				
erl:haftanordnung.1	erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse	0..1	III.2.3.11	122
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft) eine Haftanordnung (§ 802g ZPO) vorliegt.				
erl:haftanordnung.2	erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse	0..1	III.2.3.11	122
Angabe, ob gegen den Antragsteller (bei juristischen Personen gegen die Gesellschaft oder gegen einen gesetzlichen Vertreter) eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vorliegt.				
erl:insolvenzverfahren.1	erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse	0..1	III.2.3.11	122
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstellers (bei juristischen Personen über das Vermögen der Gesellschaft) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.				
erl:insolvenzverfahren.2	erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse	0..1	III.2.3.11	122
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstellers (bei juristischen Personen über das Vermögen der Gesellschaft oder das Vermögen eines gesetzlichen Vertreters) ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.				
erl:insolvenzverfahrenNichtEroeffnet-MangelsMasse.1	erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse	0..1	III.2.3.11	122
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstellers (bei juristischen Personen über das Vermögen der Gesellschaft) ein Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wurde.				
erl:insolvenzverfahrenNichtEroeffnet-MangelsMasse.2	erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse	0..1	III.2.3.11	122
Angabe, ob über dem Vermögen des Antragstellers (bei juristischen Personen über das Vermögen der Gesellschaft oder das Vermögen eines gesetzlichen Vertreters) ein Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wurde.				
erl:eintragungsanordnungSchuldner-verzeichnis.1	erl:Zuverlaessigkeit.Vermoegensverhaeltnisse	0..1	III.2.3.11	122
Angabe, ob für den Antragsteller (bei juristischen Personen für die Gesellschaft) eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vorliegt.				

Kindelemente von zuverlaessigkeit				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl: eintragungsanordnungSchuldnerverzeichnis.2	erl:Zuverlaessigkeit.Vermögensverhaeltnisse	0..1	III.2.3.11	122
Angabe, ob für den Antragsteller (bei juristischen Personen für die Gesellschaft oder für einen gesetzlichen Vertreter) eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vorliegt.				
erl:weitereBeruflicheTaetigkeit	xs:boolean	0..1		
Angabe, ob durch eine für die Zuverlässigkeitsprüfung relevante Person in den letzten 5 Jahren weitere berufliche Tätigkeiten als Geschäftsführer einer GmbH, als pHG einer OHG oder KG, oder als Inhaber eines Einzelunternehmens ausgeübt wurden.				
erl:angabenWeitereBeruflicheTaetigkeit (ref)		0..n	III.2.3.1	114
Angaben zur Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit einer im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung relevanten natürlichen Person als Geschäftsführer einer GmbH, als pHG einer OHG oder KG, oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten 5 Jahren.				

III.2.3.10 erl:Zuverlaessigkeit.Verfahren

In diesem Typ werden Detailangaben zu laufenden oder abgeschlossenen Verfahren zusammengefasst.

Kindelemente von Zuverlaessigkeit.Verfahren				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:angabe	xs:boolean	1		
Angabe, ob das jeweilige Verfahren vorliegt.				
erl:verfahrenGegen		0..n		
Angaben zur Person/Gesellschaft und dem gegen sie vorliegenden Verfahren.				
erl:verfahrenGegen.id	xs:NMTOKEN	1		
Referenz auf das Subjekt, gegen das sich das angegebene Verfahren richtet.				
erl:behoerde	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Angabe der Staatsanwaltschaft, des Gerichts oder der Behörde, bei dem das Verfahren anhängig ist oder war.				
erl:aktenzeichen	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Angabe des Aktenzeichens des Verfahrens.				

III.2.3.11 erl:Zuverlaessigkeit.Vermögensverhaeltnisse

In diesem Typ werden Detailangaben zu Vermögensverhältnissen zusammengefasst.

Kindelemente von Zuverlaessigkeit.Vermögensverhaeltnisse				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:angabe	xs:boolean	1		
Gibt an, wie die jeweilige Angabe gemacht wurde.				
erl:angabeFuer.id	xs:NMTOKEN	0..n		
Referenz auf das Subjekt, für das die Angabe gemacht wird.				

III.3 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34c GewO

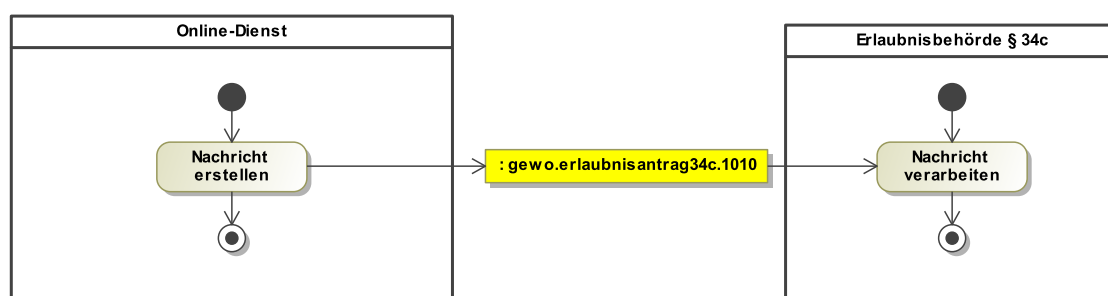


III.3.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34c GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1, „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren“](#).

Abbildung III.3.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 34c GewO



III.3.2 Antragsnachricht

III.3.2.1 erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1010

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 34c GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 107](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34c.1010				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.3.6	117
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll. Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
erl: gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt	xs:boolean	0..1		

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34c.1010				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe, dass ein Gewerbebetrieb weder besteht oder geplant ist. Wenn dieses Element true ist, darf das Element gewerbebetrieb nicht angegeben werden. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		0..1	III.2.3.9	119
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
erl:bZRAuskunft		1		
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:gZRAuskunft		1		
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

III.4 Gewerberechtlicher Erlaubnisantrag nach § 34d GewO

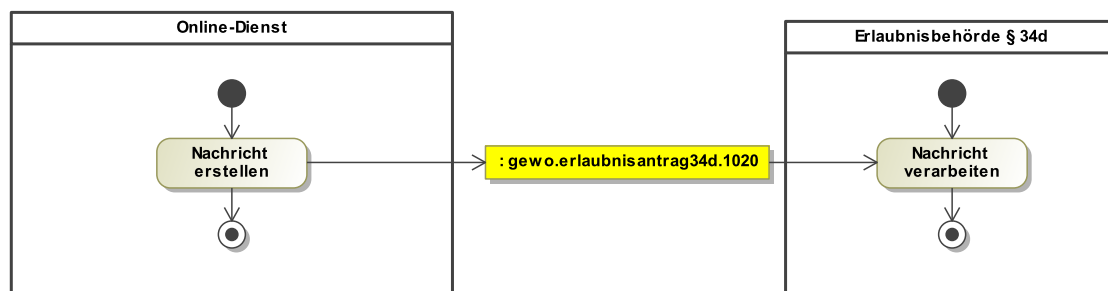


III.4.1 Beschreibung des Ablaufs

Der Online-Dienst übermittelt den im Online-Formular ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34d GewO bzw. den Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 6 GewO und ggf. den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO an die zuständige Erlaubnisbehörde.

Es gelten die Regelungen aus [Abschnitt III.1.1, „Datenübermittlungen im Rahmen der Erlaubnisverfahren“](#).

Abbildung III.4.1. Ablauf Übermittlung eines Erlaubnisantrags nach § 34d GewO



III.4.2 Antragsnachricht

III.4.2.1 erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020

Übermittlung eines Antrags auf Erteilung einer gewerberechtlichen Erlaubnis nach § 34d GewO bzw. eines Antrags auf Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 6 GewO und ggf. den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO durch einen Online-Dienst an eine zuständige Stelle.

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Erlaubnisantrag** (siehe [Abschnitt III.2.1.1 auf Seite 107](#)).

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34d.1020				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:eintragungVermittlerregister	xs:boolean	0..1		
Angabe, ob eine Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO beantragt wird.				
erl:gewerbebetrieb (ref)		0..n	III.2.3.6	117

Kindelemente von gewo.erlaubnisantrag34d.1020				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angaben zu dem Gewerbebetrieb, in welchem die erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt werden soll. Ein Gewerbebetrieb beschreibt die wirtschaftliche Einheit, unter der ein oder mehrere Gewerbetreibende/r im Außenverhältnis am Wirtschaftsleben teilnehmen.				
erl: gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt	xs:boolean	0..1		
Angabe, dass ein Gewerbebetrieb weder besteht oder geplant ist. Wenn dieses Element true ist, darf das Element gewerbebetrieb nicht angegeben werden. In diesem Element/Attribut ist nur Wert „true“ zulässig (fixed-Wert).				
erl:zuverlaessigkeit (ref)		0..1	III.2.3.9	119
Angaben, welche zur Beurteilung der Zuverlässigkeit erforderlich sind. Zu der Beurteilung der Zuverlässigkeit können Angaben oder Nachweise insbesondere zu folgenden Sachverhalten erforderlich sein: Nichtvorliegen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (BZR/GZR-Auszug), geordnete Vermögensverhältnisse.				
erl:taetigkeitErlaubnisbefreiung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Mit diesem Element wird die Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Abs. 6 Satz 1 GewO. übermittelt.				
erl:artVersicherungErlaubnisbefreiung	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Art der Versicherungen, die unmittelbar im Auftrag eines/mehrerer Versicherungsvermittler, der/die Inhaber einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO ist/sind oder eines/mehrerer Versicherungsunternehmen und als Ergänzung der im Rahmen der Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen, das heißt produktakzessorisch, vermittelt werden.				
erl:artAuftraggeberErlaubnisbefreiung	erl:Code . ArtAuftraggeberErlaubnisbefreiung	0..1	III.4.4.1	131
Angabe zur Art des Auftraggebers bei einem Antrag auf Erlaubnisbefreiung.				
erl:angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung (ref)		0..1	III.4.3.1	128
Angaben zum Auftraggeber bei einem Antrag auf Erlaubnisbefreiung.				
erl:bZRAuskunft		1		
Datum der Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O).				
erl:gZRAuskunft		1		
Angabe, ob die Beantragung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) nachgeholt wird.				

III.4.3 Fachliche Datentypen und Elemente

III.4.3.1 erl:angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung

Angaben zum Auftraggeber innerhalb eines Antrags auf Erlaubnisbefreiung.

Kindelemente von angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:nameAuftraggeber	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197

Kindelemente von angabenAuftraggeberErlaubnisbefreiung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Name des Auftraggebers in einem Erlaubnisbefreiungsverfahren.				
bk:anschrift (ref)		0..1	I.5.1.1	13
Dieses Element ist gegenüber der Definition aus dem Kerndatenmodell wie folgt konkretisiert:				
• Detailliertere Struktur für die Strassenanschrift. • Detailliertere Struktur für die Auslandsanschriften. • Keine Postfachanschrift.				
erl:registrierungsnummer	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Angabe der Registrierungsnummer (bei Versicherungsvermittlern).				
erl:baFinId	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Angabe der BaFin-ID (bei Versicherungsunternehmen).				
erl:nameKontaktperson	bdt:String.DIN91379.C	0..1	E.1	197
Name der Kontaktperson beim angegebenen Auftraggeber.				

III.4.3.2 erl:angabenParagraph1VersVermV

Angaben nach § 1 VersVermV.

Kindelemente von angabenParagraph1VersVermV				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:beteiligtePersonVersVermV (ref)		0..n	III.4.3.4	130
Angaben zu der jeweiligen beteiligten natürlichen oder juristischen Person.				
erl:nameVerbindung	bdt:String.DIN91379.C	0..n	E.1	197
Verbindungen nach § 7 Nr. 7 VAG. Bei einer verbundenen natürlichen Person sind hier Vornamen und Familienname oder der eingetragene Name der Person zu nennen. Bei einer verbundenen juristischen Person ist hier der eingetragene Name anzugeben.				
erl:ausschlussBeeinträchtigungÜberwachung	bdt:String.DIN91379.C	1	E.1	197
Angabe der Tatsachen, die ausschließen, dass Beteiligungen oder enge Verbindungen nach § 7 Nr. 7 VAG die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen.				

III.4.3.3 erl:auslandsniederlassung

In diesem Typ werden Angaben der Geschäftsanschrift einer Zweigniederlassung oder ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat zusammengefasst.

Kindelemente von auslandsniederlassung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
adr:staat (ref)		1	E.1	197
Angabe des EU- bzw. EWR-Staats, in dem eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz beabsichtigt wird oder besteht.				
erl:geschaeftsanschrift	bdt:String.DIN91379.C	1	E.1	197

Kindelemente von auslandsniederlassung				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
Angabe der Geschäftsanschrift einer Zweigniederlassung oder ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat.				
erl:gesetzlicherVertreterAusland	bdt:String.DIN91379.C	1..n	E.1	197
Name (Vornamen und Familienname) der natürlichen Person, die die gesetzliche Vertretung in der Niederlassung bzw. ständigen Präsenz außerhalb Deutschlands in einem EU- bzw. EWR-Staat wahrnimmt.				

III.4.3.4 erl:beteiligtePersonVersVermV

Angaben gemäß § 1 VersVermV.

Kindelemente von beteiligtePersonVersVermV				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:nameBeteiligtePerson	bdt:String.DIN91379.C	1	E.1	197
Bei einer beteiligten natürlichen Person sind hier Vornamen und Familienname oder der eingetragene Name der Person zu nennen. Bei einer beteiligten juristischen Person sind hier der eingetragene Name anzugeben.				
erl:beteiligungStimmrechte	xs:integer	1		
Der jeweilige Stimmanteil am Kapital der angegebenen beteiligten Person in Prozent.				

III.4.3.5 erl:sachkundedelegation

In diesem Typ werden Angaben zur Sachkundedelegation zusammengefasst.

Kindelemente von sachkundedelegation				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:vertretungsberechtigteAufsichtsperson.id	xs:NMTOKEN	1		
Referenz auf die natürliche Person, welche statt der gesetzlichen Vertreter den Nachweis der Sachkunde erbringt und Leistungserbringung im erlaubnispflichtigen Gewerbe beaufsichtigt.				
erl:anzahlBetreuteAngestellte	xs:nonNegativeInteger	1		
Angabe der Personenzahl, über die eine angestellte Aufsichtsperson mit Sachkunde die Aufsicht bezüglich Versicherungsvermittlung oder Versicherungsberatung führt.				

III.4.3.6 erl:sachkundenachweis

Mit diesem Typ werden die Angaben zur Sachkunde zusammengefasst, die in einigen erlaubnispflichtigen Gewerben erforderlich ist. Ein Nachweis der Sachkunde ist beispielsweise für die Beantragung einer Erlaubnis für Versicherungsvermittler / Versicherungsberater (§ 34d GewO) erforderlich.

Kindelemente von sachkundenachweis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:artSachkundenachweis	erl:Code.ArtSachkundenachweis	1	III.4.4.2	131
Angabe zur Art des Sachkundenachweises.				

Kindelemente von sachkundenachweis				
Kindelement	Typ	Anz.	Ref.	Seite
erl:qualifikation	erl:Code.Qualifikation	0..n	III.4.4.3	131
Angabe der Qualifikation, die als Nachweis der Sachkunde vorgelegt wird.				

III.4.4 Code-Datentypen

III.4.4.1 Code.ArtAuftraggeberErlaubnisbefreiung

Codelisten	
-beschreibung	Arten von Auftraggebern bei einem Erlaubnisbefreiungsverfahren
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artauftraggebererlaubnisbefreiung
-version	unbestimmt

III.4.4.2 Code.ArtSachkundenachweis

Codelisten	
-beschreibung	Enthält die Art des Sachkundenachweises für gewerberechtliche Erlaubnisverfahren nach § 34d.
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artsachkundenachweis
-version	unbestimmt

III.4.4.3 Code.Qualifikation

Codelisten	
-beschreibung	Qualifikation nach § 34 GewO (Erlaubnisse)
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:qualifikation
-version	unbestimmt

III.4.4.4 Code.UmfangGewerberechtlicheZulassung

Art der Erlaubnis.

Codelisten	
-beschreibung	Arten von Erlaubnisverfahren
-nutzung	Typ: 3, siehe Beschreibung
-kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:erlaubnisarten
-version	unbestimmt

Referenzierte Dokumente

- [BSI TR-3107-1] Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). *BSI TR-03107 Elektronische Identitäten und Vertrauensdienste im E-Government - Teil 1: Vertrauensniveaus und Mechanismen*. Version 1.1.1. <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03107/TR-03107-1.pdf> . 07.05.2019.
- [BSI TR-3107-2] Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). *BSI TR-03107 Elektronische Identitäten und Vertrauensdienste im E-Government - Teil 2: Schriftformersatz mit elektronischem Identitätsnachweis*. Version 1.0. <https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRichtlinien/TR03107/TR-03107-2.pdf> . 30.04.2014.
- [Schematron] ISO/IEC. *ISO/IEC 19757-3:2016 (E), Information technology — Document Schema Definition Languages (DSDL) — Part 3: Rule-based validation — Schematron*. http://standards.iso.org/ittf/PubliclyAvailableStandards/c055982_ISO_IEC_19757-3_2016.zip .
- [DVDV] ITZBund. *Verfahrensbeschreibung DVDV - Das Deutsche Verwaltungsverzeichnis*. 1.4. 2015. https://www.itzbund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DVDV/DVDV_Verfahrensbeschreibung.pdf?__blob=publicationFile&v=3 .
- [Genericode] OASIS. *Code List Representation (Genericode)*. Version 1.0 Committee Specification 01. 2007. <http://docs.oasis-open.org/codelist/cs-genericode-1.0/doc/oasis-code-list-representation-genericode.pdf> .
- [OSCI12] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *OSCI-Transport 1.2 Spezifikation*. 1.2. <https://www.xoev.de/downloads-2316#Standards> .
- [OSCI12-Prinzipien] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *OSCI-Transport 1.2 Entwurfsprinzipien, Sicherheitsziele und -mechanismen*. 1.2. <https://www.xoev.de/downloads-2316#Standards> .
- [UUID] IETF. *A Universally Unique Identifier (UUID) URN Namespace*. <http://tools.ietf.org/html/rfc4122> . 2005.
- [DIN SPEC 91379] *DIN SPEC 91379:2019-03 - Zeichen in Unicode für die elektronische Verarbeitung von Namen und den Datenaustausch in Europa; mit digitalem Anhang*. Beuth Verlag. <https://www.beuth.de/de/technische-regel/din-spec-91379/301228458> . 2019.
- [XÖV-Handbuch] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *Handbuch zur Entwicklung XÖV-konformer Standards*. 2.3. https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XOEV-Handbuch_2.pdf . 17.08.2020.
- [Codelisten-Handbuch] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *XÖV-Codelisten-Handbuch*. 1.1. https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/Codelisten-Handbuch_1.pdf . 01.09.2020.
- [Kerndatenmodell] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. *XUnternehmen Kerndatenmodell Version 1.0*. Fassung vom 31.03.2021 . https://www.xrepository.de/api/xrepository/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul_1.0:dokument:XUnternehmen_Kerndatenmodell:datei:xunternehmen-kerndatenmodell-1.0.pdf . 03.03.2021.
- [Basismodul] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. *XUnternehmen Basismodul Version 1.0*. Fassung vom 31.03.2021 . https://www.xrepository.de/api/xrepository/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul_1.0:dokument:XUnternehmen_Basismodul_X_V_ . 03.03.2021.
- [XTA2] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *Spezifikation XTA 2*. Version 3. https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XTA_2_Version_3_Spezifikation_31012017.pdf . 31. Jan. 2017.
- [GewAnzVwV] 12. *Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der §§ 14, 15 und 55c der Gewerbeordnung (GewAnzVwV) - vom Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ am 10. November 2020 beschlossener Musterentwurf*. https://www.xgewerbeanzeige.de/wp-content/uploads/2020/12/201110_Allg.VwV_GewO.endg_.pdf . 10. Dez. 2020.

A Codelisten



In diesem Abschnitt sind die in XGewerbeordnung verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

A.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

Codeliste

Alle in XGewerbeordnung genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).¹

Version

Die Version der Codeliste.

Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.¹

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
Antwortstatus	1	Code.Antwortstatus
Art Sachkundenachweis	--	Code.ArtSachkundenachweis
Beteiligung der öffentlichen Hand	1	Code.BeteiligungOeffentlicheHand
Destatis Staatsgebiete	--	Code.Staatsgebiet
Erlaubnisarten	--	Code.UmfangGewerberechtlicheZulassung
Fachlicher Änderungsanlass	3	Code.FachlicherAenderungsanlass
Gemeindeschlüssel-Ergänzung	--	Code.GemeindeschluesselErgaenzung
Grund für Abmeldung	3	Code.GrundFuerAbmeldung
Grund für Anmeldung	2	Code.GrundFuerAnmeldung
Grund für Unterrichtung	1	Code.GrundFuerUnterrichtung
Handwerkskammern	--	Code.Handwerkskammer
Qualifikation	--	Code.Qualifikation
Rückweisungsgründe	1	Code.Rueckweisungsgrund
Status	1	Code.Status
Status Gewerbebetrieb (0600)	1	Code.StatusGewerbebetrieb0600
Unfallversicherungsträger	--	Code.Unfallversicherungstraeger
Ursache für Abmeldung	3	Code.UrsacheFuerAbmeldung
Verdachtsmomente Zollverwaltung	2	Code.Verdachtsmoment

¹Sofern in der Spalte „Code-Datentyp(en)“ kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

Codeliste	Version	Code-Datentyp(en)
vertrauensniveau	--	Code.Vertrauensniveau

A.2 Details

A.2.1 Antwortstatus

Enthält den Antwortstatus für eine Übergabenachricht

A.2.1.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Antwortstatus
Name (kurz)	Antwortstatus
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:antwortstatus
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2022-05-01

A.2.1.2 Daten

Code ()	Text ()
01	Gewerbetreibender gefunden
02	Gewerbetreibender nicht gefunden

A.2.2 Art Sachkundenachweis

Enthält die Art des Sachkundenachweises für gewerberechtliche Erlaubnisverfahren nach § 34d.

A.2.2.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Art Sachkundenachweis
Name (kurz)	Art Sachkundenachweis
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:artsachkundenachweis
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.3 Beteiligung der öffentlichen Hand

Beteiligung der öffentlichen Hand

A.2.3.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Beteiligung der öffentlichen Hand
Name (kurz)	Beteiligung der öffentlichen Hand
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:beteiligungoeffentlichehand
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2020-05-01

A.2.3.2 Daten

Code ()	Text ()
0	Nein
1	Ja
2	Nicht bekannt

A.2.4 Destatis Staatsgebiete

Codeliste Staatsgebiete. Tabelle von derzeitigen Staatsgebieten und deren unselbständiger Teile, d.h. von Staaten und deren Gebiete bzw. Gebietsteile sowie von exterritorialen Teilen von Staaten. Liste von Gebieten, die über einen eigenen ISO-3166-1 Code verfügen. Mehrere Einträge können den gleichen Destatis-Gebietscode besitzen. Bei Staaten ohne unselbständige Gebiete (mit eigenen ISO-Code) trägt das Staatsgebiet sowohl den gleichen Destatis-Code wie auch den gleichen ISO-Code wie der Staat. Bei Staaten mit unselbständigen Gebieten (mit eigenen ISO-Code) wird der Teil des Staatsgebietes mit den gleichen Destatis- und ISO-Codes wird der Staat als "Mutterland" bezeichnet, alle anderen Teile des Staatsgebietes als unselbständige(s) Gebiete(e). Enthält z.B. Einträge für: Frankreich (Mutterland, also das Hexagon), Französisch-Guayana (exterritoriales Gebiet, d.h. Übersee-Departement Frankreichs), Italien (Gebiet des Stiefels + Inseln im Mittelmeer), Vereinigtes Königreich (= Großbritannien - d.h. Gebiet von England, Schottland, Wales - plus Nordirland), britische Jungferninseln (exterritoriales Gebiet des Vereinigten Königreichs), Jersey (Krongebiet, rechtlich kein Teil des Vereinigten Königreichs). Neben der amtlichen Bezeichnung des Gebiets (Kurzform und Vollform) ist der Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist hier eine griffige Bezeichnung des Gebietes). Die Angaben umfassen zudem die amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) des Staates, zu dem das Gebiet gehört, die Staatsangehörigkeit, die in diesem Gebiet gilt, sowie die numerischen Destatis-Code für Gebiet, Staatsangehörigkeit und Staat, den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie für den Staat, zu dem das Gebiet gehört, ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.

A.2.4.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Codeliste Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes
Name (kurz)	Destatis Staatsgebiete
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (DESTATIS) (Destatis)
Version	unbestimmt

A.2.5 Erlaubnisarten

Arten von Erlaubnisverfahren

A.2.5.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Erlaubnisarten
Name (kurz)	Erlaubnisarten
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:erlaubnisarten
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.6 Fachlicher Änderungsanlass

Gibt den fachlichen Änderungsanlass bei einer Gewerbeummeldung oder einer sonstigen Berichtigung an.

A.2.6.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Fachlicher Änderungsanlass
Name (kurz)	Fachlicher Änderungsanlass
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:fachlicheraenderungsanlass
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	3
Änderungen Vorversion	zur Schlüssel 99 aufgenommen (CR XGA-241).
Gültigkeit ab	2021-11-01

A.2.6.2 Daten

Code ()	Text ()
01	Verlegung innerhalb Gemeinde
02	Aufgabe von Tätigkeiten
03	Änderung des Firmennamens
04	Namensänderung
05	Nebenerwerb wird Haupterwerb
06	Haupterwerb wird Nebenerwerb
07	Änderung in der Wohnanschrift
08	Änderung in der Anschrift der Hauptniederlassung
09	Zweigstelle wird Hauptniederlassung
10	Hauptniederlassung wird Zweigstelle
11	Benennung eines neuen gesetzlichen Vertreters
12	Ausscheiden eines gesetzlichen Vertreters
13	Ummeldung in Einzelunternehmen
14	Erweiterung der Tätigkeit
15	Änderung der Tätigkeit
16	Wechsel des Gewerbebetriebs bzw. seiner Rechtsform (nur bei Ummeldung)
99	Sonstige Gründe für die Ummeldung

A.2.7 Gemeindeschlüssel-Ergänzung

Codes für eine verwaltungstechnische Zuordnung von Betriebsstätten unterhalb der Gemeindeebene.

A.2.7.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Gemeindeschlüssel-Ergänzung
Name (kurz)	Gemeindeschlüssel-Ergänzung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.8 Grund für Abmeldung

Gibt die Gründe für die Abmeldung eines Gewerbes an

A.2.8.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Grund für Abmeldung
Name (kurz)	Grund für Abmeldung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfuerabmeldung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	3
Änderungen Vorversion	zur Bezeichnungen redaktionell an die geänderten Formulare angepasst. Die Codes bleiben unverändert.
Gültigkeit ab	2022-05-01

A.2.8.2 Daten

Code ()	Text ()
01	Vollständige Aufgabe
02	Verlegung in einen anderen Meldebezirk
03	Übergang nach d. Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung)
04	Wechsel der Rechtsform
05	Gesellschafteraustritt
06	Übergabe (Erbfolge, Kauf oder Pacht)

A.2.9 Grund für Anmeldung

Gibt die Gründe für die Anmeldung eines Gewerbes an

A.2.9.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Grund für Anmeldung
Name (kurz)	Grund für Anmeldung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundfueranmeldung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	2
Änderungen Vorversion	zur Redaktionelle Anpassungen der Code-Bezeichnungen
Gültigkeit ab	2020-05-01

A.2.9.2 Daten

Code ()	Text ()
01	Neugründung
02	Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk
03	Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung)
04	Wechsel der Rechtsform
05	Gesellschaftereintritt
06	Übernahme (Erbfolge, Kauf oder Pacht)

A.2.10 Grund für Unterrichtung

Grund der Unterrichtung bei einer gegenseitigen Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden

A.2.10.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Grund für Unterrichtung
Name (kurz)	Grund für Unterrichtung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:grundunterrichtung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2022-05-01

A.2.10.2 Daten

Code ()	Text ()
01	Unterrichtung über die Anmeldung in einem anderen Meldebezirk
02	Unterrichtung über die Abmeldung in einem anderen Meldebezirk

A.2.11 Handwerkskammern

Enthält die Schlüssel aller Handwerkskammern

A.2.11.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Handwerkskammern
Name (kurz)	Handwerkskammern
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:handwerkskammern
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen) (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

A.2.12 Qualifikation

Qualifikation nach § 34 GewO (Erlaubnisse)

A.2.12.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Qualifikation nach § 34 GewO (Erlaubnisse)
Name (kurz)	Qualifikation
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:qualifikation
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.13 Rückweisungsgründe

Diese Tabelle führt mögliche Gründe für eine Rücksendung einer Nachricht an den Absender auf. Mit dem Präfix des jeweiligen Schlüssels wird folgende Systematik festgelegt: T (Transportproblem), X (formales Problem mit XML), V (Versionsproblem), S (nicht spezifikationskonform).

A.2.13.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Rückweisungsgründe
Name (kurz)	Rückweisungsgründe
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:rueckweisungsgruende
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1

A.2.13.2 Daten

key ()	name ()
S001	Nicht spezifikationskonform: Die Nachricht ist nicht UTF-8 codiert.
S010	Nicht spezifikationskonform: Ungültige Codeliste.
S011	Nicht spezifikationskonform: Ungültiger Code in einer Codeliste.
S020	Nicht spezifikationskonform: Fehlerhafte Einzelfälle
S100	Nicht spezifikationskonform: Rückweisung aufgrund erneuter Lieferung eines bereits erfolgreich verarbeiteten Datensatzes
S999	Nicht spezifikationskonform aus anderen Gründen.
T000	Das Zertifikat des Absenders ist abgelaufen.
T001	Das Zertifikat des Absenders ist widerrufen.
T002	Das Zertifikat des Absenders ist nicht gültig.
T003	Das Zertifikat des Absenders fehlt.
T010	Die Signatur der Inhaltsdaten fehlt oder hat nicht das geforderte Signaturniveau.
T011	Die Signatur der Inhaltsdaten ist nicht gültig (Integrität verletzt).
T020	Die Inhaltsdaten können von dem Empfänger nicht dechiffriert werden.
T070	Der Absender ist zur Inanspruchnahme dieses Dienstes nicht berechtigt.
T080	Die Nachricht ist dem falschen Empfänger / Leser zugestellt worden, d. h. im Nachrichtenkopf ist eine abweichende Empfängerbehörde eingetragen (Irrläufer).
T099	Sonstiger Verstoß gegen Anforderungen des OSCI-Transport-Profiles
V000	Nicht spezifikationskonform: Die Nachricht kann in der Version, die in der Nachricht angegeben wird, vom Empfänger nicht bearbeitet werden (Der Dienst ist in dieser Version nicht oder nicht mehr bereit).
X000	Die Nachricht ist kein wohlgeformtes XML-Dokument.
X001	Die Nachricht ist nicht valide zu dem Schema der in der Nachricht angegebenen Version
X002	Die Nachricht ist nicht valide zu den Schematron-Regeln, die für diese Nachricht gelten. Schematron-Fehlercode(s) werden als Unter-Codes mitgeteilt.

A.2.14 Status

Gibt den Status für eine Handwerkskarte, eine Erlaubnis oder eine Aufenthaltsgenernigung an.

A.2.14.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Status
Name (kurz)	Status
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:status
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2016-01-01

A.2.14.2 Daten

Code ()	Text ()
0	Liegt nicht vor
1	Liegt vor
2	Erloschen
3	Beantragt

A.2.15 Status Gewerbebetrieb (0600)

Status des Gewerbebetriebs bezogen auf die Anfrage in der Nachricht 0600.

A.2.15.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Status Gewerbebetrieb (0600)
Name (kurz)	Status Gewerbebetrieb (0600)
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:statusgewerbebetrieb0600
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	1
Gültigkeit ab	2022-05-01

A.2.15.2 Daten

Code ()	Text ()
01	Aktiver Gewerbebetrieb
02	Abgemeldeter Gewerbebetrieb
03	Ehemaliger, noch aktiver Gewerbebetrieb des angefragten Gewerbetreibenden (Gesellschaft- ter Austritt)

A.2.16 Unfallversicherungsträger

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

A.2.16.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
Name (kurz)	Unfallversicherungsträger
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:unfallversicherungstraeger
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-nrw im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	unbestimmt

A.2.17 Ursache für Abmeldung

Gibt Ursachen für die Abmeldung eines Gewerbes an (teilweise redundant zu den Gründen für eine Abmeldung)

A.2.17.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Ursache für Abmeldung
Name (kurz)	Ursache für Abmeldung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:ursachefuerabmeldung
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und d-NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	3
Änderungen zur Vorversion	Folgender Code ergänzt: 23 "Abmeldung zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung"
Gültigkeit ab	2021-05-08

A.2.17.2 Daten

Code ()	Text ()	Anmerkung ()
10	Keine Angabe	
11	unzureichende Rentabilität	
12	Insolvenz	
13	Von Amts wegen	künftig nicht mehr zu verwenden (siehe Regel SCH-0179 der Spezifikation)
14	Persönliche/ familiäre Gründe	
15	Betrieb nie ausgeübt	
16	Verlegung	
17	Übergabe	
18	Sonstige Gründe	
19	Von Amts wegen (Löschung der juristischen Person im Register)	
20	Von Amts wegen (Sterbefall)	
21	Von Amts wegen (Gewerbebetrieb nicht ermittelbar)	
22	Von Amts wegen (sonstige Gründe)	
23	Abmeldung zum Zweck der Rücknahme einer irrtümlich bzw. fehlerhaft abgegebenen Anmeldung	

A.2.18 Verdachtsmomente Zollverwaltung

Enthält Anhaltspunkte für Verdachtsmomente

A.2.18.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Verdachtsmomente (Zollverwaltung)
Name (kurz)	Verdachtsmomente Zollverwaltung
Kennung	urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:verdachtsmomente
Herausgeber	Betreiber XGewerbeordnung (KoSIT und IT.NRW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) (XGewerbeordnung)
Version	2
Änderungen Vorversion	zur Rechtschreibfehler korrigiert.
Gültigkeit ab	2019-11-01

A.2.18.2 Daten

Code ()	Text ()
01	Anschrift ist Hoteladresse/Gemeinschaftsquartier
02	Gleiche Angaben für mehrere Personen
03	Gewerbeausübung in den angegebenen Räumlichkeiten nicht möglich
04	Anmeldung durch Vermittler
05	Keine postalische/telefonische Erreichbarkeit
06	Unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache
07	sonstige Anhaltspunkte. Übermittlung möglich

A.2.19 vertrauensniveau

Codeliste für das Vertrauensniveau. Die eIDAS-Verordnung regelt die für die gegenseitige Anerkennung erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sieht insbesondere vor, dass sich die Wahl der Identifizierungsmittel nach dem jeweils benötigten Vertrauensniveau der Verwaltungsdienstleistung richtet. Besonders sichere Identifizierungsmittel sind in Verwaltungsdienstleistungen mit hohem Vertrauensniveau einzusetzen, bei Verwaltungsdienstleistungen mit niedrigerem Vertrauensniveau werden geringere Anforderungen an das Identifizierungsmittel gestellt.

A.2.19.1 Metadaten

Metadatenelement	Wert
Name (lang)	Codes für Vertrauensniveau
Name (kurz)	vertrauensniveau
Kennung	urn:xoev-de:fim:codeliste:vertrauensniveau
Herausgeber	Geschäfts- und Koordinierungsstelle Föderales Informationsmanagement (GK_FIM)
Version	unbestimmt

B Schematron-Regeln



B.1 Konkretisierungen der zulässigen / erforderlichen Elemente

Über die allgemeinen, in XML-Schema ausgedrückten Angaben zu Pflichtelementen hinaus gelten weitere kontextspezifische Einschränkungen in Abhängigkeit von der Nachricht und ggf. von der Rolle, in welcher ein Element bzw. Datentyp verwendet wird. Diese Regeln werden über die Schematron-Datei geprüft.

B.1.1 xga:anmeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:verdachtsmoment	-	-	-	-	-	-	-	+	-	-	-		-	-		
xga:verdachtsmomenteText	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-		-	-		
xga:grundAnmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:frueheresGewerbe				-												

B.1.2 xga:abmeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:kuenftigesGewerbe				-												
xga:grundAbmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
ursacheAbmeldung				-		-			-	-	-					
ursacheAbmeldungSchluessel				-		-			-	-	-					

B.1.3 xga:ummeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:frueheresGewerbe				-												

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:anlaesseUmmeldung				-												
xga:grundUmmeldungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

B.1.4 xga:berichtigung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:anlaesseBerichtigung				-												
xga:grundBerichtigungSchluessel	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+

B.1.5 bk:geburt

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
adr:ort	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+
bk:staat	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+
np:geburtsdatum	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+

B.1.6 xga:Gewerbemeldung

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:istKorrektur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-		
xga:datumMeldung	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:bisherigeUnfallversicherung	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-			-		

B.1.7 np:name

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
np:geburtsname	-			-												

B.1.8 xga:gesellschafter

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:austrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-		
xga:eintrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-		

B.1.9 xga:gesetzlicherVertreter

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:austrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-		
xga:eintrittsdatum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-		

B.1.10 xga:gewerbebetrieb

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:abweichendeHauptniederlassung				-												
xga:anzahlTeilzeitBeschaeftigte	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:anzahlVollzeitBeschaeftigte	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:beteiligungOeffentlicheHand	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-	+	+	-		+
xga:betriebArt				-		-										
xga:erlaubnis	-			-	-	-	-		-	-	-					
xga:handwerkskarte		-		-		-	-		-	-	-					
xga:istReisegewerbe	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+		+	+		
xga:vertretungsberechtigtePerson.id	-					-										
xga:taetigkeitenGesamt	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:gewerbebetriebID	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:gemeindeMeldungNr	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+	+	+

B.1.11 xga:gewerbetreibender

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:istNebenerwerb				-												

B.1.12 xga:natuerlichePerson

In der Rolle *Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
np:geschlecht	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
bk:geburt	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+		+
xga:doktorgrad																
bk:anschrift	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		+
bk:kommunikation	-															
np:staatsangehoerigkeit				-		-			-	-	-					
bk:staatsangehoerigkeitFreitext				-		-			-	-	-					
xga:aufenthaltstitel	-	-	-	-	-	-			-	-	-					
xga:erlaubnis	-			-	-	-			-	-	-					
xga:fachverfahrenskennziffer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-		

In der Rolle *Vertretungsberechtigte Person (Gewerbeanzeige)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
np:geschlecht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:geburt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:doktorgrad	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:anschrift	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bk:kommunikation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
np:staatsangehoerigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
bk:staatsangehoerigkeitFreitext	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:aufenthaltstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:erlaubnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
xga:fachverfahrenskennziffer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

B.1.13 xga:juristischePerson

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga:anzahlGesetzlicheVertreter				-	-	-			-							
bk:eintragung				-												

B.1.14 xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
xga: anzahlGeschaeftsfuehrendeGesellschafter				-	-	-			-							
bk:eintragung				-												
xga:gbRGesellschafter														-		

B.1.15 xga:kuenftigesGewerbe

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
nameFirmaGewerbetreibender	-															

B.1.16 xga:frueheresGewerbe

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
nameFirmaGewerbetreibender	-															

B.1.17 xga:schwerpunkt

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
beginnTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
endeTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

B.1.18 xga:taetigkeit

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
beginnTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
endeTaetigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
taetigkeitEinzeln	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

B.1.19 erl:gewerbebetrieb

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	1010	1020
erl:leitenderAngestellter.id	-	-
erl:sachkundedelegation	-	-
erl:angabenParagraph1VersVermV	-	-
erl:auslandstaetigkeitIn	-	-
erl:auslandsniederlassung	-	-
erl:betriebsleiter.id	-	-

B.1.20 erl:natuerlichePerson

Für die Kindelemente gelten die folgenden Einschränkungen:

	1010
erl:sachkundenachweis.id	-
erl:sachkundenachweis	-
bk:anschrift	-

	1010
np:geburt	
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

In der Rolle *Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter (gewo.erlaubnisantrag34c.1010)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1010
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	
bk:anschrift	+
np:geburt	+
np:geschlecht	+
np:staatsangehoerigkeit	+

In der Rolle *Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter (gewo.erlaubnisantrag34d.1020)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1020
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	
bk:anschrift	+
np:geburt	+
np:geschlecht	+
np:staatsangehoerigkeit	+

In der Rolle *Vertretungsberechtigte Aufsichtsperson (gewo.erlaubnisantrag34d.1020)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1020
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	+
bk:anschrift	
np:geburt	+

	1020
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

In der Rolle *Leitender Angestellter (gewo.erlaubnisantrag34c.1010)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1010
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	
bk:anschrift	
np:geburt	+
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

In der Rolle *Leitender Angestellter (gewo.erlaubnisantrag34d.1020)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1020
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	
bk:anschrift	
np:geburt	+
np:geschlecht	
np:staatsangehoerigkeit	

In der Rolle *Betriebsleiter (gewo.erlaubnisantrag34c.1010)* gelten für die Kindelemente die folgenden Einschränkungen:

	1010
erl:sachkundenachweis.id	
erl:sachkundenachweis	
bk:anschrift	+
np:geburt	+
np:geschlecht	

		1010
np:staatsangehoerigkeit		

B.2 Semantische Bedingungen

Id		Regel		XPath											
Element xga:schwerpunkt															
SCH-0001	Im Falle einer Ummeldung muss angegeben werden, ob ein Schwerpunkt neu ausgeübt wurde. Bei An- und Abmeldungen ist die Angabe unzulässig.	if (ancestor::xga:ummeldung) exists(xga:neuAusgeuebt) empty(xga:neuAusgeuebt)	then else												
Kindelement xga:gewerbebetrieb/xga:betriebsstaette															
SCH-0006	Wenn es sich um eine Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle handelt, muss die Hauptniederlassung angegeben werden.	if (wt:artOrt/code = ('2','3')) exists(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung) true()	then else												
SCH-0232	Wenn als Art der Betriebsstätte Hauptniederlassung angegeben ist, so darf das Element xga:abweichendeHauptniederlassung nicht angegeben werden.	if (wt:artOrt/code = '1') empty(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung) true()	then else												
Element xga:gewerbebetrieb															
SCH-0007	Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Art der Niederlassung angegeben werden, sonst darf die Art der Niederlassung nicht angegeben werden.	if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe) = false()) then exists(xga:betriebsstaette/wt:artOrt) else true()													
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0008						Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Anschrift der Betriebsstätte angegeben werden.	if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe)) true() else exists(xga:betriebsstaette/bk:anschrift/bk:strassenanschriftInland)	then							
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0150						Wenn es sich um ein Reisegewerbe handelt und Angaben zur Betriebsart übermittelt werden, muss bei der Art des Betriebes entweder Handwerk, Handel oder Sonstiges angegeben werden.	if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe) and exists(xga:betriebArt)) xs:boolean(xga:betriebArt/xga:handwerk) or xs:boolean(xga:betriebArt/xga:handel) or xs:boolean(xga:betriebArt/xga:sonstiges) else true()	then or or else							
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700

Id	Regel	XPath																
SCH-0187	Eine Beteiligung der öffentlichen Hand kann für Einzelunternehmen und GbRs nicht vorliegen.	not(parent::*xga:referenzierteSubjekte/xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft[rpg:rechtsfaehigePerson = current()/wt:wirtschaftlichTaetiger.id]/rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = ('170', '180', '270') and xga:beteiligungOeffentlicheHand/code = '1')																
SCH-0205	Bei einem nicht eingetragenen Einzelunternehmen (180) darf kein eingetragener Name angegeben werden.	not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '180' and exists(ename:eingetragenerName) and ancestor::*xga:satz/*xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08')																
SCH-0218	Wenn das Gewerbe ein Reisegewerbe ist, darf die Art der Niederlassung nicht angegeben werden.	if (xs:boolean(xga:istReisegewerbe)) then empty(xga:betriebsstaette/wt:artOrt) else true()																
SCH-0230	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, so muss der einzige Gewerbetreibende eine natürliche Person sein.	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = ('170', '180')) then count(xga:gewerbetreibender) = 1 and xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id = parent::*xga:referenzierteSubjekte//np:natuerlichePerson.id else true()																
SCH-0231	Wenn der wirtschaftlich Tätige eine natürliche oder juristische Person ist, so muss diese die (einzige) Gewerbetreibende sein.	if (wt:wirtschaftlichTaetiger.id = parent::*xga:referenzierteSubjekte//np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id) then count(xga:gewerbetreibender) = 1 and xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id = wt:wirtschaftlichTaetiger.id else true()																
Element xga:handwerkskarte																		
SCH-0009	Wenn die Handwerkskarte vorliegt, muss das Ausstellungsdatum angegeben werden.	if (xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()																
SCH-0154	Bei vorliegender aktueller Handwerkskarte muss "Handwerk" bei der Art des Betriebes angegeben werden.	if (xga:status/code = '1') then xs:boolean(parent::xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt/xga:handwerk) else true()																
SCH-0160	Bei einer vorliegenden aktuellen Handwerkskarte ist der Schlüssel der Handwerkskammer anzugeben.	if (xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonSchluessel) else true()																
Element xga:natuerlichePerson																		
SCH-0011	Die Staatsangehörigkeit muss als Text und/oder Code angegeben werden.	exists(np:staatsangehoerigkeit bk:staatsangehoerigkeitFreitext)																
Diese Regel gilt für die Rolle <i>Gewerbetreibender, Gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter</i> in den folgenden Nachrichten:																		
<table><tr><td>0100</td><td>0200</td><td>0210</td><td>0220</td><td>0230</td><td>0240</td><td>0250</td><td>0260</td><td>0270</td><td>0280</td><td>0290</td><td>0300</td><td>0400</td><td>0500</td><td>0601</td><td>0700</td></tr></table>			0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700			
SCH-0199	Den Ausländerbehörden dürfen keine Gewerbetreibenden mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt werden.	not(np:staatsangehoerigkeit/code = '000' and np:natuerlichePerson.id = ancestor::xga:abh.gewerbemeldung.0500//xga:gewerbebetrieb/xga:gewerbetreibender/xga:gewerbetreibender.id)																
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		

Id			Regel							XPath						
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
Element xga:anmeldung																
SCH-0013		Bei einer Anmeldung ist die Art des Betriebs anzugeben							exists(xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt)							
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
SCH-0094		In den Nachrichten 0230, 0300, 0400 und 0700 sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind: Neugründungen für Hauptniederlassungen und Neugründungen für Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen, deren Hauptniederlassung sich im Ausland befindet sowie Neugründungen eines Reisegebietes.							if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '01' and (xga:gewerbebetrieb/xga:betriebsstaette/wt:artOrt/code = '1' or xga:gewerbebetrieb/xga:abweichendeHauptniederlassung/bk:anschrift/bk:anschriftAusland or xs:boolean(xga:gewerbebetrieb/xga:istReisegewerbe))) then empty(xga:bisherigeUnfallversicherung) else exists(xga:bisherigeUnfallversicherung)							
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
SCH-0151		Ein Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen.							if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '05') then xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id = xga:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id else true()							
SCH-0180		Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das frühere Gewerbe anzugeben.							if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '04') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()							
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
SCH-0182		Bei einer Übergabe (Erbfolge/Verkauf/Verpachtung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.							if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '06') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()							
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
SCH-0184		Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.							if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '03') then exists(xga:frueheresGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()							
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	

Id		Regel		XPath											
Element xga:abmeldung															
SCH-0014		Bei einer Anmeldung ist die Art des Betriebs anzugeben		exists(xga:gewerbebetrieb/xga:betriebArt)											
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0015						Die Ursache der Abmeldung muss als Freitext oder mit mindestens einem Schlüssel angegeben werden.		exists(xga:ursacheAbmeldungSchluessel xga:ursacheAbmeldung)							
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0027		Zulässige Arten der Eintragung sind die Schlüssel "A" (für Handelsregister A), "B" (für Handelsregister B) sowie "G" (für Genossenschaftsregister).		(xga:referenzierteSubjekte/ *[(jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id) = ancestor::xga:abmeldung/xga:gewerbebetrieb/ wt:wirtschaftlichTaetiger.id] xga:gewerbebetrieb/bk:eintragung/ eintr:artEintragung/code = ('A','B','G'))											
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0096		Bei einer Ummeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.		empty(xga:bisherigeUnfallversicherung)											
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0152		Ein Gesellschafteraustritt(Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen.		if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '05') then xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id = xga:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id else true()											
SCH-0153		Wenn als Grund die vollständige Aufgabe angegeben wurde, darf als Ursache nicht die Verlegung in einen anderen Meldebezirk angegeben werden werden.		not(xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '01' and xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '16')											
SCH-0179		Die Abmeldungsursache 13 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.05.2020 zulässig, danach sind die differenzierteren Abmeldegründe 19 bis 22 zu verwenden.		not(xga:ursacheAbmeldungSchluessel/code = '13' and xga:ereigniszeitpunkt >= '2020-05-01')											
SCH-0181		Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das künftige Gewerbe anzugeben.		if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '04') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()											
Diese Reael gilt in den folgenden Nachrichten:															

Id		Regel								XPath						
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
SCH-0183		Bei einer Übergabe (Erbfolge/Verkauf/Verpachtung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.								if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '06') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()						
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
SCH-0185		Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen.								if (xga:grundAbmeldungSchluessel/code = '03') then exists(xga:kuenftigesGewerbe/xga:nameFirmaGewerbetreibender) else true()						
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
Kindelement nachr:Nachrichtenkopf/nachr:autor																
SCH-0041		Die Behördenkennung des Autors muss das Präfix MELDID oder xgewo haben.								nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:praefix/code = ('MELDID', 'xgewo')						
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
Kindelement nachr:Nachrichtenkopf/nachr:leser																
SCH-0042		Die Behördenkennung des Lesers muss das Präfix xgewo haben.								nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:praefix/code = 'xgewo'						
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
SCH-0196		Die Behördenkennung des Lesers muss das Präfix azr haben.								nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:praefix/code = 'azr'						
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
SCH-0242		Bei einer Datenübermittlung an die Handwerkskammern muss die Behördenkennung des Lesers das Präfix hwk haben.								nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:praefix/code = 'hwk'						
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
SCH-0244		Bei einer gegenseitigen Unterrichtung (Nachricht 0700) muss die Kommunikationspartnerkennung des Lesers das Präfix MELDID haben.								nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:praefix/code = 'MELDID'						
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																

Id		Regel								XPath						
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
Datentyp nachr:Kommunikationspartnerkennung																
SCH-0043	Eine Kommunikationspartnerkennung mit Präfix MELDID muss einen Behördenschlüssel aus der Codeliste "Amtlicher Gemeindeschlüssel" haben.								if (nachr:praeфик/code = 'MEL-DID') then nachr:kennung/@listURI = 'urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags' else true()							
SCH-0045	Eine Kommunikationspartnerkennung mit Präfix xgewo muss einen Behördenschlüssel aus der Codeliste "Weitere Kommunikationspartner XGewerbeordnung" haben.								if (nachr:praeфик/code = 'xgewo') then nachr:kennung/@listURI = 'urn:xoev-de:xgewerbeordnung:codeliste:weiterekommunikationspartner' else true()							
SCH-0197	Eine Behördenkennung mit Präfix azr muss einen Behördenschlüssel aus der Codeliste "Ausländerbehörden" haben.								if (nachr:praeфик/code = 'azr') then nachr:kennung/@listURI = 'urn:de:xauslaender:codelist:abhkennung' else true()							
SCH-0243	Eine Behördenkennung mit Präfix hwk muss einen Behördenschlüssel aus der Codeliste "Handwerkskammern" haben (es ist die Spalte "DVDVBehoerdenkennung" zu verwenden).								if (nachr:praeфик/code = 'hwk') then nachr:kennung/@listURI = 'urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:handwerkskammern' else true()							
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:autor																
SCH-0076	Falls der Autor der Nachricht die Gewerbebehörde einer Gemeinde ist (Präfix MELDID), so muss die Kommunikationspartnerkennung des Autors auf Satzebene mit der des Autors der Nachricht übereinstimmen.								if (preceding::nachr:nachrichtenkopf[1]/nachr:autor/nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:praeфик/code = 'MELDID') then nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:kennung/code = preceding::nachr:nachrichtenkopf/nachr:autor/nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:kennung/code and nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:kennung/@listURI = preceding::nachr:nachrichtenkopf/nachr:autor/nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:kennung/@listURI and nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:kennung/@listVersionID = preceding::nachr:nachrichtenkopf/nachr:autor/nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:kennung/@listVersionID else true()							
SCH-0178	Falls der Autor einer Nachricht ein weiterer Kommunikationspartner ist (Präfix xgewo), muss der Länder-Code (die ersten beiden Stellen der Behördenkennung) des Autors auf Nachrichten- und Satzebene übereinstimmen.								if (preceding::nachr:nachrichtenkopf/nachr:autor/nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:praeфик/code = 'xgewo') then substring(nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:kennung/code,1,2) = substring(preceding::nachr:nachrichtenkopf/nachr:autor/nachr:kommunikationspartnerkennung/nachr:kennung/code,1,2) else true()							
Kindelement xga:taetigkeitenGesamt/xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten																

Id		Regel	XPath												
SCH-0088		Das Kindelement weitereNeuAusgeuebteTae-tigkeiten darf nur bei Ummeldungen oder Berichtigungen angegeben werden.	ancestor::xga:ummeldung ancestor::xga:berichtigung												
Element xga:ummeldung															
SCH-0095		Bei einer Ummeldung dürfen keine Anga-ben zur bisherigen Unfallversicherung mitge-teilt werden.	empty(xga:bisherigeUnfallversicherung)												
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0203		Bei einer Ummeldung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln.	exists(xga:gewerbebetriebVorAenderung)												
Kindelement xga:ummeldung/xga:anlaesseUmmeldung															
SCH-0149		Anlässe für die Ummeldung dürfen nur mitge-teilt werden, wenn als Grund der Ummeldung "Sonstige" (99) enthalten ist.	prece-ding-sibling::xga:grundUmmeldungSchluessel/ code = '99'												
Kindelement xga:gewerbebetrieb/bk:eintragung															
SCH-0156		Der Gerichtsschlüssel ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragsart "A", "B", "V", oder "G" angegeben wird.	if (eintr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'V', 'G')) then exists(eintr:registergericht) else empty(eintr:registergericht)												
Element bk:eintragung															
SCH-0158		Wenn die Eintragsart "S" oder "X" ist, muss der Ort der Eintragung angegeben werden.	if (eintr:artEintragung/code = ('S', 'X')) then exists(adr:ort) else true()												
SCH-0216		Die Eintragsnummer muss angegeben wer-den.	exists(eintr:eintragsnummer)												
SCH-0217		Im Falle eines Eintrags in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister darf die Eintragsnummer maximal 14 Zeichen umfassen.	if (eintr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'V', 'G')) then string-length(eintr:eintragsnummer) le 14 else true()												
Datentyp xga:Gewerbemeldung															
SCH-0159		Die Gewerbemeldung muss Angaben zu min-destens einer natürlichen Person beinhalten.	exists(xga:referenzierteSubjekte/ xga:natuerlichePerson)												
SCH-0167		In der Anmeldung muss mindestens eine Anschrift vorhanden sein (zu der Betriebsstät-te, der Hauptniederlassung, einer Person oder einer Firma).	exists(//bk:anschrift)												
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:															
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700
SCH-0188		Bei Meldungen einer Gemeinde müssen der Behördenschlüssel des Autors und der Gemeindeschlüssel der Betriebsstätte überein-stimmen.	if (xga:autor/ nachr:kommunikationspartnerkennung/ nachr:praefix/code = 'MELDID') then xga:autor/ nachr:kommunikationspartnerkennung/ nachr:kennung/code = xga:gemeindeSchluessel/code else true()												
SCH-0189		Für die Städte Hamburg und Berlin ist der Stadt-bezirk der Betriebsstätte mitzuteilen.	if (xga:gemeindeSchluessel/code = ('02000000', '11000000')) then												

Id	Regel	XPath
		exists(xga:gemeindeschluesselErgaenzung) else true()
SCH-0200	Mindestens eine der Personen im Datensatz darf nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.	some \$p in descendant::xga:natuerlichePerson satisfies not(\$p/np:staatsangehoerigkeit/code = '000')
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100	0200	0210
0220	0230	0240
0250	0260	0270
0280	0290	0300
0400	0500	0601
0700		
Element xga:aufenthaltstitel		
SCH-0163	Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel ein Ausstellungsdatum angegeben werden.	if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()
SCH-0168	Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel eine erteilende Behörde angegeben werden.	if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonName) else true()
Element xga:erlaubnis		
SCH-0164	Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis ein Ausstellungsdatum angegeben werden.	if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltAm) else true()
SCH-0169	Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis eine erteilende Behörde angegeben werden.	if ((ancestor::xga:anmeldung or ancestor::xga:ummeldung) and xga:status/code = '1') then exists(xga:ausgestelltVonName) else true()
Element xga:weitereTaetigkeiten		
SCH-0165	Wenn weitere (aktuelle) Tätigkeitstexte mittels taetigkeitEinzel als separate Angaben übermittelt werden, ist die Zusammenfassung durch Konkatenation aus ebendiesen zu bilden.	if (exists(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel)) then xga:taetigkeitenZusammengefasst = string-join(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel, ' ') else true()
Element xga:weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten		
SCH-0166	Wenn weitere (aktuelle) Tätigkeitstexte mittels taetigkeitEinzel als separate Angaben übermittelt werden, ist die Zusammenfassung durch Konkatenation aus ebendiesen zu bilden.	if (exists(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel)) then xga:taetigkeitenZusammengefasst = string-join(xga:taetigkeit[empty(xga:endeTaetigkeit)]/xga:taetigkeitEinzel, ' ') else true()
Element kom:telefon		
SCH-0193	Ab Version XGewO 1.0 müssen Telefonnummern nach DIN 5008 kodiert werden.	if(ancestor::xga:satz/*[xga:ereigniszeitpunkt >= '2022-05-01'] then matches(., '^+[0-9]{1,5}[s[0-9]{1,5}[s[0-9]{1,8}(-[0-9]{1,5})?\$\$') else true()
Element xga:taetigkeit		
SCH-0194	Eines der Elemente taetigkeitEinzel oder taetigkeitSchluessel muss angegeben werden.	exists(xga:taetigkeitEinzel) or exists(xga:taetigkeitSchluessel)

Id		Regel		XPath	
Element xga:betriebArt					
SCH-0201	Es muss eine Art des Betriebes angegeben sein.	xs:boolean(xga:industrie)	or		
		xs:boolean(xga:handwerk)	or		
		xs:boolean(xga:handel)	or		
		xs:boolean(xga:sonstiges)			
Element xga:berichtigung					
SCH-0202	Anlässe für die Berichtigung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Berichtigung "Sonstige" (99) enthalten ist.	if(exists(xga:anlaesseBerichtigung))	then		
		xga:grundBerichtigungSchluessel/code = '99			
		else true()			
SCH-0204	Bei einer Berichtigung sind Angaben zum Gewerbe vor der Änderung zu übermitteln.	exists(xga:gewerbebetriebVorAenderung)			
Kindelement bk:geburt/np:geburtsdatum					
SCH-0206	Das Geburtsdatum einer beteiligten Person muss vor dem Datum der Meldung liegen.	xs:boolean(dat:unbekannt)	or		
		xs:string(ancestor::xga:satz//			
		xga:datumMeldung) ge xs:string(dat:datum			
		dat:jahrMonat dat:jahr)			
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:					
0100	0200	0210	0220	0230	0240
0250	0260	0270	0280	0290	0300
0400	0500	0601	0700		
Kindelement xga:natuerlichePerson/xga:aufenthaltstitel					
SCH-0208	Wenn eine natürliche Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, so darf für diese Person kein Aufenthaltstitel angegeben werden.	not(preceding-sibling::np:staatsangehoerigkeit/code = '000')			
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekte					
SCH-0211	Die IDs der referenzierten Subjekte müssen eindeutig sein.	count(*) = count(distinct-values(//np:natuerlichePerson.id //jp:juristischePerson.id //rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id //spv:sonstigePersonenvereinigung.id))			
Kindelement xga:gewerbebetrieb/xga:gewerbetreibender					
SCH-0212	Bei dem Gewerbetreibenden muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person in 'referenzierteSubjekte' handeln.	xga:gewerbetreibender.id = parent::*/parent::*/xga:referenzierteSubjekte/*/(np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id)			
Kindelement xga:gewerbebetriebVorAenderung/xga:gewerbetreibender					
SCH-0213	Bei dem Gewerbetreibenden muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person in 'referenzierteSubjekteVorAenderung' handeln.	xga:gewerbetreibender.id = parent::*/parent::*/xga:referenzierteSubjekteVorAenderung/*/(np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id)			
Element gv:gesetzlicherVertreter.id					
SCH-0214	Bei dem gesetzlichen Vertreter muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person im gleichen Container ('referenzierteSubjekte', 'referenzierteSubjekteVorAenderung') handeln.	. = parent::*/parent::*/parent::*/(np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id)			
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:					

Id		Regel								XPath						
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	
Kindelement xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft/xga:gesellschafter/ges:gesellschafter.id																
SCH-0215	Bei dem Gesellschafter muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft im gleichen Container ('referenzierteSubjekte', 'referenzierteSubjekteVorAenderung') handeln.								. = parent::* / parent::* / parent::*/((np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id)							
Kindelement erl:gewerbebetrieb/erl:sachkundedelegation																
SCH-0219	Eine Sachkundedelegation darf nur für juristische Personen angegeben werden.								ancestor::erl:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id = ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/erl:referenzierteSubjekte/erl:juristischePerson/jp:juristischePerson.id							
Kindelement erl:gewerbebetrieb/erl:betriebsleiter.id																
SCH-0221	Als Betriebsleiter können nur natürliche Personen angegeben werden.								. = //erl:natuerlichePerson/np:natuerlichePerson.id							
Element erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1010																
SCH-0222	Wenn das Element gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt angegeben wird, kann kein Gewerbebetrieb angegeben werden.								not(exists(erl:gewerbebetrieb) and xs:boolean(erl:gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt))							
Element erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020																
SCH-0223	Wenn das Element gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt angegeben wird, kann kein Gewerbebetrieb angegeben werden.								not(exists(erl:gewerbebetrieb) and xs:boolean(erl:gewerbebetriebNichtVorhandenOderBeabsichtigt))							
SCH-0224	Es kann nur genau eine Erlaubnis nach §34d GewO beantragt werden.								count(erl:umfangBeantragteZulassung/code[contains(., '34d')]) lt 2							
Kindelement erl:sachkundenachweis/erl:artSachkundenachweis																
SCH-0225	Falls artSachkundenachweis = 1 ist, ist verpflichtend eine Qualifikation zu übermitteln.								if (code = '1') then exists(following-sibling::erl:qualifikation) else true()							
Element erl:juristischePerson																
SCH-0226	Wenn eine juristische Person Antragstellende für ein Erlaubnis nach § 34d GewO ist, muss mindestens ein gesetzlicher Vertreter einen Sachkundenachweis besitzen. Ansonsten muss eine Sachkundedelegation angegeben werden.								if (jp:juristischePerson.id = ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/antr:antragsteller.id) then (exists(ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/erl:gewerbebetrieb/erl:sachkundedelegation) or exists(ancestor::erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/erl:natuerlichePerson[np:natuerlichePerson.id = current()/gv:gesetzlicherVertreter.id/erl:sachkundenachweis]) else true()							
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																
1020																
Element kom:telefax																
SCH-0229	Ab Version XGewO 1.0 müssen Telefaxnummern nach DIN 5008 kodiert werden.								if(ancestor::xga:satz*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2022-05-01') then matches(.,'^\\+[0-9]{1,5}\$')							

Id	Regel	XPath
		\s\[0-9]{1,5}\s\[0-9]{1,8}(-\[0-9]{1,5})?\$' else true()
Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft		
SCH-0233	Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (270) darf kein eingetragener Name angegeben werden.	not(rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '270' and exists(ename:eingetragenerName) and ancestor::xga:satz/*/xga:ereigniszeitpunkt >= '2021-05-08')
Kindelement xga:Gewerbemeldung/xga:referenzierteSubjekteVorAenderung		
SCH-0234	Die IDs der referenzierten Subjekte vor Änderung müssen eindeutig sein.	count(*) = count(distinct-values(// np:natuerlichePerson.id // jp:juristischePerson.id // rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id // spv:sonstigePersonenvereinigung.id))
Kindelement xga:gewerbebetrieb/wt:wirtschaftlichTaetiger.id		
SCH-0235	Bei dem wirtschaftlich Tätigen muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung in 'referenzierteSubjekte' handeln.	. = parent::* / parent::* / xga:referenzierteSubjekte / (np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id spv:sonstigePersonenvereinigung.id)
Kindelement xga:gewerbebetriebVorAenderung/wt:wirtschaftlichTaetiger.id		
SCH-0236	Bei dem wirtschaftlich Tätigen muss es sich um eine natürliche oder eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung in 'referenzierteSubjekteVorAenderung' handeln.	. = parent::* / parent::* / xga:referenzierteSubjekteVorAenderung / (np:natuerlichePerson.id jp:juristischePerson.id rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id spv:sonstigePersonenvereinigung.id)
Element dat:unbekannt		
SCH-0237	Wenn ein unbekanntes Datum angegeben wird, muss die Belegung für das Feld "dat:unbekannt" wahr sein.	xs:boolean(.) = true()
Kindelement erl:gewo.erlaubnisantrag34c.1010/erl:umfangBeantragteZulassung		
SCH-0238	Es können nur Erlaubnisse nach § 34c GewO beantragt werden.	code = ('GewO_34c_01', 'GewO_34c_02', 'GewO_34c_03', 'GewO_34c_04', 'GewO_34c_05')
Kindelement erl:gewo.erlaubnisantrag34d.1020/erl:umfangBeantragteZulassung		
SCH-0239	Es können nur Erlaubnisse nach § 34d GewO beantragt werden.	code = ('GewO_34d_01', 'GewO_34d_02', 'GewO_34d_03', 'GewO_34d_04', 'GewO_34d_05')
Kindelement xga:gewerbebetrieb/xga:vertretungsberechtigtePerson.id		
SCH-0245	Eine vertretungsberechtigte Person muss eine natürliche Person sein und darf nicht ebenfalls Gewerbetreibender oder gesetzlicher Vertreter sein.	. = ancestor::xga:satz / xga:referenzierteSubjekte / np:natuerlichePerson.id and not(. = following-sibling::xga:gewerbetreibender / xga:gewerbetreibender.id or . = ancestor::xga:satz / xga:referenzierteSubjekte / gv:gesetzlicherVertreter.id)
Element rf:rechtsform		

Id	Regel	XPath
SCH-RF-URI	Es ist die Rechtsformliste in der Version 1 zu verwenden.	@listVersion = 1
Kindelement xga:juristischePerson erl:juristischePerson/rf:rechtsform		
SCH-RF-JP	Als Rechtsformen einer juristischen Personen sind zulässig: • Aktiengesellschaft (AG) • Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) • Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (AG & Co. KGaA) • Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (GmbH & Co. KGaA) • UG (haftungsbeschränkt) & Co. KGaA • Europäische Aktiengesellschaft und Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (SE & Co. KGaA) • Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH); auch gemeinnützige GmbH (gGmbH) • Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt); auch UG (haftungsbeschränkt) • Europäische Aktiengesellschaft (SE) • eingetragene Genossenschaft (eG) • Europäische Genossenschaft (SCE) • Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) • eingetragener Verein • rechtsfähige Stiftung • Sonstige nicht aufgeführte deutsche Rechtsform – juristische Person • Sonstige Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts • Sonstige ausländische Rechtsform nach EU-Recht - juristische Person • Sonstige ausländische Rechtsform - juristische Person (nicht nach EU-Recht)	rf:rechtsformcode/code = ('310', '320', '321', '322', '323', '324', '350', '351', '360', '400', '450', '510', '590', '611', '700', '790', '912', '992')
Kindelement rf:rechtsform xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft/		
SCH-RF-PG	Als Rechtsformen einer rechtsfähigen Personengesellschaft sind zulässig: • Offene Handelsgesellschaft (OHG) • Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Offene Handelsgesellschaft (KGaA & Co. OHG) • Kommanditgesellschaft (KG) • Stiftung & Co. Kommanditgesellschaft (Stiftung & Co. KG) • eingetragene Genossenschaft & Co. Kommanditgesellschaft (eG & Co. KG)	rf:rechtsformcode/code = ('210', '211', '220', '221', '222', '223', '230', '232', '240', '242', '250', '251', '260', '270', '280', '290', '994', '996')

Id	Regel	XPath															
	• Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Kommanditgesellschaft (KGaA & Co. KG) • Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) • Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) & Co.KG; auch UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG • Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Offene Handelsgesellschaft (GmbH & Co. OHG) • Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) & Co.OHG; auch UG (haftungsbeschränkt) & Co.OHG • Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft (AG & Co. KG) • Europäische Aktiengesellschaft & Co. KG (SE & Co. KG) • Aktiengesellschaft & Co. Offene Handelsgesellschaft (AG & Co. OHG) • Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR; BGB-Gesellschaft) • Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) • Sonstige nicht aufgeführte deutsche Personengesellschaft • ausländische Rechtsform nach EU-Recht - Personengesellschaft • Sonstige ausländische Rechtsform - Personengesellschaft (nicht nach EU-Recht)																
Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb																	
SCH-RF-GB-170	Für die Rechtsform 'eingetragenes Einzelunternehmen (e.K.; e.Kfm.; e.Kfr.)' - Code 170 - sind die folgenden Eintragsarten zulässig: A	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '170') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A') else true()															
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																	
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	1010	1020
SCH-RF-GB-180	Für die Rechtsform 'nicht eingetragenes Einzelunternehmen' - Code 180 - sind die folgenden Eintragsarten zulässig: keine Eintragsart	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '180') then empty(bk:eintragung) else true()															
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																	
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	1010	1020
SCH-RF-WT-JP	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer juristischen Person hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine juristische Person sein.	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = ('310', '320', '321', '322', '323', '324', '350', '351', '360', '400', '450', '510', '590', '611', '700', '790', '912', '992')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = parent::*/*:refe-															

Id	Regel	XPath
		renzierteSubjekte//jp:juristischePerson.id else true()
SCH-RF-WT-NP	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine natürliche Person sein.	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = ('210', '211', '220', '221', '222', '223', '230', '232', '240', '242', '250', '251', '260', '270', '280', '290', '994', '996')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = parent::*:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id else true()
SCH-RF-WT-PG	Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform einer rechtsfähigen Personengesellschaft hat, muss der wirtschaftlich Tätige eine juristische Person sein.	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = ('210', '211', '220', '221', '222', '223', '230', '232', '240', '242', '250', '251', '260', '270', '280', '290', '994', '996')) then wt:wirtschaftlichTaetiger.id = parent::*:referenzierteSubjekte//rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id else true()
Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft erl:rechtsfaehigePersonengesellschaft		
SCH-RF-PG-210	Für die Rechtsform 'Offene Handelsgesellschaft (OHG)' - Code 210 - sind die folgenden Eintragsarten zulässig: A	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '210') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-PG-211	Für die Rechtsform 'Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Offene Handelsgesellschaft (KGaA & Co. OHG)' - Code 211 - sind die folgenden Eintragsarten zulässig: A	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '211') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-PG-220	Für die Rechtsform 'Kommanditgesellschaft (KG)' - Code 220 - sind die folgenden Eintragsarten zulässig: A	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '220') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-PG-221	Für die Rechtsform 'Stiftung & Co. Kommanditgesellschaft (Stiftung & Co. KG)' - Code 221 - sind die folgenden Eintragsarten zulässig: A	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '221') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		

Id	Regel	XPath
SCH-RF-PG-222	Für die Rechtsform 'eingetragene Genossenschaft & Co. Kommanditgesellschaft (eG & Co. KG)' - Code 222 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A	if (rf.rechtsform/rf.rechtsformcode/code = '222') then bk.eintragung/eintr.artEintragung/code = ('A') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100	0200	0210
0220	0230	0240
0250	0260	0270
0280	0290	0300
0400	0500	0601
0700	1010	1020
SCH-RF-PG-223	Für die Rechtsform 'Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Kommanditgesellschaft (KGaA & Co. KG)' - Code 223 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A	if (rf.rechtsform/rf.rechtsformcode/code = '223') then bk.eintragung/eintr.artEintragung/code = ('A') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100	0200	0210
0220	0230	0240
0250	0260	0270
0280	0290	0300
0400	0500	0601
0700	1010	1020
SCH-RF-PG-230	Für die Rechtsform 'Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)' - Code 230 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A	if (rf.rechtsform/rf.rechtsformcode/code = '230') then bk.eintragung/eintr.artEintragung/code = ('A') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100	0200	0210
0220	0230	0240
0250	0260	0270
0280	0290	0300
0400	0500	0601
0700	1010	1020
SCH-RF-PG-232	Für die Rechtsform 'Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co.KG; auch UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG' - Code 232 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A	if (rf.rechtsform/rf.rechtsformcode/code = '232') then bk.eintragung/eintr.artEintragung/code = ('A') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100	0200	0210
0220	0230	0240
0250	0260	0270
0280	0290	0300
0400	0500	0601
0700	1010	1020
SCH-RF-PG-240	Für die Rechtsform 'Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Offene Handelsgesellschaft (GmbH & Co. OHG)' - Code 240 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A	if (rf.rechtsform/rf.rechtsformcode/code = '240') then bk.eintragung/eintr.artEintragung/code = ('A') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100	0200	0210
0220	0230	0240
0250	0260	0270
0280	0290	0300
0400	0500	0601
0700	1010	1020
SCH-RF-PG-242	Für die Rechtsform 'Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) & Co.OHG; auch UG (haftungsbeschränkt) &Co.OHG' - Code 242 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A	if (rf.rechtsform/rf.rechtsformcode/code = '242') then bk.eintragung/eintr.artEintragung/code = ('A') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100	0200	0210
0220	0230	0240
0250	0260	0270
0280	0290	0300
0400	0500	0601
0700	1010	1020
SCH-RF-PG-250	Für die Rechtsform 'Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft (AG & Co. KG)' - Code	if (rf.rechtsform/rf.rechtsformcode/code = '250') then bk.eintragung/eintr.artEintragung/code = ('A') else true()

Id	Regel	XPath
	250 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A	
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-PG-251	Für die Rechtsform 'Europäische Aktiengesellschaft & Co. KG (SE & Co. KG)' - Code 251 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '251') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-PG-260	Für die Rechtsform 'Aktiengesellschaft & Co. Offene Handelsgesellschaft (AG & Co. OHG)' - Code 260 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '260') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-PG-270	Für die Rechtsform 'Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR; BGB-Gesellschaft)' - Code 270 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: keine Eintragungsart	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '270') then empty(bk:eintragung) else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-PG-280	Für die Rechtsform 'Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)' - Code 280 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '280') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-PG-290	Für die Rechtsform 'Sonstige nicht aufgeführte deutsche Personengesellschaft' - Code 290 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A oder keine Eintragungsart	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '290') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A') or empty(bk:eintragung) else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb xga:juristischePerson erl:juristischePerson		
SCH-RF-JP-310	Für die Rechtsform 'Aktiengesellschaft (AG)' - Code 310 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: B	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '310') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('B') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		

Id			Regel										XPath					
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	1010	1020	
SCH-RF-JP-320			Für die Rechtsform 'Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)' - Code 320 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: B										if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '320') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('B') else true()					
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	1010	1020	
SCH-RF-JP-321			Für die Rechtsform 'Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (AG & Co. KGaA)' - Code 321 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: B										if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '321') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('B') else true()					
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	1010	1020	
SCH-RF-JP-322			Für die Rechtsform 'Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (GmbH & Co. KGaA)' - Code 322 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: B										if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '322') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('B') else true()					
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	1010	1020	
SCH-RF-JP-323			Für die Rechtsform 'UG (haftungsbeschränkt) & Co.KGaA' - Code 323 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: B										if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '323') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('B') else true()					
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	1010	1020	
SCH-RF-JP-324			Für die Rechtsform 'Europäische Aktiengesellschaft und Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (SE & Co. KGaA)' - Code 324 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: B										if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '324') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('B') else true()					
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	1010	1020	
SCH-RF-JP-350			Für die Rechtsform 'Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH); auch gemeinnützige GmbH (gGmbH)' - Code 350 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: B										if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '350') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('B') else true()					
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																		
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	1010	1020	

Id	Regel	XPath
SCH-RF-JP-351	Für die Rechtsform 'Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt); auch UG (haftungsbeschränkt)' - Code 351 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: B	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '351') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('B') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-JP-360	Für die Rechtsform 'Europäische Aktiengesellschaft (SE)' - Code 360 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: B oder X	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '360') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('B', 'X') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-JP-400	Für die Rechtsform 'eingetragene Genossenschaft (eG)' - Code 400 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: G	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '400') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('G') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-JP-450	Für die Rechtsform 'Europäische Genossenschaft (SCE)' - Code 450 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: G oder X	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '450') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('G', 'X') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-JP-510	Für die Rechtsform 'Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)' - Code 510 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: B	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '510') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('B') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-JP-590	Für die Rechtsform 'eingetragener Verein' - Code 590 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: V	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '590') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('V') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		
SCH-RF-JP-611	Für die Rechtsform 'rechtsfähige Stiftung' - Code 611 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A, S oder keine Eintragungsart	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '611') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A', 'S') or empty(bk:eintragung) else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100 0200 0210 0220 0230 0240 0250 0260 0270 0280 0290 0300 0400 0500 0601 0700 1010 1020		

Id	Regel	XPath
SCH-RF-JP-700	Für die Rechtsform 'Sonstige nicht aufgeführte deutsche Rechtsform – juristische Person' - Code 700 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A, B, G oder V	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '700') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A', 'B', 'G', 'V') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100	0200	0210
0220	0230	0240
0250	0260	0270
0280	0290	0300
0400	0500	0601
0700	1010	1020
SCH-RF-JP-790	Für die Rechtsform 'Sonstige Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts' - Code 790 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: A oder keine Eintragungsart	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '790') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('A') or empty(bk:eintragung) else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100	0200	0210
0220	0230	0240
0250	0260	0270
0280	0290	0300
0400	0500	0601
0700	1010	1020
SCH-RF-JP-912	Für die Rechtsform 'Sonstige ausländische Rechtsform nach EU-Recht - juristische Person' - Code 912 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: B, G, V oder X	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '912') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('B', 'G', 'V', 'X') else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100	0200	0210
0220	0230	0240
0250	0260	0270
0280	0290	0300
0400	0500	0601
0700	1010	1020
SCH-RF-JP-992	Für die Rechtsform 'Sonstige ausländische Rechtsform - juristische Person (nicht nach EU-Recht)' - Code 992 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: B, G, V, X oder keine Eintragungsart	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '992') then bk:eintragung/eintr:artEintragung/code = ('B', 'G', 'V', 'X') or empty(bk:eintragung) else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100	0200	0210
0220	0230	0240
0250	0260	0270
0280	0290	0300
0400	0500	0601
0700	1010	1020
Element xga:gewerbebetrieb erl:gewerbebetrieb xga:sonstigePersonenvereinigung erl:sonstigePersonenvereinigung		
SCH-RF-PV-355	Für die Rechtsform 'Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gründung (GmbH in Gründung; GmbH i.G.; auch gemeinnützige GmbH in Gründung (gGmbH i.G.))' - Code 355 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: keine Eintragungsart	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '355') then empty(bk:eintragung) else true()
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:		
0100	0200	0210
0220	0230	0240
0250	0260	0270
0280	0290	0300
0400	0500	0601
0700	1010	1020
SCH-RF-PV-356	Für die Rechtsform 'Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) in Gründung (UG (haftungsbeschränkt) i.G.)' - Code 356 - sind die folgen-	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '356') then empty(bk:eintragung) else true()

Id		Regel	XPath														
		den Eintragungsarten zulässig: keine Eintragungsart															
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																	
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	1010	1020
SCH-RF-PV-610		Für die Rechtsform 'Nicht rechtsfähiger Verein' - Code 610 - sind die folgenden Eintragungsarten zulässig: keine Eintragungsart	if (rf:rechtsform/rf:rechtsformcode/code = '610') then empty(bk:eintragung) else true()														
Diese Regel gilt in den folgenden Nachrichten:																	
0100	0200	0210	0220	0230	0240	0250	0260	0270	0280	0290	0300	0400	0500	0601	0700	1010	1020

B.3 Feldlängenbeschränkungen

Für einigen Elemente gelten Feldlängenbeschränkungen. Diese werden über die Schematron-Datei geprüft.

Element	Feldlänge
adr:ort	1 .. 60
adr:postleitzahl	1 .. 10
adr:strasse	1 .. 100
adr:zusatzangaben	1 .. 30
bk:geburt/bk:staat	1 .. 50
bk:staatsangehoerigkeitFreitext	1 .. 50
bk:strassenanschriftInland/bk:hausnummerBis	1 .. 10
bk:strassenanschriftInland/bk:hausnummerVon	1 .. 10
bk:strassenanschriftInland/bk:ortsteil	1 .. 60
bk:strassenanschriftInland/bk:strassenschluessel	1 .. 30
eintr:eintragsnummer	1 .. 20
ename:eingetragenerName	1 .. 1000
np:doktorgrad	1 .. 50
np:familienname	1 .. 1000
np:geburtsname	1 .. 1000
np:vornamen	1 .. 1000
wt:geschaeftsbezeichnung	1 .. 1000
xga:abmeldung/xga:ursacheAbmeldung	1 .. 150
xga:anmeldung/xga:verdachtsmomenteText	1 .. 900
xga:aufenthaltstitel/xga:auflagen	1 .. 300
xga:aufenthaltstitel/xga:ausgestelltVonName	1 .. 100
xga:aufenthaltstitel/xga:ausgestelltVonOrt	1 .. 50
xga:aufenthaltstitel/xga:ausgestelltVonPLZ	1 .. 10
xga:berichtigung/xga:anlaesseBerichtigung	1 .. 150

Element	Feldlänge
xga:gewerbebetrieb/xga:gemeindeMeldungNr	1 .. 30
xga:natuerlichePerson/xga:fachverfahrenskennziffer	1 .. 50
xga:rechtsfaehigepersonengesellschaft/ xga:gbrGesellschafter	1 .. 1000
xga:ummeldung/xga:anlaesseUmmeldung	1 .. 150

C OSCI-Transport-Profil für XGewerbeordnung



Dieses Kapitel behandelt die Verwendung der OSCI-Transport-Infrastruktur im Kontext der Gewerbeordnung (GewO).

C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

Für den sicheren Transport von Nachrichten im E-Government wird der Protokollstandard OSCI-Transport durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) entwickelt und herausgegeben. OSCI-Transport wurde am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegeben. Es handelt sich hierbei um ein Datenübermittlungsprotokoll, das eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet) als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

OSCI-Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen und hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel festgelegt werden, ob Inhaltsdaten und / oder Nutzungsdaten signiert und / oder verschlüsselt werden müssen sowie die Festlegung getroffen werden, ob die Kommunikation synchron oder asynchron erfolgen soll.

Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung zwischen den Kommunikationspartnern zu ermöglichen, müssen sich alle beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI-Transport einigen. Diese Vorgaben werden im OSCI-Transportprofil festgelegt.

C.2 Beteiligte technische Instanzen des Verfahrens

In diesem Abschnitt werden technische Systeme beschrieben, die notwendig sind, um das Verfahren zu betreiben.

Laut OSCI-Spezifikation sind am Nachrichtenaustausch verschiedene Instanzen beteiligt. Diese Instanzen treten in den Rollen Autor, Sender, OSCI-Intermediär, Empfänger und Leser auf. Im vorliegenden Szenario werden die Autoren und Sender als einzelne Rollen betrachtet. Die Rollen Empfänger und Leser werden dagegen nicht explizit unterschieden. Der OSCI-Intermediär und das DVDV werden als beteiligte technische Instanzen betrachtet.

C.2.1 Sender-Client

Nachdem der Autor die Nachrichten erzeugt und diese erfolgreich auf Spezifikationskonformität geprüft hat (vgl. [Abschnitt I.2.1, „Spezifikationskonformität“](#)), werden die Nachrichten an den Sender übermittelt, der wiederum seinerseits den Versand an die Empfänger übernimmt. Auf Grundlage der OSCI-Spezifikation und des DVDV kann der Sender den Versandmechanismus direkt in sein System integrieren.

Diese Clientsoftware muss in der Lage sein, anhand des Empfänger-Behördenschlüssels und des eindeutigen Namensraums für den DVDV-Dienst (DVDV-Dienstname) eine Anfrage an das DVDV (s. [Abschnitt C.2.2](#)) zu stellen, um die notwendigen Verschlüsselungszertifikate der Empfänger und die übrigen Informationen des DVDV-Dienstes zu ermitteln.

C.2.2 DVDV und XGewerbeordnung-Dienstbeschreibungen

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) ist eine Anwendung des IT-Planungsrates.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in welchem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind, wie Netzwerkadressen und zu verwendende Verschlüsselungszertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Jede in DVDV aufgenommene Institution wird über einen Behördenschlüssel identifiziert. Den Institutionen können Dienste zugewiesen werden, die es erlauben, strukturierte Nachrichten, wie z. B. Gewerbeanzeigen, an die beteiligten Institutionen zu senden.

Jeder Dienst beinhaltet alle notwendigen Nachrichten-Typen in Form von WSDL-Definitionen und XML-Schemata. Mit diesen Informationen können die XGewerbeordnung-Nachrichten als gültige Nachrichten erzeugt, verschlüsselt und über einen OSCI-Intermediär an die Empfangsstellen gesendet werden.¹

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für den OSCI-Transport sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, welche die besonderen Belange des Protokolls wie etwa die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainer berücksichtigen. Sämtliche in diesem Dokument festgelegten Regelungen sind in der WSDL-Beschreibung abgebildet.

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); ein Dienst ist dabei als eine Sammlung fachlich zusammenhängender Operationen eines Kommunikationsobjektes zu verstehen. Im XGewerbeordnung-Kontext entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten OSCI-Nachricht. Ein Dienst - bzw. genauer: dessen Dienstbeschreibung - gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten.

Über das DVDV werden alle notwendigen Informationen für den OSCI-Datentransport zur Verfügung gestellt:

1. Verschlüsselungszertifikate des Empfängers und seines OSCI-Intermediärs
2. URL des OSCI-Intermediärs, der den Nachrichtentransport übernimmt.

Mit Hilfe eines privaten Schlüssels kann die Nachricht signiert und anhand der öffentlichen Schlüssel für den OSCI-Intermediär bzw. den Empfänger verschlüsselt werden.

Der Transport der Daten erfolgt unabhängig vom DVDV über das Protokoll OSCI-Transport. Es ermöglicht eine sichere, vertrauliche und rechtsverbindliche Übertragung der Daten.

C.2.3 OSCI-Intermediär

Der OSCI-Intermediär ist eine technische Komponente innerhalb des Standards OSCI-Transport. Auf dem OSCI-Intermediär werden die verschlüsselten und ggf. signierten OSCI-Nachrichten vom Sender für einen Empfänger abgelegt. Das Prinzip des OSCI-Intermediärs ähnelt damit einem klassischen Mail-server.

Der OSCI-Intermediär ist dabei ein vom Sender zu erreichender Rechner, der OSCI-Nachrichten entgegennimmt und diese dem Empfänger in seinem OSCI-Postfach zur Abholung bereitstellt.

Jeder Empfänger von OSCI-Nachrichten muss über ein OSCI-Postfach auf einem OSCI-Intermediär verfügen. Eine Empfangsstelle erhält über ihr OSCI-Postfach die OSCI-Nachrichten mit den XGewerbeordnung-Nachrichten.²

¹Einen genaueren Überblick über die Struktur und Funktionsweise des DVDV bietet die Verfahrensbeschreibung

²Eine grundlegende Einführung in OSCI findet man im Dokument `osci_entwurfsprinzipien_1_2.pdf`, s. [OSCI12-Prinzipien]. Die detaillierte technische Beschreibung kann im Dokument `osci_spezifikation_1_2_deutsch.pdf` nachgelesen werden. Weitere Informationen und Spezifikationen zu OSCI findet man auf der Webseite <http://www.xoev.de> im Downloadbereich.

C.2.4 Empfänger-Client

Für den Empfang der Daten muss der Empfänger OSCI in seine Infrastruktur integrieren und sein OSCI-Postfach in regelmäßigen Abständen auslesen. Der Empfänger muss also einen Empfangsclient für sein Fachverfahren schaffen, um die OSCI-Nachrichten vom OSCI-Intermediär abholen zu können.

C.3 OSCI-Transportprofile

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß der folgenden Tabellen getroffen.

Tabelle C.1. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen ohne Übermittlung weiterer Dokumente

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Verschlüsselungszertifikaten	Bei jeglicher Kommunikation über das DVDV müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Verschlüsselungszertifikate nutzen, die zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen – und nicht gesperrt sind.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste^a</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
	Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI-Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.	
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
4	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten können signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein.
	Erläuterung: Die Signatur der Inhaltsdaten dient der Authentisierung des Autors. Gleichzeitig wird die Integrität der OSCI-Nachrichten (Schutz vor unberechtigter Manipulation) sichergestellt. Es ist die Signatur der Organisationseinheit zu nutzen, welche die Inhaltsdaten erstellt (keine Signatur einer Person). Die ausschließliche Verwendung von SHA-256 als Hashalgorithmus dient einer einheitlichen Regelung aller auf OSCI-Transport basierenden Kommunikation.	
5	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht müssen verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
	Erläuterung: Die Vertraulichkeit der Inhaltsdaten ist durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sicherzustellen. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bezieht sich nur auf die OSCI-Transport-Verbindung zwischen Sender und Empfangsstellen.	
6	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
	Erläuterung: Wenn eine OSCI-Nachricht den OSCI-Intermediär des Empfängers passiert, so erweitert dieser die Transport- (Nutzungs-) Daten, zum Beispiel um das Protokoll mit den Ergebnissen der Online-Prüfung von in der OSCI-Nachricht enthaltenen Zertifikaten. Um diese (sicherheitsrelevanten) Daten vor Manipulationen im Wege der Weiterleitung an den Empfänger zu schützen, versieht der OSCI-Intermediär diese Daten mit einer Signatur. Dabei ist der vom OSCI-Intermediär genutzte Hashalgorithmus iden-	

Nr.	Mechanismus	Regelung
	tisch zu dem, mit dem der Sender seinerseits die Transport- (Nutzungs-) Daten signiert hat. Hatte der Sender auf Transportebene nicht signiert, so wird der OSCI-Intermediär mit dem Default SHA-256 signieren.	
7	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
	Erläuterung: Die Verschlüsselung der Nutzungsdaten stellt sicher, dass die Aufträge und Auftragsantworten an bzw. von OSCI-Intermediären nicht von Unbefugten eingesehen werden können.	
8	Kommunikationsszenario	Das zugrundeliegende Kommunikationsszenario ist „One-Way-Message, aktiver Empfänger, Protokollierung.“ ^b
	Erläuterung: OSCI-Nachrichten an einen Kommunikationsteilnehmer werden in dem OSCI-Postfach des adressierten Empfängers auf einem OSCI-Intermediär zwischengespeichert. Sie müssen von diesem aktiv abgeholt werden. Dadurch werden insbesondere die Teilnehmer entlastet, die keinen 24h / 365 Tage Betrieb gewährleisten können.	
9	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Dienstanbieter muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „HTTP“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
	Erläuterung: Die „OSCI-Transport Bibliothek“ ist unabhängig vom verwendeten Transferprotokoll und macht diesbezüglich keine Vorgaben. Die Beispiele der OSCI-Transport Bibliothek sind keine Vorgaben. Für den Standard XGewerbeordnung wird daher festgelegt: Beim Versand an den Intermediär ist vom Sender zu beachten, den HTTP-Header gem. Spezifikation HTTP 1.1 zu erzeugen und die RequestProperties „Content-Type“, „Content-Length“ und „charset“ anzugeben, damit die Anfragen von allen Intermediären angenommen werden. Das folgende Beispiel zeigt eine mögliche (nicht verpflichtende) Umsetzung für XGewerbeordnung: <pre> public class HTTPTransportHandler implements TransportI { ... public OutputStream getConnection(java.net.URI uri, long laenge) throws IOException { try { con = uri.toURL().openConnection(); HttpURLConnection httpCon = (HttpURLConnection) con; httpCon.setInstanceFollowRedirects(false); httpCon.setRequestMethod("POST"); httpCon.setRequestProperty("Content-Type", "text/xml"); httpCon.setRequestProperty("charset", "utf-8"); httpCon.setRequestProperty("Content-Length", Long.toString(laenge)); httpCon.setUseCaches(false); httpCon.setDoOutput(true); OutputStream s = httpCon.getOutputStream(); return s; } catch (MalformedURLException ex) { throw new IOException(text.getString("invalid_url") + ": " + ex.getLocalizedMessage()); } } } </pre>	
10	Transportstruktur	Jede Datenlieferung muss als einziger verschlüsselter Inhalt (Content) innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die Datenlieferung darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig.

Nr.	Mechanismus	Regelung
		Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfachen Identifizierung eine definierte Ref.-ID mit dem Text „GEWERBE_DATA“ besitzen.
	Erläuterung: Um eine problemlose automatisierte Verarbeitung auf Seiten des Empfängers zu gewährleisten, muss die Transportstruktur zur Übermittlung der OSCI-Nachricht einheitlich und eindeutig sein. Im Interesse einer möglichst einfachen Transportstruktur wird festgelegt, dass es pro OSCI-Nachricht genau einen Inhaltsdatencontainer mit einer einzigen Datenlieferung geben darf. Darüber hinaus wird festgelegt, dass die Datenlieferung als Inhalt innerhalb des Inhaltscontainers, nicht aber als Attachment oder in Form geschachtelter Container zu übermitteln ist.	
11	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

^aAls „DVDV-unterstützter Dienst“ wird ein elektronischer Dienst bezeichnet, über dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

^bS. Technische Spezifikation des OSCI-Standards in .

Tabelle C.2. Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen mit der Option der Übermittlung weiterer Dokumente

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Verschlüsselungszertifikaten	Bei jeglicher Kommunikation über das DVDV müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Verschlüsselungszertifikate nutzen, die zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen – und nicht gesperrt sind.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> ^a die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
4	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten können signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein.
5	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht müssen verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
6	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
7	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
8	Kommunikationsszenario	Das zugrundeliegende Kommunikationsszenario ist „One-Way-Message, aktiver Empfänger, Protokollierung.“ ^b
9	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Dienstanbieter muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „HTTP“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.
10	Transportstruktur	Jede Datenlieferung muss als erster verschlüsselter Inhalt (Content) innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die Datenlieferung darf

Nr.	Mechanismus	Regelung
		nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig. Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref.-ID mit dem Text „GEWERBE_DATA“ besitzen. Weitere Nachweisdokumente und Anhänge zu der Fachnachricht können als weitere Inhalte (Attachment) in demselben Inhaltsdatencontainer folgen. In diesem Fall muss die Ref.-ID jedes weiteren Inhalts der in der XGewerbeordnung-Nachricht angegebenen "bk:dokumentid" entsprechen und eindeutig sein.
11	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

^aAls „DVDV-unterstützter Dienst“ wird ein elektronischer Dienst bezeichnet, über dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

^bS. Technische Spezifikation des OSCI-Standards in [OSCI12].

Tabelle C.3. Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Verschlüsselungszertifikaten	Bei jeglicher Kommunikation über das DVDV müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Verschlüsselungszertifikate nutzen, die zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen – und nicht gesperrt sind.
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> ^a die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
3	OSCI-Transport	Es ist OSCI-Transport in der Version 1.2 zu nutzen.
4	Signatur der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten können signiert werden. Als Hash-Algorithmus ist ausschließlich SHA-256 zu verwenden. Das Signaturzertifikat muss zum Zeitpunkt der Signaturerstellung gültig und darf nicht gesperrt sein.
5	Verschlüsselung der Inhaltsdaten	Die Inhaltsdaten der OSCI-Nachricht müssen verschlüsselt werden. Ist ein solches Verschlüsselungszertifikat nicht vorhanden oder nicht gültig, darf keine Datenübermittlung stattfinden, da die geforderte Sicherheit der Datenübermittlung nicht gewährleistet werden kann.
6	Signatur der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten können signiert werden.
7	Verschlüsselung der Nutzungsdaten	Die Nutzungsdaten müssen verschlüsselt werden.
8	Kommunikationsszenario	Der Diensteanbieter muss alle hier relevanten Operationen eines Dienstes „Request-Response“ (mit Protokollierung) im Sinne von OSCI-Transport anbieten.
	Erläuterung: Hierbei handelt es sich um ein synchrones Kommunikationsszenario.	
9	Technische Übertragung auf Netzebene	Jeder Diensteanbieter muss für alle hier relevanten Dienste das Protokoll „HTTP“ unterstützen. Als Port-Nummer muss 80 oder 8080 verwendet werden.

Nr.	Mechanismus	Regelung
10	Transportstruktur	Jede Datenlieferung muss als einziger verschlüsselter Inhalt (Content) innerhalb des ersten und einzigen Inhaltsdatencontainers übertragen werden. Die Datenlieferung darf nicht als Anhang (Attachment) oder in Form verschachtelter Inhaltscontainer versandt werden. Eine Komprimierung der Datenlieferung ist unzulässig. Dieser einzige Inhaltsdatencontainer muss zur einfacheren Identifizierung eine definierte Ref.-ID mit dem Text „GEWERBE_DATA“ besitzen.
11	Verschlüsselungsalgorithmus	Für die Verschlüsselung der Inhalts- und Nutzungsdaten ist ausschließlich der Algorithmus AES-256 im Modus GCM zu verwenden.

^aAls „DVDV-unterstützter Dienst“ wird ein elektronischer Dienst bezeichnet, über dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen eines kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist.

C.3.1 Transportprofil für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen

Für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen gelten die Festlegungen gemäß [Tabelle C.1, „Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen ohne Übermittlung weiterer Dokumente“](#).

C.3.2 Transportprofil für die gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden

Für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen gelten die Festlegungen gemäß [Tabelle C.1, „Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen ohne Übermittlung weiterer Dokumente“](#).

C.3.3 Transportprofil für die Übermittlung von Anzeigen / Anträgen an die zuständige Gewerbebehörde

Für die Weiterleitung von Gewerbemeldungen gelten die Festlegungen gemäß [Tabelle C.2, „Festlegungen für asynchrone Datenübermittlungen mit der Option der Übermittlung weiterer Dokumente“](#).

C.3.4 Transportprofil für den Abruf von den Gewerbebetrieben

Für den Abruf von Gewerbebetrieben gelten die Festlegungen gemäß [Tabelle C.3, „Festlegungen für synchrone Datenübermittlungen“](#).

C.4 OSCI-Nachricht

C.4.1 Aufbau der OSCI-Nachricht

Jede XGewerbeordnung-Nachricht wird als Teil einer Datenlieferung mit Hilfe einer OSCI-Nachricht an das OSCI-Postfach eines jeden Empfängers verschickt. Die OSCI-Nachricht bildet den technischen Rahmen, in welchem eine Datenlieferung versendet wird.³

Hinweis: In dieser Spezifikation werden lediglich die sogenannten Inhaltsdaten einer OSCI-Nachricht betrachtet. Die zur Adressierung und für das Routing notwendigen OSCI-Nutzdaten werden hier nicht dargestellt, da sie durch die OSCI-Bibliothek gesteuert werden.⁴

³Einen generellen Überblick über den Aufbau einer OSCI-Nachricht vermittelt das Kapitel 3 des Dokumentes [osci_entwurfsprinzipien_1_2.pdf](#) (s. 10).

⁴Eine Darstellung der Nutzdaten und des Ablaufes eines OSCI-Aufrufes finden Sie in dem Dokument [Funktionsbeschreibung.pdf](#) (s. Kapitel 5 dort).

Im Rahmen dieses Verfahrens bestehen die Inhaltsdaten einer OSCI-Nachricht aus genau einem verschlüsselten Inhaltsdatencontainer mit genau einem der in Teil II dieser Spezifikation beschriebenen Nachrichtenelemente.

C.4.2 OSCI-Subjekt der OSCI-Nachricht

Das OSCI-Subjekt (Betreff) einer OSCI-Nachricht besteht aus dem Standardtext "GEWERBE_DATA".

D DVDV-unterstützte Dienste und WSDL-Vorlagedateien



Im Rahmen von XGewerbeordnung werden die folgenden WSDL-Vorlagedateien bereitgestellt und die entsprechenden Dienste beim DVDV beantragt.

D.1 WSDL-Vorlagedateien für das Release 1.0

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10abruf.wSDL		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10abruf.wSDL	Gewerbeämter	Abruf der Gewerbebetriebe eines Gewerbetreibenden (z.B. zum Vor-ausfüllen eines Online-Formulars) Input: • 0600 Output: • 0601 Fault: • 0910

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.0/xgewo10erlaubnisantrag-34c.wSDL		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10erlaubnisantrag-34c.wSDL	Erlaubnisbehörde § 34c GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 34c GewO an eine Erlaubnisbehörde • 1010

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/erl/1.0/xgewo10erlaubnisantrag-34d.wSDL		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10erlaubnisantrag-34d.wSDL	Erlaubnisbehörde § 34d GewO	Übermittlung von Erlaubnisanträgen nach § 34d GewO an eine Erlaubnisbehörde • 1020

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-abh.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-abh.wsdl	Ausländerbehörde	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Ausländerbehörde • 0500

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-alg-Aufsichtsbehoerden.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-alg-Aufsichtsbehoerden.wsdl	Gewerbebehörde	Vollständige Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Aufsichtsbehörde • 0300

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-alg-ZentraleSysteme.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-alg-ZentraleSysteme.wsdl	Gewerbebehörde	Vollständige Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an ein zentrales Landessystem • 0300

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-as.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-as.wsdl	Behörde für Arbeitssicherheit	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Behörde für Arbeitsschutz • 0280

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-dgu.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-dgu.wsdl	Empfangsstelle DGUV	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der DGUV • 0230

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-ea.wsdl		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-ea.wsdl	Eichbehörde	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Eichbehörde • 0220

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-ext.wsd1		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-ext.wsd1	Gewerbeanzeigen entgegennehmende externe Stelle	Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Gewerbebehörde • 0400

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-fa.wsd1		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-fa.wsd1	Finanzbehörde	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Finanzbehörde • 0250

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-hwk.wsd1		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-hwk.wsd1	Handwerkskammer	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Handwerkskammer • 0210

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-ihk.wsd1		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-ihk.wsd1	Empfangsstelle IHK	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der IHK • 0200

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-is.wsd1		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-is.wsd1	Behörde für Immissionsschutz	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Behörde für Immissionsschutz • 0270

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-lue.wsd1		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-lue.wsd1	Behörde für Lebensmittelüberwachung	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an eine Behörde für Lebensmittelüberwachung • 0290

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-rg.wsd1		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-rg.wsd1	Registergericht	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an ein Registergericht • 0240

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-sta.wsd1		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-sta.wsd1	Empfangsstelle Statistik	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der Statistik • 0100

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10gewerbemeldung-zv.wsd1		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10gewerbemeldung-zv.wsd1	Empfangsstelle Zollverwaltung	Mitteilung von Gewerbeanzeigen an die Empfangsstelle der Zollverwaltung • 0260

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/bk/1.0/xgewo10rueckweisung.wsd1		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10rueckweisung.wsd1	Rückweisungsfähige Stelle	Rückweisung • 0900

Namespace und URI: http://www.xgewerbeordnung.de/spezifikation/xga/1.0/xgewo10unterrichtung.wsd1		
WSDL Vorlagedatei	Leistungserbringer	Nachrichten
xgewo10unterrichtung.wsd1	Gewerbebehörde	Unterrichtung zu einem Gewerbebetrieb durch eine Gewerbebehörde an eine weitere Gewerbebehörde • 0700

E Eingebundene externe Modelle



Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe <http://www.xoev.de/de/produkte>) oder im XRepository (siehe <http://www.xrepository.de>) veröffentlicht:

E.1

XUnternehmen Basismodul; Version 1.0

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code.Gemeindeschluessel
- Code.Staat
- Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType
- Identifikation.Nachricht
- Kommunikationspartner
- Nachricht
- String.DIN91379.C
- UUID
- anschrift
- ansprechpartner.id
- antragsteller.id
- anzeigender.id
- artEintragung
- artOrt
- doktorgrad
- eMail
- eingetragenerName
- eintragungsnummer
- geburtsdatum
- geschaeftsbezeichnung
- geschlecht
- gesellschaftler.id
- gesetzlicherVertreter.id
- handelndePerson.id
- juristischePerson.id
- kommunikation
- name
- natuerlichePerson.id
- ort

- postleitzahl
- rechtsfaehigePersonengesellschaft.id
- rechtsform
- registergericht
- staat
- staatsangehoerigkeit
- stiftungsverzeichnis
- strasse
- telefax
- telefon
- webAdresse
- wirtschaftlichTaetiger.id
- zusatzangaben

F Versionshistorie



Dieser Anhang listet alle Änderungen gegenüber früheren Versionen des Standards auf, die über rein redaktionelle Korrekturen hinausgehen. Für die Begründung der Änderungen wird auf die separat veröffentlichten Änderungsanträge verwiesen.

F.1 Änderungen gegenüber der Version 2.2 XGewerbeanzeige

F.1.1 Grundsätzliche Änderungen bzw. Erweiterungen gegenüber der Vorversion

XGA-655: Vorgaben der Muster-VwV hinsichtlich Berichtigungen umsetzen

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Vierter Meldungstyp "Berichtigung" aufgenommen. Änderungen hierdurch an folgenden Stellen:

- II.2.3 (XGA 2.2: I.4.4) „Umgang mit Personengesellschaften“
- II.2.4 (XGA 2.2: I.4.5) „Abbildung fachlicher Vorgänge auf die XML-Meldungstypen und Vergabe der GewerbebetriebID“
- II.3.1 (XGA 2.2: I.5.2) „Eindeutige technische Kennzeichnung einer Gewerbeanzeige durch eine UUID“
- II.3.2 (XGA 2.2: I.5.3) *Technische Korrekturmeldungen*

Hierdurch neu hinzugekommene, angepasste oder entfallene Elemente:

- *xga:gewerbeVorAenderung* (neu hinzugekommen)
- *xga:korrekturGrundSchluessel* (entfallen)

Hierdurch neu hinzugekommene, angepasste oder entfallene Schematron-Regeln:

- SCH-0004 (entfallen)
- SCH-0202 (neu hinzugekommen)
- SCH-0203 (neu hinzugekommen)
- SCH-0204 (neu hinzugekommen)

XGA-668: Erweiterung des Standards zu XGewerbeordnung; Umstellung auf XUnternehmen Kerndatenmodell

Im Rahmen dieses CRs wird XGewerbeanzeige umbenannt in XGewerbeordnung.

Durch diesen CR werden die fachlichen Datenstrukturen bzgl. der Unternehmensstammdaten auf den Standard XUnternehmen Kerndatenmodell und die XÖV-Ausprägung XUnternehmen Basismodul umgestellt¹:

- Nachnutzung der Definitionen des Basismoduls des Standards XUnternehmen.
- Auf Ebene des Fachdatensatzes Umstrukturierung der Daten zum *xga:gewerbe*, *xga:betrieb*, *xga:beteiligtePerson* und *xga:beteiligteFirma* in *xga:gewerbebetrieb*, *xga:natuerlichePerson*, *xga:juristischePerson* und *xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft* und *xga:sonstigePersonenvereinigung*.

Eine detaillierte Darstellung der Änderungen kann dem mit dem Standard zu Demonstrationszwecken bereitgestellten XSLT-Skript *xga2xgewo.xsl* entnommen werden.

¹verfügbar unter <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul>.

- Im Rahmen der Umstellung werden Feldlängen nun nicht mehr über XML Schema, sondern über Schematron-Regeln festgelegt und geprüft (neuer Anhang G *Feldlängenbeschränkungen*)

Die Gliederung der Spezifikation wurde im Vorgriff auf die Erweiterung auf die gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren angepasst:

- Teil II „Datenübermittlungen“ wird umbenannt in Teil „II Gewerbeanzeigen“.
- Abschnitte in Teil I „Allgemeines“, die nicht spezifisch für Gewerbeanzeige oder gewerberechtliche Erlaubnisse sind, verbleiben in Teil I. Abschnitte in Teil I, die spezifisch für Gewerbeanzeigen sind, wurden in Teil II „Gewerbeanzeigen“ überführt („Kommunikationsszenarien“, „Spezifische fachliche Hinweise“, „Spezifische technische Hinweise“).

XGA-673: Nachricht 0400 erweitern

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

In der Prozessbeschreibung wurde ein Verweis aufgenommen auf den neu geschaffenen Abschnitt „I.2.3.3 Rahmenbedingungen der Übermittlung von Anträgen und Anzeigen durch Online-Dienste an die zuständigen Stellen“

Die Nachricht 0400 wurde um folgende Datenelemente ergänzt:

- *antr:anzeigender.id*
- *antr:handelndePerson.id*
- *bk:handelndePerson.vertrauensniveauldentifikation*
- *bk:nachweisdokument.upload*
- *bk:nachweisdokument.onlinedienst*

Für die Nachricht 0400 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.3 aufgenommen (asynchron, mit der Option, weitere Dokumente zu übermitteln).

Eine Klarstellung zur alternativen Nutzung des OSCI-Transportprofils, XFall oder FIT-Connect wurde aufgenommen.

XGA-674: Datenabruf (durch Online-Dienst)

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Der Abschnitt II.19 „Datenabruf“ mit den Nachrichten *xga:abruf.anfrage.0600* und *xga:abruf.antwort.0601* wurde aufgenommen.

Für die Nachrichten 0600 und 0601 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.4 aufgenommen (synchrone Kommunikation).

XGA-676: Aufnahme einer Übermittlungsnachrichten für Erlaubisanträge nach der GewO

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Der Abschnitt „III Gewerberechtliche Erlaubnisverfahren“ mit den Nachrichten *erl:gewo.erlaubisantrag34c.1010* und *erl:gewo.erlaubisantrag34d.1020* wurde aufgenommen.

Für die Nachrichten 1010 und 1020 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.3 aufgenommen (asynchron, mit der Option, weitere Dokumente zu übermitteln).

Eine Klarstellung zur alternativen Nutzung des OSCI-Transportprofils, XFall oder FIT-Connect wurde aufgenommen.

XGA-679: Gegenseitige Unterrichtung

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Der Abschnitt II.20 „Gegenseitige Unterrichtung zwischen Gewerbebehörden“ mit der Nachricht *xga:unterrichtung.0700* wurde aufgenommen.

Für die Nachricht 0700 wurde ein eigenes OSCI-Transportprofil in Appendix C.3.2 aufgenommen (asynchrone Kommunikation)

F.1.2 Weitere Änderungen

XGA-605: Fehlerkorrektur SCH-0165 und SCH-0166

Die Regeln SCH-0165 und SCH-0166 wurden so angepasst, dass in der Konkatenationsregeln für das Element *taetigkeitenZusammengefasst* nur *taetigkeitEinzel*-Elemente ohne Angabe von *endeTaetigkeit* berücksichtigt werden.

XGA-635: DIN SPEC 91379

Der Zeichensatz wurde von String.Latin durchgängig auf den Nachfolger DIN SPEC 91379, "Datentyp C", umgestellt.

XGA-638: Angabe nameFirmaGewerbetreibender in kuenftigesGewerbe

Das *nameFirmaGewerbetreibender* in *kuenftigesGewerbe* wurde auf optional gesetzt.

Die Schematron-Regeln SCH-0180 bis SCH-0185 wurden dahingehend konkretisiert, dass in den Fällen

- 03 - Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung)
- 04 - Wechsel der Rechtsform
- 06 - Erbfolge/Verkauf/Verpachtung

die Angabe *nameFirmaGewerbetreibender* anzugeben ist.

XGA-649: Hinweis aufnehmen: Webserver <http://xoev.de> nicht in produktiv Systeme einbinden

Der Abschnitt I.4.2 „Online-Prüfung gegen XML-Schemata“ wurde aufgenommen.

XGA-650: Übermittlung eines Reisegewerbes an die Registergerichte

Die Ermittlung des Registergerichts, an welches Gewerbeabmeldungen zu senden sind, wurde neu gefasst (Abschnitt II.10.1).

XGA-653: Redaktionelle Anpassung SCH-0150

Die Beschreibung der Schematron-Regel 0150 wurde angepasst.

XGA-654: Begrenzung der Größe von Datenlieferungen

Der Abschnitt II.3.3 „Begrenzung der Größe von Sammelnachrichten“ wurde aufgenommen.

XGA-656: SCH-Regel eingetragener Name

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die folgenden Regeln wurden aufgenommen mit Gültigkeit ab Ereigniszeitpunkt 2021-05-08:

- SCH-0205 (xga:gewerbebetrieb): Bei einem nicht eingetragenen Einzelunternehmen (180) darf kein eingetragener Name angegeben werden.
- SCH-0233 (xga:rechtsfaehigePersonengesellschaft): Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (270) darf kein eingetragener Name angegeben werden.

XGA-659: SCH-0143 anpassen: Nicht eingetragene Körperschaften des öffentlichen Rechts zulassen

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Schematron-Regel SCH-0143 wurde angepasst, um die Anmeldung Sonstiger Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts (Rechtsformschlüssel 790) auch ohne Eintragung in das Handelsregister A zu ermöglichen.

Diese Regel wird in XGewO 1.0 unter SCH-RF-JP-790 geführt.

XGA-670: Stiftung in HRA

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Schematron-Regel SCH-RF-JP-611 wurde angepasst, um die Anmeldung von Stiftungen mit Eintragung im Handelsregister A, im Stiftungsverzeichnis oder mit Eintragung in beiden zu ermöglichen.

XGA-662: SCH-Regel max. 1 Person bei Einzelunternehmen

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die folgenden Regeln wurden aufgenommen:

- SCH-0230: Wenn der Gewerbebetrieb die Rechtsform eines Einzelunternehmens hat, so muss der einzige Gewerbetreibende eine natürliche Person sein.
- SCH-0231: Wenn der wirtschaftlich Tätige eine natürliche oder juristische Person ist, so muss diese die (einzige) Gewerbetreibende sein.

XGA-664: SCH-Regel Meldung darf nicht älter als Geburtsdatum sein

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Schematron-Regel SCH-0206 aufgenommen: Das Geburtsdatum einer beteiligten Person muss vor dem Datum der Meldung liegen.

XGA-666: SCH-Regel aufnehmen: Wenn Betriebsstätte Hauptniederlassung ist, darf keine abweichende Hauptniederlassung angegeben werden

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Regel SCH-0232 wurde aufgenommen: Wenn als Art der Niederlassung "Hauptniederlassung" angegeben ist, so darf das Element *abweichendeHauptniederlassung* nicht angegeben werden.

XGA-667: Telefonnummern nach DIN 5008

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

SCH-0193 (Telefon) und SCH-0229 (Telefax) wurden geändert: Ab dem 01.05.2022 sind Telefon- und Telefaxnummern nach DIN 5008 kodiert zu übermitteln.

XGA-675: Korrektur der Dokumentation zum Element gewerbebetriebID

Der Zusatz, dass die GewerbebetriebID den Gewerbebetrieb [nur] „innerhalb einer Gewerbebehörde“ eindeutig identifiziert, wurde gestrichen.

XGA-677: Handwerkskarte nur noch auf Ebene des Gewerbebetriebs zulassen

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Angabe des Elements *xga:handwerkskarte* ist nur noch auf der Ebene des Gewerbebetriebs zulässig (nicht mehr beteiligtenbezogen).

XGA-678: Staatsangabe bei Auslandanschriften - Umstellung von ISO-Numerisch auf Destatis Staatsgebiet

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Codierung des Staates bei Auslandanschriften wurde gegenüber XGA 2.2 und abweichend vom Kerndatenmodell des Standards XUnternehmen auf ISO 3166-1 (numerisch) auf Destatis Staatsgebiete geändert.

XGA-680: Herauslösen eigenständiger Behördentypen aus der DVDV-Behördenkategorie "Weitere Kommunikationspartner" - hier: Handwerkskammern

Dieser CR wurde aufbauend auf XGA-668 umgesetzt.

Die Schematron-Regel SCH-0042 wurde angepasst und gilt nun nicht mehr für die Weiterleitung an die Handwerkskammern.

Die Schematron-Regel SCH-0242 wurde aufgenommen: Für Datenübermittlungen an die Handwerkskammern ist nicht mehr das Präfix 'xga' sondern das Präfix 'hwk' zu verwenden.

Die Schematron-Regel SCH-0243 wurde aufgenommen: Wenn in einer Behördenkennung das Präfix 'hwk' verwendet wird, ist als Kennung ein Code aus der Spalte 'DVDVBehördenkennung' der Codeliste 'Handwerkskammern' zu verwenden.

F.2 Änderungen gegenüber der Version 2.1 XGewerbeanzeige

XGA-612: SCH-Regel Betriebsart

Eine Schematron-Regel SCH-0201 wurde für *BetriebArt* aufgenommen: Mindestens eines der Kind-elemente muss den Wert "1" haben.

XGA-615: bisherige Unfallversicherung in GewA2

Die Regeln SCH-0095 (Nachricht dgu.gewerbemeldung.0230) und SCH-0101 (Nachricht ext.gewerbemeldung.0400) wurden negiert. Aus „Bei einer Ummeldung sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen.“ wird „Bei einer Ummeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.“

Die Regel SCH-0098 (Nachricht alg.gewerbemeldung.0300) wurde gestrichen.

XGA-618: bisherige Unfallversicherung in GewA3

Die Regeln SCH-0096 (Nachricht dgu.gewerbemeldung.0230) und SCH-0102 (Nachricht ext.gewerbemeldung.0400) wurden negiert. Aus „Bei einer Abmeldung sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen.“ wird „Bei einer Abmeldung dürfen keine Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitgeteilt werden.“

Die Regel SCH-0099 (Nachricht alg.gewerbemeldung.0300) wurde gestrichen.

XGA-621: SCH-0135 und SCH-0137 Zweigstelle ausländischer Unternehmen

Den Rechtsformen der Europäische Aktiengesellschaft (360) und Europäischen Genossenschaft (450) wurde Eintragung im Ausland“ (X) als zulässige Eintragungsart hinzugefügt (Änderung der Codeliste Rechtsformen - nun Version 6 - sowie der Schematron-Regeln SCH-0135 und SCH-0137).

XGA-626: Typ-3 Codeliste mit "Pseudo-AGS" zur Verwendung in xga:stadtbezirkOderOrtsteil

Element `stadtbezirkOderOrtsteil` entfernt. Code-Datentyp `Code.StadtbezirkOderOrtsteil` entfernt. Neue Codeliste `urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:gemeindeschluesselergaenzung` aufgenommen ("Codes für eine verwaltungstechnische Zuordnung von Betriebsstätten unterhalb der Gemeindeebene"). Typ-3-Code-Datentyp `Code.GemeindeschluesselErgaenzung` aufgenommen. Element `gemeindeschluesselErgaenzung` mit diesem Code-Datentyp aufgenommen.

XGA-628: Dokumentation Weitere Taetigkeiten genauer fassen

Die Dokumentation des Datentypen *Weitere Taetigkeiten* wurde wie folgt redaktionell präzisiert: „Mittels dieses Datentyps sind im Fall einer Anmeldung Angaben zu den angemeldeten, im Fall einer Ummeldung Angaben zu den weiterhin an der Betriebsstätte ausgeübten und im Fall einer Abmeldung die bisher angemeldeten Tätigkeiten mitzuteilen, soweit diese nicht in einer Instanz des Datentyps Schwerpunkt (Typ) enthalten sind.“

XGA-629: nameFirmaGewerbetreibender auf 1.000 Zeichen hochsetzen

Der Datentyp der Kindelemente *nameFirmaGewerbetreibender* unter *KuenftigesGewerbe* und *FruheresGewerbe* wurde auf String.1to1000 geändert.

XGA-631: Aufnahme der Ausländerbehörden als weitere Empfangsstelle von Gewerbemeldungen

Das Kapitel II.12 Mitteilungen an die Ausländerbehörden wurde aufgenommen. Mitteilungen haben die Form der Nachricht `abh.gewerbemeldung.0500`. Folgende Schematron-Regeln sind hierzu aufgenommen worden: SCH-0195, SCH-0196, SCH-0199, SCH-0200.

XGA-633: Iso-Country-Codes Codeliste einbinden für nationSchluessel

Die Codes der ISO-3166-1 werden nun regulär als XÖV-Codeliste eingebunden. Der Datentyp des Elements *nationSchluessel* wurde entsprechend angepasst und das Element *nationSchluesselVerzeichnis* entfernt. Die Kodierung bleibt unverändert ISO 3166 numerisch.

XGA-634: Schematron-Regel zur Prüfung des Formats des Geburtsdatums

Es wurde der reguläre Ausdruck aus XGA 1.3 als Schematron-Regel SCH-0198 für *BeteiligtePerson/geburtsdatum* aufgenommen: „Das Geburtsdatum im Format TTMMJJJJ. Im Fall unbekannter oder unvollständiger Geburtsdaten beteiligter Personen werden für die unbekannten Bestandteile Nullen übermittelt (z. B. "00001977" oder "00000000").“

XGA-642: Regel SCH-0150 zu restriktiv für Ummeldungen

Die Regel SCH-0150 ist für Ummeldungen zu restriktiv formuliert, da bei diesen die Angabe der Betriebsart optional ist. Die Regel wurde entsprechend korrigiert.

XGA-644: Angabe des früheren / künftigen Gewerbetreibenden nicht an die Statistik übermitteln

Die Regeln SCH-0180 bis SCH-0185 wurden so angepasst, dass sie nicht für die Empfangsstellen Statistik und Eichämter anschlagen.

XGA-647: Inkonsistenz Prosa und XPath bei SCH-0094

Die Dokumentation von SCH-0094 wurde ergänzt: „In den Nachrichten 0230, 0300 und 0400 sind Angaben zur bisherigen Unfallversicherung mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind: Neugründungen für Hauptniederlassungen und Neugründungen für Zweigniederlassungen oder unselbständige Zweigstellen, deren Hauptniederlassung sich im Ausland befindet sowie *Neugründungen eines Reisegewerbes*.“

XGA-648: Mehrfachangabe von frueheresGewerbe auf 0..1 ändern

Die Multiplizität der beiden Elemente *frueheresGewerbe* und *kuenftigesGewerbe* wurden in der Version 2.1 bei der An- und Abmeldung von 0..* auf 0..1 geändert, nicht jedoch für Gewerbeummeldungen. Um dies zu korrigieren wurde die Multiplizität des Elements *frueheresGewerbe* bei der Gewerbeummeldung ebenfalls auf 0..1 geändert.

F.3 Änderungen gegenüber der Version 2.0 XGewerbeanzeige

XGA-610: Klarstellung zur Nicht-Übermittlung ausgetretenen Personen

Dokumentation des Datentyps *BeteiligtePerson* ergänzt um den Hinweis: „Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgeschiedene) Personen im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden.“

XGA-450: Gründe für Gewerbeabmeldung stimmen textlich nicht mit GewA3 überein

Neue Version (2) der Codeliste "Grund für Abmeldung" (urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:grundfuerabmeldung). Die Bezeichnungen wurden redaktionell an die geänderten Formulare angepasst. Die Codes bleiben unverändert.

XGA-430: Übermittlung korrespondierender GewerbebetriebID in bestimmten Meldefällen

In den Datentyp *FrueheresGewerbe* wurde ein neues, optionales Kindelement *gewerbebetriebID* aufgenommen.

XGA-381: Substitut für EingetragenerName bezüglich GbRs

In den Datentyp *Betrieb* wurde ein neues Pflichtelement *ID* aufgenommen, über welches der Betrieb innerhalb der Gewerbeummeldung eindeutig identifiziert werden kann. Diese numerische ID hat über die aktuelle Gewerbeummeldung hinaus keine Bedeutung und stellt keine dauerhafte oder meldungsübergreifende Identifikation für einen Betrieb dar. Entsprechend wurde in den Datentyp *BeteiligteFirma* ein neues Pflichtelement *istBeteiligtAnID* aufgenommen, über welches die Beteiligungsbeziehung in allen Fällen dargestellt werden kann.

Die Schematron-Regeln SCH-0176 und SCH-0177 stellen die Eindeutigkeit der IDs innerhalb der Meldung und die referentielle Integrität sicher.

Das Kindelement *istBeteiligtAn* wurde optional gemacht.

XGA-463: Ereigniszeitpunkt für Gewerbeanzeigen aufnehmen

In den Datentyp *Gewerbeummeldung* wurde ein neues Pflichtelement *ereigniszeitpunkt* aufgenommen (der Zeitpunkt, zu welchem der die Übermittlung auslösende Verwaltungsvorgang (Aufnahme / Änderung / Korrektur eines Datensatzes) im Gewerberegister gespeichert wurde).

XGA-546: Bei xga-Behördenkennungen soll Länderteil der Behördenkennung auf Nachrichten- und Satzebene übereinstimmen

Schematron-Regel SCH-0178 ergänzt: Bei xga-Behördenkennungen muss der Länder-Code (die ersten beiden) Stellen der Behördenkennung des Autors auf Nachrichten- und Satzebene übereinstimmen.

XGA-372: Formularfeld 27 - Erweiterung der codierten Tatbestände

Neue Version (2) der Codeliste Ursache für Abmeldung (urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:ursachefuerabmeldung):

- Code 13 mit dem Hinweis versehen: "künftig nicht mehr zu verwenden (siehe Regel SCH-0179 der Spezifikation)"
- Neuer Code 19 "Von Amts wegen (Löschung der juristischen Person im Register)"
- Neuer Code 20 "Von Amts wegen (Sterbefall)"
- Neuer Code 21 "Von Amts wegen (Gewerbebetrieb nicht ermittelbar)"
- Neuer Code 22 "Von Amts wegen (sonstige Gründe)"
- Neue Schematron-Regel SCH-0179: "Die Abmeldungsursache 13 ist nur für Ereigniszeitpunkte vor dem 01.05.2020 zulässig, danach sind die differenzierteren Abmeldegründe 19 bis 22 zu verwenden."

XGA-409: Feld 26 - als Pflichtfeld bei Meldegrund "Wechsel der Rechtsform"

Schematron-Regel SCH-0180 für den Datentyp Anmeldung aufgenommen: "Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Schematron-Regel SCH-0181 für den Datentyp Abmeldung aufgenommen: "Bei einem Wechsel der Rechtsform ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Beide Regeln gelten nur für Ereigniszeitpunkte ab dem 01.05.2020.

XGA-528: CL Rechtsformen - Fehlerhafte Kategorien korrigieren

Die Kategorie der Rechtsformen 355 und 356 wurde korrigiert in "Sonstige deutsche Rechtsformen".

XGA-435: Feld 26 - als Pflichtfeld bei Meldegrund "Erbfolge / Verkauf / Verpachtung"

Schematron-Regel SCH-0182 für den Datentyp Anmeldung aufgenommen: "Bei einer Übernahme (Erbfolge, Verkauf, Verpachtung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Schematron-Regel SCH-0183 für den Datentyp Abmeldung aufgenommen: "Bei einer Übernahme (Erbfolge, Verkauf, Verpachtung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Beide Regeln gelten nur für Ereigniszeitpunkte ab dem 01.05.2020.

XGA-529: Feld 26 - als Pflichtfeld bei Meldegrund "Gründung nach Umwandlung"

Schematron-Regel SCH-0184 für den Datentyp Anmeldung aufgenommen: "Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das frühere Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Schematron-Regel SCH-0185 für den Datentyp Abmeldung aufgenommen: "Bei einem Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung) ist das künftige Gewerbe anzugeben. Ggf. ist 'unbekannt' einzutragen."

Beide Regeln gelten nur für Ereigniszeitpunkte ab dem 01.05.2020.

XGA-532: Dokumentation der Elemente zu Datums- und Zeitangaben genauer fassen

Dokumentation des Elements `satzErstellung` im Datentypen `Gewerbemeldung` um folgenden Zusatz ergänzt: "Sofern der XML-Datensatz nicht unmittelbar zum Zeitpunkt des auslösenden Ereignisses erstellt wird (beispielsweise bei Batch-Erstellung zum Tagesende, bei Nachlieferungen oder bei Korrekturen), liegt dieser Zeitpunkt nach `xga:ereigniszeitpunkt`."

Dokumentation des Elements `gueltigAb` im Datentypen `Gewerbemeldung` um folgenden Zusatz ergänzt: "Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies Formularfeld 17."

Dokumentation des Elements `datumMeldung` im Datentypen `Gewerbemeldung` um folgenden Zusatz ergänzt: "Im papiergebundenen Verfahren entspricht dies Formularfeld 32."

XGA-512: Aufnahme weiterer Geschäftsregeln in den Standard

Es wurde eine weitere Schematron-Regel SCH-0186 aufgenommen: "Die Anzahl der der geschäftsführenden Gesellschafter oder gesetzlichen Vertreter (`anzahlBeteiligte`) ist nur bei Personengesellschaften und juristischen Personen zu liefern."

XGA-559: Maximale Länge istBeteiligtAn auf 1.000 erhöhen

Datentyp des Elements `istBeteiligtAn` auf `String.1to1000` geändert.

XGA-583: Mehrfachangabe von *frueheresGewerbe* und *kuenftigesGewerbe* möglich

Die Multiplizität der Kindelemente *frueheresGewerbe* und *kuenftigesGewerbe* wurden im XML Schema von 0..* auf 0..1 geändert und die somit obsoleten Schematron-Regeln SCH-0170 und SCH-0171, welche die Mehrfachangabe auf die allgemeine Satzart beschränkten, wurden entfernt.

XGA-587: Beteiligung der öffentlichen Hand - Dritte Antwortmöglichkeit "Nicht bekannt"

Für das Element *beteiligungOeffentlicheHand* wurde der Code-Datentyp auf eine neu eingerichtete Codeliste (urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:beteiligungoeffentlichehand) geändert, welche neben "Ja" und "Nein" als dritte Möglichkeit "Nicht bekannt" vorsieht.

XGA-579: Rechtsformliste anpassen SE und KG auf Aktien

Die Codeliste der Rechtsformen (urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:rechtsformen) wurde um den Eintrag 324 "Europäische Aktiengesellschaft und Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (SE & Co. KGaA)" ergänzt. Die Schematron-Regel SCH-0192, welche die für diese Rechtsform zulässige Eintragungsart (B) sicherstellt wurde entsprechend hinzugefügt.

XGA-525: Vorwahl bei Telefonnummern

Regel SCH-0193 für den Datentypen Erreichbarkeit aufgenommen: „Eine Telefonnummer muss eine Vorwahl beinhalten (mit "0" oder "+" beginnen)“. Die Regel gilt ab dem Ereigniszeitpunkt 01.05.2020.

XGA-497: EDIFACT-Plausibilitätsprüfungen zu BeginnTaetigkeit/EndeTaetigkeit

Neue Schematron-Regel SCH-0194 für Datentyp Taetigkeit aufgenommen: "Mindestens ein Tätigkeitstext (taetigkeitEinzeln) oder ein Tätigkeitsschlüssel (taetigkeitSchluessel) muss angegeben werden.

XGA-590: Angabe aller Gesellschafter im Feld 1

Dokumentation des Elements *gbrGesellschafter* ergänzt: „Sofern in einem Satz mehrere Gewerbemeldungen für eine Personengesellschaft zusammengefasst übermittelt werden (siehe auch Abschnitt I.4.4 – Umgang mit Personengesellschaften), so sollen an dieser Stelle alle Gesellschafter genannt werden.“

XGA-594: BetriebsstaettenID durch GewerbebetriebID ersetzen

Redaktionelle Korrektur: In der Dokumentation des Kindelements *gbrGesellschafter* des Datentyps *Betrieb*(Typ) wurde der Begriff BetriebsstaettenID durch GewerbebetriebID ersetzt.

XGA-595: Unstimmigkeit bei der Beschreibung des Datums der Datenübermittlung

Im Prozessdiagramm "Ablauf Mitteilung an die statistischen Ämter" Text an die Beschreibung im vorhergehenden Text angepasst.

XGA-598: Kindelement "erreichbarkeit" für die Statistik ausschließen

Element *BeteiligtePerson/erreichbarkeit* für die Statistik explizit ausgeschlossen.

XGA-601: Neues Element fachverfahrenskennziffer in BeteiligtePerson aufnehmen

Neues optionales Element *fachverfahrenskennziffer* in *BeteiligtePerson* aufgenommen und nur für Nachricht 0300 zugelassen.

XGA-603: Absatz I.6.2.28 WeitereTaetigkeiten überarbeiten

Dokumentation des Typs *WeitereTaetigkeiten* angepasst.

In Dokumentation zum Kindelement *taetigkeitenZusammengefasst* in den Datentypen *WeitereTaetigkeiten* und *WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* ergänzt: „Dieses Element ist unabhängig davon zu bilden, ob auch das Element *taetigkeitEinzeln* übermittelt wird, oder nicht.“

XGA-602: Abschnitt B.2 (Transportprofil) überarbeiten

Obsoleten Verweis auf XStatistik entfernt.

XGA-609: Explizite Festlegung auf GCM für AES im Transportprofil

In Abschnitt B.3 (OSCI-Transportprofil) wurde festgelegt, dass der Algorithmus AES-256 ausschließlich im Modus GCM zu verwenden ist.

F.4 Änderungen gegenüber der Version 1.3 XGewerbeanzeige

XGA-85: Lösung des Standards von XStatistik

XGewerbeanzeige wurde von DatML/RAW (XStatistik) gelöst und wie folgt in einen eigenständigen XÖV-Standard XGewerbeanzeige 2.0 überführt:

- Die Datenstrukturen der Liefervereinbarung wurden in XML Schema und Schematron überführt. Dabei wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Gliederung und Bezeichner inhaltlich unverändert übernommen. Im Detail:
 - Aus den zwölf verschiedenen Satzarten wurden zwölf Nachrichttypen (globale Elemente in XML Schema) gebildet.
 - Die Merkmalsgruppen wurden in benannte komplexe Datentypen in XML Schema überführt.
 - Die Merkmale wurden in lokal definierte Kindelemente der globalen Elemente und benannten Datentypen überführt und existieren nicht mehr als alleinstehende Objekte im Standard.
 - Die Bedingungen wurden, sofern sie nicht durch geeignete Multiplizitäten im XML Schema abgebildet werden konnten, in Schematron-Regeln überführt.
 - An folgenden Stellen wurde die Struktur bei der Überführung der Liefervereinbarung angepasst:
 - Anhand von Schlüsselverzeichnissen kodierte Merkmale wurden entsprechend des XÖV-Handbuchs in XÖV-Code-Datentypen überführt.
 - Das Merkmal MeldungArt und das entsprechende Schlüsselverzeichnis wurde in einen Choice (Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung) in XML Schema überführt.
 - Die vier Merkmale BetriebArtIndustrie, BetriebArtHandel, BetriebArtHandwerk und BetriebArtSonstige wurden in ein klammerndes Element betriebArt gestellt.
- Die weiteren aus DatML/RAW genutzten Angaben in der Nachricht, insbesondere im Nachrichtenkopf, wurden entsprechend des Nachrichtenkopfes des Standards XInneres und entsprechend der Systematik von XTA 2 neu modelliert. Damit einher wurde im Standard eine getrennte Betrachtung von Autor, Sender, Empfänger und Leser eingeführt. Damit einher gehen folgende, im Vergleich zu Vorversion striktere Festlegungen:
 - Der Autor einer Nachricht gemäß § 3 GewAnzV und der darin mitgeteilten Gewerbeanzeige ist in der Regel die Gewerbebehörde der örtlich zuständigen Gemeinde, unabhängig davon, welche Stelle in ihrem Auftrag die Nachricht technisch erzeugt oder versendet. Darüber hinaus können in bestimmten Fällen die Ämter der Landkreise sowie nach Landesrecht Wirtschaftskammern zuständig und somit Autor sein.
 - Die Gewerbebehörde einer Gemeinde als Autor einer Nachricht wird immer als durch den achtstelligen amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) identifiziert. Verwaltungsgemeinschaften und Verteilplattformen agieren somit "Mandanten-scharf" im Sinne der von Ihnen vertretenen Amtsgemeinden.
 - Eine Nachricht darf nur Gewerbeanzeigen zu einem AGS enthalten. Eine Zusammenfassung verschiedener AGS ist nicht mehr zulässig.
 - Optional zu nutzende Regel: Ein Landessystem darf auch selbst als Autor einer Nachricht auftreten und nach Absprache mit den Datenempfängern dann auch AGS-übergreifende Sammelnachrichten verschicken.
 - Die Adressierung von Autoren und Lesern erfolgt einheitlich, unabhängig davon, ob OSCI und DVDV genutzt werden oder nicht. Dafür wurde eine neue Codeliste "Weitere Kommunikationspartner" für die Datenempfänger gemäß § 3 GewAnzV sowie alle weiteren Kommunikationspartner der Gewerbebehörden der Gemeinden aufgenommen.
- Die Validierung der Spezifikationskonformität wurde geändert. Eine Nutzung des GWA-Prüftools von Destatis ist nicht länger möglich. Die Validierung von Nachrichten auf Schema- und Schematron-Konformität Nachrichten sind vom Autor und vom Leser jeweils gegen XML Schema und Schematron zu validieren. Die Validierung kann mit Standardwerkzeugen durchgeführt werden.

Die Betreiber stellen darüber hinaus als Angebot eine XGewerbeanzeige-Konfiguration für das von der KoSIT im Auftrag des IT-Planungsrates herausgegebene XML-Validierungswerkzeug zur Verfügung.

- Die Darstellung des Verfahrensablauf (Abschnitt 4 in XGA 1.3) und der OSCI-Transport-Infrastruktur (Abschnitt 3 in XGA 1.3) wurden als Abschnitt I.3 und Anhang B neu gefasst.

Die nachfolgenden CR-Beschreibungen bauen auf den Änderungen in XGA-85 auf.

XGA-144: Aufnahme der EDIFACT-Plausibilitätsprüfungen

Folgende über XGA-85 hinausgehende Schematron-Regeln wurden aufgenommen:

- SCH-0004: Korrektur und Grund der Korrektur müssen gemeinsam angegeben werden.
- SCH-0007: Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Art der Niederlassung angegeben werden (Änderung gegenüber Version 1.3: Wenn keine Angabe zum Reisegewerbe mitgeteilt wird, greift diese Regelung nicht).
- SCH-0008: Wenn das Gewerbe kein Reisegewerbe ist, muss die Anschrift angegeben werden (Änderung gegenüber Version 1.3: Wenn keine Angabe zum Reisegewerbe mitgeteilt wird, greift diese Regelung nicht).
- SCH-0106 bis SCH-0148: Die Eintragsart zu der Rechtsform passen (vgl. XGA-484).
- SCH-0149: Anlässe für die Ummeldung dürfen nur mitgeteilt werden, wenn als Grund der Ummeldung "Sonstige" (99) enthalten ist.
- SCH-0150: Wenn es sich um ein Reisegewerbe handelt, muss bei der Art des Betriebes entweder Handwerk, Handel oder Sonstiges angegeben werden.
- SCH-0151: Ein Gesellschaftereintritt (Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen.
- SCH-0152: Ein Gesellschafteraustritt (Grund "05") darf nur bei Personengesellschaften vorkommen.
- SCH-0153: Wenn als Grund die vollständige Aufgabe angegeben wurde, darf als Ursache nicht die Verlegung in einen anderen Meldebezirk angegeben werden werden.
- SCH-0154: Bei vorliegender aktueller Handwerkskarte muss "Handwerk" bei der Art des Betriebes angegeben werden.
- SCH-0155: Die Nummer der Eintragung ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragsart "A", "B", "V", oder "G" angegeben wird.
- SCH-0156: Der Gerichtsschlüssel ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragsart "A", "B", "V", oder "G" angegeben wird.
- SCH-0157: Die sonstige Nummer der Eintragung ist dann und nur dann anzugeben, wenn die Eintragsart "S" oder "X" angegeben wird.
- SCH-0158: Wenn die Eintragsart "S" oder "X" ist, muss der Ort der Eintragung angegeben werden.
- SCH-0159: Die Gewerbemeldung muss Angaben zu mindestens einer beteiligten oder vertretungsberechtigten Person enthalten.
- SCH-0160: Bei einer vorliegenden aktuellen Handwerkskarte ist der Schlüssel der Handwerkskammer anzugeben.
- SCH-0163: Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel ein Ausstellungsdatum angegeben werden.
- SCH-0164: Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis ein Ausstellungsdatum angegeben werden.
- SCH-0168: Bei An- und Ummeldung muss bei aktuellem Aufenthaltstitel eine erteilende Behörde angegeben werden.
- SCH-0169: Bei An- und Ummeldung muss bei aktueller Erlaubnis eine erteilende Behörde angegeben werden.

XGA-414: Lieferung von Datensätzen mit falscher Satzart ALGID (statt ZVID)

Es gibt nun unterschiedliche Dienste im DVDV für die verschiedenen Datenempfänger nach § 3 GewAnzV (eine WSDL-Datei je Datenempfänger). Darin wird explizit auf die XML Schema Datei und das Nachrichtenelement des Datenempfängers referenziert.

XGA-418: Korrektur der Codeliste Handwerkskammern

Die Codeliste *Handwerkskammern* wurde aktualisiert (neue Version: 5). Diese Korrektur wurde bereits als Handlungsanweisung zu XGewerbeanzeige 1.3 veröffentlicht.

XGA-424: Es darf nur eine Anschrift pro beteiligter Person mitgeteilt werden

Die Multiplizität des Kindelements *anschrift* im Datentyp *BeteiligtePerson* wurde auf maximal 1 begrenzt.

XGA-426: Übermittlung "Weitere Tätigkeiten" auch bei Abmeldung zulassen

Die Dokumentation des Datentypen *WeitereTätigkeiten* wurde ergänzt um „... und im Fall einer Abmeldung die vor der Abmeldung ausgeübten Tätigkeiten ...“. Diese Korrektur wurde bereits als Handlungsanweisung zu XGewerbeanzeige 1.3 veröffentlicht.

XGA-428: Betriebsstättenanschrift und Hauptniederlassung für Registergerichte zulassen

Die (dokumentatorische) Einschränkung, wonach den Registergerichten in Abhängigkeit von der Niederlassungsart entweder nur das Element *gewerbe/anschrift* oder nur das Element *gewerbe/hauptniederlassung* mitgeteilt werden darf, wurde entfernt.

Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Änderung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-432: Einschränkung der Eintragsarten bei der Übermittlung an die Registergerichte

Es wurde eine Einschränkung der Eintragsarten auf A, B und G als semantische Bedingung (Schematron-Regel) SCH-0027 aufgenommen.

XGA-433: Umsetzung der Gesetzesänderung zum dritten Geschlecht

Die Codeliste *Geschlecht* wird nicht mehr als Bestandteil des Standards XGewerbeanzeige herausgegeben sondern durch die Betreiber separat im XRepository veröffentlicht. Die verwendete Version der Codeliste ist bei der Übermittlung von Geschlechter-Codes anzugeben ("Typ 3"-Code entsprechend des XÖV-Handbuchs).

XGA-434: Es darf auf Satzebene nur ein Autor pro Anzeige übermittelt werden

Die Multiplizität des Kindelements *autor* im Datentyp *Gewerbemeldung* wurde von "1..*" auf "1" eingeschränkt. Diese Korrektur wurde bereits als Handlungsanweisung zu XGewerbeanzeige 1.3 veröffentlicht.

XGA-439: Codeliste Registergerichte anpassen

Die Codeliste *Registergerichte* wird nicht mehr als Bestandteil des Standards XGewerbeanzeige herausgegeben sondern durch die Betreiber separat im XRepository veröffentlicht. Die verwendete Version der Codeliste ist bei der Übermittlung von Gerichts-Codes anzugeben ("Typ 3"-Code entsprechend des XÖV-Handbuchs).

XGA-440: Korrektur Schreibfehler in der Codeliste Verdachtsmomente

Die Codeliste *Verdachtsmomente* wurde aktualisiert (neue Version: 2).

XGA-441: Einschränkungen für das Merkmal IstNebenerwerb für EAID nicht korrekt

Die Übermittlung des Kindelements *IstNebenerwerb* wurde für die Eichämter nun auch auf Ebene der beteiligten Person ausgeschlossen.

XGA-442: Aufnahme des neuen Feldes 26a für die Mitteilung an die DGUV

Mehrere Änderungen:

- Optionales Kindelement *bisherigeUnfallversicherung* in den Datentyp *Gewerbemeldung* aufgenommen. Übermittlung des Kindelements in den Nachrichtentypen *alg.gewerbemeldung.0300* und *dgu.gewerbemeldung.0230* durch SCH-0094 bis SCH-0096 geregelt und für alle anderen Nachrichtentypen ausgeschlossen.
- Neuen Datentyp *BisherigeUnfallversicherung* mit Kindelementen *traeger* (Pflichtangabe, Codeliste) und *mitgliedsnummer* (optional, String.1to100) aufgenommen.

- Codeliste Unfallversicherungsträger, Version 1 aufgenommen.

Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Änderung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-448: Übermittlung der Felder 30 und 31 für HWK / IHK einstellen

Das Kindelement *aufenthaltsgenehmigung* wurde für die Nachrichtentypen *ihk.gewerbemeldung.0200* und *hwk.gewerbemeldung.0210* ausgeschlossen.

XGA-449: Trennzeichen für *taetigkeitenZusammengefasst* bei einzeln übermittelten Tätigkeitstexten vorgeben

Eine einheitliche Bildungsregel wurde für das Kindelement *taetigkeitenZusammengefasst* der Datentypen *WeitereTaetigkeiten* und *WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* in die Dokumentation und als Schematron-Regeln SCH-0165 und SCH-0166 aufgenommen (gilt nur bei automatischer Bildung dieses Elements aus einzeln erfassten Tätigkeitstexten).

XGA-453: Merkmalsgruppe "WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten" bei An- und Abmeldung nicht zulassen

Regel SCH-0088 aufgenommen: „Das Kindelement *weitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* darf nur bei Ummeldungen angegeben werden.“

XGA-459: Neue Satzart für Weiterleitung von Gewerbeanzeigen an eine Gewerbebehörde

Ein neuer Nachrichtentyp *ext.gewerbemeldung.0400* und ein entsprechender WSDL-Dienst wurden aufgenommen und der entsprechende Lieferprozess unter II.13 beschrieben.

Die Industrie- und Handelskammern wurden in die Liste der weiteren Kommunikationspartner (Präfix 'xga') aufgenommen.

XGA-460: GemeindeZusatz entfernen

Das Kindelement *gemeindeZusatz* (in 1.3: Merkmal *GemeindeZusatz* wurde entfernt.

XGA-461: Feldlängen Anpassung für Namensfelder

Die Feldlängenbeschränkung wurde für die Kindelemente

- *vornamen*
- *familienname*
- *geburtsname*

in dem Datentypen *BeteiligtePerson* und für die Kindelemente

- *vornamen*
- *familienname*

in dem Datentypen *VertretungsberechtigtePerson* auf *String.1to1000* geändert.

XGA-464: Neues Auswahlfeld "Beteiligung der öffentlichen Hand"

Kindelement *beteiligungOeffentlicheHand* in den Datentypen *Gewerbe* aufgenommen und die Übermittlung nur für Nachrichtentypen 0300 (ALGID), 230 (DGUV) und 0400 (durch HWK/IHK mitgeteilte Anzeigen) zugelassen.

Es ist eine eine Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Änderung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-476: Kommunikation aus Anschrift herausziehen

Folgende Kindelemente wurden aus der dem Datentyp *Anschrift* entfernt:

- *telefonVorwahl*
- *telefonNummer*
- *faxVorwahl*
- *faxNummer*
- *eMailAdresse*
- *webAdresse*

Dafür wurde an allen Stellen, an denen ein Kindelement *anschrift* eingebunden ist, hinter dieses ein weiteres Kindelement *erreichbarkeit* vom Typ Kommunikation aufgenommen (Multiplizität "0..*"). Davon betroffen sind die Datentypen:

- Gewerbe
- BeteiligtePerson
- BeteiligteFirma
- FrueheresGewerbe
- KuenftigesGewerbe
- Hauptniederlassung

XGA-484: Codeliste Rechtsformen um Spalte mit zulässigen Eintragsarten ergänzen

Die Codeliste Rechtsformen wurde um eine weitere Spalte mit den für die jeweilige Rechtsform zulässigen Eintragsarten ergänzt.

XGA-485: FunktionPerson zum Pflichtfeld machen

Die Multiplizität des Kindelements *funktionPerson* im Datentyp *BeteiligtePerson* (in 1.3: Merkmal *FunktionPerson* in Merkmalsgruppe *BeteiligtePerson*) wurde von "0..1" auf "1" geändert.

XGA-488: Merkmal NamenZusatz entfernen

Das Kindelement *namenZusatz* wurde aus dem Datentypen *BeteiligtePerson* entfernt.

XGA-490: Wegfall der Email-Adresse im OSCI-Subject

Die Vorgabe zum OSCI-Subject wurde geändert von "GEWERBE_DATA <e-mail-adresse>" zu "GEWERBE_DATA" (Abschnitt B.4.2 und WSDL-Dateien).

XGA-494: Keine Lieferung von Gewerbeanzeigen ohne Anschrift an den Zoll

SCH-0167 aufgenommen: "In der Anmeldung muss mindestens eine Anschrift vorhanden sein (zu der Betriebsstätte, der Hauptniederlassung, einer beteiligten Person oder einer beteiligten Firma)."

XGA-496: Verkürzung der Frist für den Versand von Meldungen an Datenempfänger gemäß § 3 Abs. 1 GewAnzV

Für die Lieferungen an die Datenempfänger nach § 3 Abs. 1 GewAnzV wird in der Spezifikation die Regelung zur Übermittlung neu gefasst.

Bisher: „[...] unverzüglich, spätestens jedoch zehn Arbeitstage nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige“

Neu: „[...] unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige“

Es ist eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-501: Zusammengefasste Tätigkeiten übermitteln

Dokumentation des Kindelements *taetigkeitenZusammengefasst* neu gefasst: "Zusammenfassung aller vom Gewerbetreibenden angegebenen weiteren Tätigkeiten, jedoch ohne den Tätigkeitsschwerpunkt, welcher in schwerpunkt angegeben werden muss."

XGA-507: Umbenennung Aufenthaltsgenehmigung in Aufenthaltstitel

Der Begriff Aufenthaltsgenehmigung wurde im gesamten Standard durch Aufenthaltstitel ersetzt. Auch die Bezeichnung des entsprechenden XML-Elements wurde geändert.

XGA-510: Umbenennung betriebsstaettenBezeichnung in geschaeftsbezeichnung

Das Element *betriebsstaettenBezeichnung* wurde in *geschaeftsbezeichnung* umbenannt.

XGA-518: Keine Übermittlung der Angabe "berichtszeitraum"

Das Element zur Angabe des Berichtszeitraums wurde aus der Spezifikation entfernt.

XGA-521: Verkürzung der Frist für den Versand von Meldungen an die Statistik

Für die Lieferungen an die Statistik wird in der Spezifikation die Regelung zur Übermittlung neu gefasst.

Bisher: „[...] spätestens am zehnten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt.“

Neu: „[...] unverzüglich, spätestens jedoch am ersten Arbeitstag des Monats, der auf die Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige folgt. Es wird empfohlen, die Daten bereits unverzüglich nach Bescheinigung des Empfangs der Gewerbeanzeige zu übermitteln.“

Es ist eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-535: Übermittlung Feld 9 an die Eichämter

Das Element *anschrift* im Datentyp *BeteiligtePerson* wurde bzgl. Eichämter zu einem Pflichtfeld ("+") geändert.

Es ist eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-537: TaetigkeitenGesamt an Eichämter auch bei Ummeldung übermitteln

Das Element *taetigkeitenGesamt* im Datentyp *Gewerbemeldung* ist nun auch bei Ummeldung verpflichtend an die Eichämter übermitteln.

Es ist eine entsprechende Anpassung der GewAnzV in Vorbereitung, die am 1.11.2019 in Kraft treten soll. Die Regelung des Standards erfolgt im Vorgriff auf diese Anpassung.

XGA-542: Maximale Länge des eingetragenen Namens und der Geschäftsbezeichnung auf 1.000 erhöhen

Die maximale Feldlänge der Elemente *eingetragenerName* und *geschaefftsbezeichnung* (ehemals *betriebsstaettenbezeichnung*) in dem Datentypen *Betrieb* wird auf 1.000 erhöht:

XGA-543: Klarstellung zur Nicht-Übermittlung historischer Tätigkeiten

Die Dokumentation des Elements *taetigkeit* in den beiden Datentypen *WeitereTaetigkeiten* und *WeitereNeuAusgeuebteTaetigkeiten* wird um folgende Klarstellung ergänzt:

„Sofern historische (bereits zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr ausgeübte) Tätigkeiten im Register geführt werden, dürfen diese nicht an externe Empfangsstellen übermittelt werden.“

XGA-544: Geänderte Kennung der Codeliste der Handwerkskammern

Die Kennung wurde von *urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:handwerkskammern* in *urn:xoev-de:kosit:codeliste:handwerkskammern* geändert.

XGA-642: Geänderte Kennung der Codeliste der Handwerkskammern

Die Kennung wurde von *urn:xoev-de:xgewerbeanzeige:codeliste:handwerkskammern* in *urn:xoev-de:kosit:codeliste:handwerkskammern* geändert.

